

Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

Agrarbericht

Neue Länder



Wirtschaftsjahr 1998/1999
bis 2020/2021



*Der Agrarbericht wird unterstützt durch die
Landwirtschaftliche Rentenbank
www.rentenbank.de*

Deutscher Bauernbund e.V.
Adelheidstr. 1; 06484 Quedlinburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

DBB

Deutscher Bauernbund

Vizepräsident: Eckart Weirich, Zottelstedt
Geschäftsstelle: Annekatriin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Präsident: Martin Dippe, Wulferstedt
Geschäftsstelle: Annekatriin Valverde/Tobias Bruchmüller
Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
bauernbund@t-online.de

Bauernbund Sachsen

Präsident:
Geschäftsstelle: Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907
DBB-Sachsen@t-online.de

Bauernbund Thüringen

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle: Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

Landvolk Oberlausitz

Vorsitzender: Bernd Richter

Heimatverdrängtes Landvolk - Bauernverband der Vertriebenen

Vizepräsident Dr. Arwed Blomeyer

Deutscher Bauernbund, Landesverband Brandenburg e.V.

Präsidentin Ilka Reimann

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg
Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V.. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Einleitung von Annekatriin Valverde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten das aktuelle Exemplar des Agrarberichtes des Deutschen Bauernbundes in Ihren Händen.

Es handelt sich mittlerweile um den 10. Agrarbericht dieser Art, die der Deutsche Bauernbund explizit für die neuen Länder veröffentlicht.



*Annekatriin Valverde
GF Bauernbund S.-A.*

Grundlage der statistischen Erhebungen sind die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020, die Agrarstrukturserhebungen sowie Zahlen der Testbetriebsnetze des Bundes und der Länder und der Landwirtschaftliche Branchenvergleich der LAND-DATA.

Seit Beginn unserer statistischen Erhebungen stehen wir den Aussagen des Testbetriebsnetzes sehr kritisch gegenüber, weil die Anzahl der **Testbetriebe** in allen neuen Ländern nur ca. **10-12 %** der tatsächlichen Zahl der Betriebe entspricht, und diese Zahlen deshalb nur bedingt aussagefähig sind; eine Fehlerquote ist hier eigentlich vorprogrammiert.

Die Ergebnisse der Testbetriebe basieren auf den Jahresabschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe, die im Rahmen der Testbetriebsbuchführung **freiwillig** zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahl der teilnehmenden Betriebe schwankt jährlich, da Betriebe ihre Teilnahme auch absagen (Nachteil für Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre)

Einige Analysen dieses Agrarberichtes basieren auf verbandsinternen Erhebungen und Befragungen bei unseren Mitgliedsbetrieben und Einlassungen der Betriebsleiter.

Deshalb wurden bei einigen Auswertungen die Zeitreihen mit einem Schnitt dargestellt und auf die Unterschiede hingewiesen. Im Gegensatz zu Statistiken anderer Einrichtungen und Institute zeichnet sich dieser Agrarbericht aber durch langjährige Zeitreihen aus, die von Jahr zu Jahr fortgeschrieben werden sollen.

Außerdem befinden sich einige Analysen der vorherigen Agrarberichte jetzt in den Anlagen.

Es ist allerdings nicht Anliegen dieser Arbeit, alle bereits vorhandenen Statistiken und Berichterstattungen wiederzugeben.

Schwerpunkt des Agrarberichtes 2020/21 sind insbesondere wieder Richtigstellungen zur wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen in den neuen Ländern und die aktuellen Entwicklungen auf dem Bodenmarkt; insbesondere die Aktivitäten zur Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes.

Wir erheben auch keinen Anspruch auf Abarbeitung **aller** agrarpolitischen Themen, sondern für uns waren für die gesamtgesellschaftliche Betrachtung letztendlich folgende Fragen relevant:

- Welche Betriebsform erwirtschaftet die höchsten Gewinne und leistet damit den höchsten Anteil an Steuern je Bezugsgröße?
- Welche Betriebsform beschäftigt die meisten Arbeitskräfte bezogen auf die Bezugsgröße (AK je 100 ha)?
- Welche Betriebsform weist den höchsten Anteil am Investitionsverhalten nach und hat damit den größten Einfluss auf die Stabilisierung der Gesamtwirtschaft?

- Welche Betriebsform belastet die öffentlichen Haushalte im Verhältnis zu anderen bei gleichen Produktionsrichtungen am gravierendsten (z.B. Zeitarbeitskräfte und deren Finanzierung über die Agenturen für Arbeit während der Arbeitslosigkeit)?
- Welche Betriebsform garantiert das höchstmögliche agrarsoziale Engagement?
- Welche Betriebsform fordert den größten Anteil an direkten und indirekten Beihilfen aus den öffentlichen Händen?
- Welche Einflüsse hat politisches Handeln auf die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit?

Der vorliegende Agrarbericht ist so aufgebaut, dass nach den analytischen Betrachtungen die Forderungen und Lösungsvorschläge zu den einzelnen Sachthemen aus der Sicht des Berufsstandes in farblich markierten Kästchen dargestellt sind.

In den Kapiteln 3, 4 und 5 stellen wir Ihnen die wesentlichen Ergebnisse einiger unserer diesjährig erarbeiteten Projekte vor, die natürlich vollständig in unserer Geschäftsstelle vorliegen.

Ich bedanke mich bei allen, die mich an der Erarbeitung dieses Berichtes unterstützt haben und wünsche mir, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Agrarbericht in Ruhe zu lesen.

Quedlinburg, März 2023

Annekatriin Valverde

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	03
Inhaltsverzeichnis.....	05
Abkürzungsverzeichnis	07
1 Geschichtliche Entwicklung	08
1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.....	08
1.2 Jubiläum: 20 Jahre Deutscher Bauernbund - 30 Jahre Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.....	11
1.3 Eine agrarpolitische Autobiografie von Kurt-Henning Klamroth.....	17
1.4 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen.....	19
2 Agrarstrukturelle Analyse	21
2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben.....	21
2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Betriebsmittelpreise	21
2.1.2 Kosten europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen.....	24
2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen.....	27
2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern.....	27
2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt	32
2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform.....	32
2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklasse.....	34
2.2.3.1 Aktuelle Situation in den Betrieben	34
2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern.....	35
2.2.3.3 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2015/2016 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen	36
2.2.4 Investitionsverhalten.....	37
2.2.4.1 Verhältnis Nettoinvestitionen EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in Sachsen-Anhalt	38
2.2.4.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in EUR/ha	38
2.2.4.3 Investitionsförderung ländlicher Raum Sachsen-Anhalt	39
2.2.4.4 Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm in Sachsen-Anhalt	40
2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern	40
2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben.....	40
2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung.....	41
2.3.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit	45
2.4 Bodenmarkt	47
2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik	47
2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2016	48
2.4.3 Privatisierung durch die BVVG	51
2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert	51
2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern.....	54
2.4.3.3 Verpachtung durch die BVVG	55

2.4.3.4. Verkauf und Rückpacht von Agrarflächen.....	58
2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt	59

3 EU-Agrarreform 61

Pressemitteilungen und Positionspapiere

4 Effizienz- und struktursichernde Gesetzgebungsverfahren.....65

4.1 Umsetzung Grundstückverkehrsgesetz in Sachsen-Anhalt.....	65
4.1.1 Anzahl Kaufverträge nach Käufer und Art des Kaufvertrages.....	65
4.1.2 Vergleich Anzeige im GMB - Anzeige im Verband.....	66
4.1.3 BVVG-Kaufverträge nach Jahren.....	67
4.1.4 Sonstige Kaufverträge.....	68
4.1.5 Anzahl der Kaufverträge nach Landkreisen.....	69
4.2 Argumente zur Notwendigkeit der Novellierung des Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetz...	71
4.3 Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes für Sachsen-Anhalt.....	77

5 Analyse zur Entwicklung von Niederschlagsmengen und Temperaturen anhand von Beispielregionen der Neuen Länder unter besonderer Wür- digung von typischen und nicht-typischen Standortlagen.....77

Quellenverzeichnis

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

AbL	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AL	Ackerland
BIB	Betriebsindividueller Betrag
BimSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BVVG	Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft
DBB	Deutscher Bauernbund
DBV	Deutscher Bauernverband
DK	Dieselmotortreibstoff
Dünge-VO	Düngeverordnung
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
EinkStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Einzelunternehmen
EU-VO	Verordnung Europäische Union
F	Futterbau
FU	Freie Universität Berlin
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVO	Genveränderte Organismen
HE	Haupterwerbsbetriebe
JP	juristische Personen
LAG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LWZ	Landwirtschaftszählung
LF	landwirtschaftliche Fläche
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LVB	Landvolkverband Sachsen-Anhalt e.V.
LwAnpG	Landwirtschafts-Anpassungsgesetz
M, MF	Marktfrucht
MLU	Martin-Luther-Universität Halle
MMP	Magermilchpulver
NE	Nebenerwerb
NL	neue Länder
PSM	Pflanzenschutzmittel
QSS	Qualitätssicherungssysteme
S/A	Sachsen-Anhalt
TS	Trockensubstanz
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VDL	Verband Deutscher Landwirte
VE	Verpflichtungsermächtigung
VMP	Vollmilchpulver
WJ	Wirtschaftsjahr
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

1. Geschichtliche Entwicklung

1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.

Nach der Wiedervereinigung haben die meisten Parteien und Verbände ihre Organisationsstruktur von den alten auf die neuen Bundesländer übertragen. Die berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft hat sich jedoch anders organisiert. Der Deutsche Bauernverband konnte nur einen Teil der Landwirtschaft an sich binden, insbesondere die LPG-Nachfolgebetriebe. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat erst im Frühjahr 2000 ihre erste Regionalgruppe in Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

Der folgende Beitrag soll zum Verständnis der differenzierten Verbandsentwicklung in den neuen Bundesländern beitragen.

In der DDR ...

Im Frühjahr 1946 gründeten fünf Landes- und Provinzialverbände jeweils eine *Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe* (VdgB). Sie wurden von den Landesregierungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.

Am 23. Januar 1947 erfolgte die Zusammenfassung der VdgB-Verbände in der *Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe*, laut Befehl der sowjetischen Militäradministration ebenfalls als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die VdgB übernahm zahlreiche Immobilien des ehemaligen Reichsnährstandes, die vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Eigentum des Reichslandbundes waren. Der Reichslandbund war eine der berufsständischen Interessenorganisationen der Landwirtschaft in der Weimarer Republik.

Die VdgB sah sich zu DDR-Zeiten als sozialistische Massenorganisation, die die politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Interessen der Genossenschaftsbauern der DDR vertreten sollte.

Am 9. März 1990 wurde die VdgB auf dem Bauerntag in Suhl in *Bauernverband e.V. der DDR* umbenannt. Landesbauernverbände wurden neu eingerichtet. Sie wurden Mitglieder im *Bauernverband der DDR*. Zum Verbandspräsidenten wurde Karl Dämmrich gewählt. Vizepräsident wurde Werner Gutzmer, vormals Präsident des *Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt*. „Zu Beginn des Bauerntages hatte sich der 1. Sekretär des Zentralvorstandes der VdgB, Manfred Scheler, nachdrücklich für ein Fortbestehen der LPG unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft eingesetzt. Dies sei die einzige Möglichkeit, im harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Vor einer überstürzten Eingliederung der DDR-Landwirtschaft in das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik sei zu warnen; dies hätte unübersehbare wirtschaftliche und soziale Konsequenzen. Eine plötzliche Auflösung der LPG und ein Übergang zur einzelbäuerlichen Landwirtschaft wäre der schnelle Tod für die DDR-Landwirtschaft. Der Erhalt des genossenschaftlichen Eigentums sei also ein grundlegendes Ziel, das aber auch andere Formen des Eigentums einschlieÙe. Als wichtigstes Ziel des Bauerntages stellte Scheler heraus, die Einheit der Bauernschaft zu wahren und zu festigen und jedem Versuch der Spaltung eine endgültige Absage zu erteilen.“

Ungeachtet dessen gründeten mehr als 500 Vertreter wenige Wochen später - im Juni 1990 - den *Verband Deutscher Landwirte* (VDL), einen Interessenverband privater Bauern, Wieder- und Neueinrichter. Dieser Verband lehnte eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband der DDR aufgrund der grundsätzlichen anderen Interessenslage ab.

... und danach

Für die beiden neuen Interessensverbände gab es ungleiche Startvoraussetzungen. Während sich die Verbände der privaten Bauern aus eigener Kraft finanzieren mussten, konnten die ost-deutschen Landesbauernverbände auf das VdgB-Vermögen zurückgreifen.

Die im Abschlussbericht der *Unabhängigen Kommission Parteienvermögen* dargestellten Finanzströme bedürfen aber nach wie vor der Aufklärung.

Es ist noch nicht geklärt, an welche Landesverbände die Beiträge geflossen und wie diese verwendet worden sind. Dies betrifft insbesondere die Finanzströme der Jahre 1990 und 1991. Der Abschlussbericht gibt auch keine Antwort, auf welcher Rechtsgrundlage die einvernehmliche Lösung zur Beendigung der treuhänderischen Verwaltung des dezentralen Vermögens der VdgB erfolgte. Die Verbände der privaten Bauern wurden hierbei nicht berücksichtigt. Mit dieser „einvernehmlichen Lösung“ verzichteten der *Bauernverband der DDR e.V. i.L.* und die Landesbauernverbände auf die wieder zur Verfügungsstellung des dezentralen Vermögens der VdgB, insbesondere der Immobilien.

Weiterer Bestandteil dieses „Deals“ war die Übertragung von 946 Eigentumsgrundstücken der VdgB im Wert von 10,72 Mio. DM auf die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG).

Die Landesbauernverbände haben mit der Übertragung von 2,5 Mio. DM Immobilien gekauft. Das Angebot an die Verbände der privaten Bauern, als Untermieter dort einzuziehen, konnte nicht akzeptiert werden.

Der *Deutsche Bauernverband* hat anfangs versucht, die unterschiedlichen berufsständischen Verbände zusammenzuführen.

Als jedoch 1991 klar wurde, dass dies scheiterte, hat er die aus den VdgB hervorgegangenen Landesbauernverbände bei sich aufgenommen. Damit wurde von Seiten des DBV ein deutliches, politisches Signal gesetzt.

Die Verbände der privaten Bauern haben sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel und wegen der vereinigungsbedingten „Unerfahrenheit“ in der Verbandsführung sehr unterschiedlich entwickelt. Zwar haben sich 1990 in allen fünf neuen Bundesländern Gruppierungen und Verbände der privaten Bauern gegründet. Dem *Verband Deutscher Landwirte* ist es jedoch nicht gelungen, diese Verbände zu bündeln. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben sie beispielsweise zunächst mit den dortigen Landesbauernverbänden enger zusammen gearbeitet. Der *Verband Deutscher Landwirte* hat sich ab 1993 in den *Deutschen Landbund* integriert.

Der Deutsche Landbund als länderübergreifender Dachverband

Am 15. Januar 1991 wurde in Leipzig der *Deutsche Landbund* gegründet. Ihm gehörten Verbände aus vier Ländern an: Sachsen-Anhalt (*Landvolkverband*), Sachsen (*VDL*), Brandenburg (*VDL Prignitz*) und Thüringen. 1995 wurde in Mecklenburg-Vorpommern der *Landbund Mecklenburg-Vorpommern* gegründet.

Der *Deutsche Bauernverband* hielt den Verbänden der privaten Bauern bis zum 30. Juni 1992 die Option offen, durch Zusammenschluss mit den Landesbauernverbänden Mitglied im DBV zu werden. In Thüringen gab es zunächst einen Einheitsverband. Im Juni 1992 gründete sich jedoch der *Verband unabhängiger Bauern und Landeigentümer Thüringens*. Er wurde Mitglied im *Deutschen Landbund*. Vor allem die gegensätzlichen Interessen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung hatten in Thüringen zum Bruch des Einheitsverbandes geführt.

Zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des *Deutschen Landbundes* kam es bei der Vorbereitung der Gründung des Hilfsfonds-Ost. Obwohl der Vorstand einen entgegengesetzten Beschluss gefasst hatte, stimmte der damalige Präsident Dieter Tanneberger im November 1993 der Satzung des Hilfsfonds-Ost zu. Diese Satzung schrieb das Stimmenverhältnis im Beirat zu Ungunsten der Verbände der privaten Bauern fest. Der *Landvolkverband Sachsen-Anhalt* verließ daher im März 1995 den *Deutschen Landbund*. Aufgrund der Differenzen mit Herrn Tanneberger hat sich in Sachsen eine Gruppe aktiver Bauern vom *VDL Sachsen* abgespalten und den *Landbund Sachsen* gegründet. Der Zersplitterung der Verbände der privaten Bauern wurde erst im Herbst 1998 entgegengewirkt, als Dieter Tanneberger vom Vorstand des *Deutschen Landbundes* die Kündigung erhielt. Der Landbund Mecklenburg-Vorpommern ist im November 2000 im DBB Mitglied geworden.

Ebenfalls 1998 scheiterte der Versuch des Präsidenten des *Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt*, Kurt-Henning Klamroth, den neu gewählten Präsidenten des *Deutschen Bauernverbandes* Gerd Sonnleitner zur Zusammenarbeit mit den Verbänden der privaten Bauern zu bewegen.

Im November 1998 wurde dann die *Arbeitsgemeinschaft der privaten Bauernverbände Ostdeutschlands* gegründet.

Aus dieser wiederum entstand im Juni 1999 der *Deutsche Bauernbund*.

Warum es bis heute keinen Einheitsverband gibt:

1. Die Landesbauernverbände haben nach unserer Meinung oft noch bis heute in Strukturen und Personen als Nachfolge des VdGB keine politische und moralische Legitimation, eine Interessenvertretung der enteigneten und zwangskollektivierten Bauern bzw. deren Nachfolgern (hauptsächlich Erben) zu sein.
2. Die Mitgliedsverbände des DBB haben ein straffes agrarpolitisches Leitbild, sie vertreten die Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft, die in der Regel auf Familienbetrieben basiert.
3. Die Betriebsformen bäuerliche Landwirtschaft und Agrarindustriebetriebe haben divergierende wirtschaftliche Interessen.
4. Alle Versuche, in Sachthemen ehrlich und verlässlich zusammen zu arbeiten, sind seit der „Warberger Erklärung“ vom 16. Juli 1990 bis heute an der „Nagelprobe“ gescheitert.
5. Der Deutsche Bauernbund steht dem Zeitgeist der ungehemmten globalen Liberalisierungspolitik außerordentlich kritisch gegenüber.
Historisch und aktuell ist bewiesen, dass die Fragen der Eigenhaftung, der Bodenständigkeit und Ortsansässigkeit, des Generationsvertrages, des Bekenntnisses zum

Schöpfungsgedanken und vor allem der Kapitalverteilung essenzielle divergierende Zielsetzungen der bäuerlichen Landwirtschaft zur industriellen landwirtschaftlichen Produktion darstellen.

6. Der Deutsche Bauernbund wehrt sich konsequent gegen eine politisch motivierte Begriffsverfälschung, weil die Auswirkungen auf gesetzgeberische Akte und deren Umsetzungen in Verordnungen zwangsläufig oft historische Wahrheiten konterkarieren und notwendigerweise oft zu falschen politischen Entscheidungen führen müssen.

1.2 20 Jahre Deutscher Bauernbund - 30 Jahre Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Festansprache des ersten Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Gerd Gies

Lieber Kurt–Henning Klamroth, liebe Frau Klamroth, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

als ich gebeten wurde, lieber Kurt, anlässlich Deines Ausscheidens aus dem Amt als Präsident des Deutschen Bauernbundes eine Ansprache zu halten, empfand ich das als Ehre und Freude, verbinden uns doch viele gemeinsame Kämpfe, Anliegen und Überzeugungen.

Am 24. Februar 1990 wurde in Halle-Neustadt der CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt gegründet und ich (entgegen meinen eigenen Vorstellungen) zum Vorsitzenden gewählt. Wenige Tage später suchte mich Kurt Klamroth in der Geschäftsstelle in der Lübecker Straße auf. Solche Besuche liefen damals wie am Fließband ab, weil viele viele Anliegen hatten in dieser unsicheren Umbruchszeit. Dieser Besuch jedoch war besonders, weil er ein Thema aufgriff, das mich als Altmärker und mit dem Dorfleben eng verbundenen Tierarzt seit Monaten umtrieb: Dringend mussten Wege gefunden werden, die in unserem künftigen Bundesland Voraussetzungen für das Wiedererstehen eines bäuerlichen Mittelstandes schaffen konnten. Bereits in den Wintermonaten zuvor konfrontierte mich die verunsicherte Landbevölkerung auf vielen Versammlungen immer wieder mit zwei Fragen:

Wie können wir unser Eigentum zurückbekommen, das uns bei der Zwangskollektivierung genommen wurde und wie können wir unter den inzwischen veränderten Bedingungen als Bauern wirtschaften. Hinzu kam, dass die SED-Diktatur auch auf dem Land ein für allemal beendet werden sollte und zu verhindern war, dass die alten Kader sich am bäuerlichen Eigentum bereicherten.

Um die komplexen Zusammenhänge zu verstehen, müssen wir jedoch in der Geschichte in das Jahr 1945 zurück gehen. Am 3. September war auf Druck der sowjetischen Militärverwaltung und großer Initiative der KPD die Bodenreformverordnung in der Provinz Sachsen beschlossen worden. Angeblich sollte sie der Entmachtung der Nazis und Kriegsverbrecher dienen und die Versorgungslage im zerstörten Land verbessern. In Wahrheit ging es um den Beginn der Umsetzung der alten marxistisch-leninistischen Irrlehre von der Notwendigkeit der Trennung der besitzenden Klasse von den Produktionsmitteln als Grundlage für die Schaffung einer kommunistischen Gesellschaft. Es wurde wiederholt, was Stalin bereits mit größter Brutalität in

den 20-er und 30-er Jahren mit Millionen Verhungerten im eigenen Land besonders in der Ukraine durchgesetzt hatte.

Als Zusatzinformation an die weniger Geschichtskundigen: Diese Enteignung in der Sowjetischen Zone fand ohne Entschädigung statt und war verbunden mit einer Vertreibung aus dem Landkreis. Enteignet wurden alle Höfe, die eine Größe von 100 ha überschritten oder deren Eigentümer tatsächlich oder denunziert als Nazis eingestuft wurden. Enteignet wurden auch Widerstandskämpfer, die im KZ waren oder umgebracht worden waren. Später begann die Einrichtung sogenannter Neubauernsiedlungen, die Landlosen und Flüchtlingen – nach sowjetischem Sprachgebrauch Umsiedlern – zugeteilt wurden. Deren Größe von 5 bis maximal 10 ha bot jedoch von Beginn an keine sichere Existenzgrundlage, auch konnte über diese Höfe nicht frei verfügt werden, sie fielen bei Aufgabe an die Kommune.

Diese mit dem verfälschenden Namen Bodenreform bezeichnete brachiale Aktion bildete nur den Auftakt zur vollständigen Enteignung aller bürgerlichen Schichten. Banken, Industrie Gewerbe, Handwerk, Einzelhandel, Gastronomie wurden bis 1971 unter staatliche Kontrolle gezwungen.

Es focht die Machthaber nicht an, dass die Maßnahmen zu einer geringeren Produktivität der Landwirtschaft in dem hungernden Land führten. Den verbliebenen mittleren Bauern wurden nun immer höhere Zwangslieferungen auferlegt, die viele nicht erwirtschaften konnten. Um der drohenden Haft zu entgehen, setzte bereits um 1950 eine ständig wachsende Fluchtbewegung in die junge Bundesrepublik ein.

Die verlassenen Höfe und die wirtschaftsschwachen Neubauern bildeten dann den Grundstock für die zu gründenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Auch hierbei wurde nicht versäumt, alle Fehler der Sowjetunion zu wiederholen. Noch immer stand die Landbevölkerung dem kommunistischen Regime innerlich ablehnend gegenüber, noch immer hatte die Kirche in den Dörfern Einfluss, noch immer lebten alte dörfliche Traditionen und hielten die Familien zusammen. Dem sollte durch eine ideologische Offensive begegnet werden. Unter dem Slogan „Industriearbeiter auf's Land“ wurden Parteisoldaten in die Dörfer geschickt. Sie wurden -meist ohne Qualifikation- zu LPG-Vorsitzenden, Parteisekretären und Direktoren der gegründeten Maschinen- Ausleihstationen, den späteren MTS und KfL.

Es kam, wie es kommen musste: Die wirtschaftliche Lage der LPG`n verschlechterte sich von Jahr zu Jahr trotz staatlicher Stütze, trotz bevorzugter Belieferung mit Dünger, Saatgut etc., während die verbliebenen Bauern sich einigermaßen konsolidieren konnten. Dieser Zustand sollte verändert werden. Durch die Zwangskollektivierung 1960 wurden alle Vorräte, Vieh und Inventar der Bauern in die LPG`n übernommen. Wer nicht im ersten Anlauf unterschrieb, wurde mit plumper Erpressung, Nötigung oder Haft gezwungen. Die Fluchtbewegung erhielt einen weiteren Auftrieb. Die wenigen, denen es gelungen war, sich in eine LPG Typ 1 zu retten, wurden im Lauf der 70-er Jahre eingefangen. Die emotionale Bindung an den Boden und das Erbe der Vorfahren, das Arbeitsethos und Fachwissen und Erfahrung der gezwungenen neuen Genossenschaftsmitglieder führten zu einer erkennbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der LPG`n. Angesichts der Aussichtslosigkeit des bäuerlichen Berufs und Berufsstandes wandte sich jedoch die junge Generation von der Landwirtschaft ab und ging in andere Berufe; das wird uns wieder begegnen, wenn wir die Situation 1990 beleuchten.

Während in den Folgejahren die Produktion langsam stieg, blieb sie dennoch

unter dem Niveau vergleichbarer nicht kommunistischer Länder. In den Dörfern verfielen die verlassenen Höfe und Gutshäuser, Parks verwilderten und die Produktion fand ohne Rücksicht auf Natur und Umwelt statt. Wie in allen Bereichen galt auch in der Landwirtschaft die Kommandowirtschaft: Partei und Staat legten fest, wer was zu produzieren hatte, wo ein Stall gebaut werden sollte, auf welchem Feld die Mährescher eingesetzt wurden usw. Das alles fand mit den Erscheinungen der Mangelwirtschaft statt. So fehlten immer Ersatzteile, Futtermittel, Dünger u.v.m. Viele Betriebe hatten einen „Organisator“ der nur umherfuhr und im Tauschhandel fehlende Dinge „organisierte“. In der DDR wurde ein viel zu hoher Viehbestand aufgebaut, der vorrangig dem Export diente. Das dafür benötigte Futter musste allerdings importiert und mit harter Währung bezahlt werden. Sehr einfach ließ sich errechnen, wie hoch der Verlust beispielsweise bei jedem Fleischexport war. So wie hier wurde überall gewirtschaftet und damit ging die DDR ihrem Ruin entgegen. Später wurde bekannt, dass sie bereits 1987 de facto pleite war. Bei allem Respekt und der Anerkennung des Muts der hunderttausenden Demonstranten 1989 war die wirkliche Ursache des Verschwindens der DDR ihr wirtschaftlicher Ruin. Dasselbe galt natürlich auch für die Sowjetunion, nur hatte dort Gorbatschow die Lage erkannt und versuchte, durch Reformen gegenzusteuern. Deshalb unterstütze er auch die Betonköpfe in der DDR nicht mit sowjetischen Truppen, wie es 1953 geschah.

Noch zur Jahreswende 1989/1990 stellte ich mir den Weg zur deutschen Einheit langwierig vor, jedoch war die Gestaltung einer demokratischen DDR unmittelbare Aufgabe. Dazu gehörte die Wiederherstellung des Eigentums und der Eigentumsrechte als Basis einer freien Gesellschaft und der Aufbau demokratischer Gesellschaftsstrukturen.

Und nun komme ich wieder zum ersten Gespräch mit meinem Freund Kurt Klamroth und dessen Inhalte:

Basis für die Schaffung bäuerlicher Strukturen kann nur das Eigentum an Grund und Boden sein.

Das Enteignungsunrecht ist rückgängig zu machen (bei Sonderregelungen für neu begründete Eigentums- und Heimatrechte).

Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sollen mit ordentlicher Bilanzierung aufgelöst und die Anteile den Mitgliedern ausgehändigt werden. In diesem Sinne traten wir sowohl in der CDU als auch in zahlreichen ländlichen Versammlungen auf. Viele LPG-Mitglieder wussten, dass ihre ursprünglichen Betriebe, inzwischen zu klein waren, um wirtschaftlich betrieben zu werden. Ihnen empfahl ich, sich nach Auflösung der LPG mit anderen Bauern nach deutschem Genossenschaftsrecht neu zusammenzuschließen. Ein weiteres Problem, auf das ich oben hinwies, kam hinzu: Die Generation der 1960 Zwangskollektivierten war inzwischen alt geworden und die nächste Generation hatte der Landwirtschaft vielfach den Rücken gekehrt. In diesen Fällen bot sich eine Verpachtung oder Verkauf an einen Wieder- oder Neueinrichter an.

Für die schwierigen und komplexen bevorstehenden Maßnahmen wurde dringend eine Interessenvertretung gebraucht, um nicht von den alten SEDKadern überrollt zu werden, die sofort daran gingen, die bestehenden Großbetriebe an sich zu reißen. Dabei wurde mit Erpressung, Drohung und Bilanzfälschung vorgegangen. Leider hatte sich der Deutsche Bauernverband schon frühzeitig den „Roten Baronen“ zugewandt. Als Kurt Klamroth vorschlug, das Landvolk zu gründen, sagte ich ihm meine Unterstützung zu. Daraus wurde

dann der heutige Deutsche Bauernbund. Unter seiner Führung konnte dieser Verband viele Betrügereien aufdecken, Gesetze anstoßen und Landwirte beraten. Diesem Verband ist es zu verdanken, dass wir heute in Sachsen-Anhalt über zweitausend bäuerliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe haben. Wie die Vermögensauseinandersetzungen und die Anwendung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Praxis verliefen, wurde vom Bauernbund vielfach publiziert und angeprangert. Deshalb möchte ich mir Ausführungen dazu ersparen.

Aber es gab noch ein weiteres historisch einmaliges Problem, bei der Neugestaltung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft auf dem Gebiet der ehemaligen DDR:

Noch immer habe ich die Stimme Adenauers im Ohr, wenn ich ihn als Kind aus unserem kleinen Volksempfänger sinngemäß sagen hörte: Liebe Brüder und Schwestern in der „Soffjetzone“ haltet aus, die Einheit in Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit wird kommen, das kommunistische Unrecht wird wiedergutmacht werden. Als ich im März 1990 Mitglied der X. Volkskammer und des Ausschusses für Deutsche Einheit wurde, war für mich unumstößlich, dass die Enteignungen rückgängig gemacht werden mussten. Auch Kurt Klamroth setzte sich unermüdlich dafür ein. Sehr bald wurde uns in der CDUDA-Fraktion von Lothar de Maiziere bedeutet, dass an der Bodenreform nicht gerüttelt werde dürfe. Zunächst war das wohl mit Rücksicht auf die Koalition zu erklären, denn es gab viele Abgeordnete, die noch immer den Heiligenschein sahen, mit dem die kommunistische Propaganda über Jahrzehnte diesen Terrorakt verbrämte. Allerdings konnte ich in der Fraktion eine Gruppe von über vierzig Abgeordneten ausmachen, die wie ich dachten.

Im Ausschuss wurden wir regelmäßig über den Verhandlungsstand zum Einigungsvertrag unterrichtet und mussten schon sehr bald hören, die Sowjetunion habe ein Junktim zwischen ihrer Zustimmung und dem Bestand der unter ihrer Hoheit getroffenen Maßnahmen hergestellt. Diese Position wurde dann als unabänderlich dargestellt. Demzufolge hielt ich in der Debatte über den Einigungsvertrag zur Eigentumsfrage einen Beitrag, der eher nichtssagend war, weil ich keineswegs die Einheit als übergeordnetes Ziel gefährden wollte. Merkwürdigerweise hat später Gorbatschow mehrfach erklärt, eine solche Bedingung habe es nicht gegeben und der Verhandlungsführer der DDR, der damalige Staatssekretär Günter Krause erklärte das ebenso an Eidesstatt. Wer hat nun gelogen? Bis heute wurde das nicht aufgeklärt. Aber es gab eine Möglichkeit, Gerechtigkeit herzustellen, denn dem künftigen gesamtdeutschen Bundestag war eingeräumt worden, eine Entschädigungsregelung zu treffen. Diese hätte eine Entschädigung durch Rückgabe sein können mit Ausnahme der Teile, an denen in Treu und Glauben neue Eigentumsrechte entstanden waren, hier hätte eine Geldentschädigung erfolgen können.

Wie Sie alle wissen, wurde dann das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz verabschiedet, das eher als eine Verspottung der Geschädigten anzusehen ist. Beschämend empfand ich, dass auch die damaligen CDU-Abgeordneten der Landesgruppe Sachsen-Anhalt dem zustimmten. Nach meinem Verständnis wurde damit wenige Zeit nach der Wiedervereinigung der Geist des Grundgesetzes verraten. Als auf meine Bitte der damalige Staatssekretär Robra während des ersten Verfahrens vor dem Verfassungsgericht meine Sicht der Dinge mit Hinweisen auf die negativen Auswirkungen auch in Sachsen-Anhalt vorgetragen hatte, war das für den

damaligen Bundesjustizminister Kinkel Anlass, wenige Tage später während einer Sitzung in Bonn mich an der Krawatte zu greifen und zu schütteln. Mit einer Rückgaberegung würden viele unserer Dörfer noch schöner aussehen und wäre der Bodenspekulation nicht so weiter Raum eröffnet worden.

Und damit komme ich zum nächsten Schwerpunkt einer verdienstvollen und schwierigen Arbeit des Bauernbundes unter Kurt-Henning Klamroth: Nachdem die früheren Parteisekretäre und LPG-Vorsitzenden es geschafft hatten, durch falsche Versprechungen, Bilanztricks und gesellschaftsrechtliche Umbildungen die meisten Großbetriebe an sich zu reißen, konnten sie im weiteren Verlauf der Entwicklung auch zunehmend Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen werden, was durch die Vergabepaxis der BVVG noch unterstützt wurde. Als nach der Jahrtausendwende das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) verabschiedet wurde, begann eine zunehmende Spekulation mit Landwirtschaftsflächen einzusetzen. Die Einnahmen aus Wind oder Solarparkflächen wurden lukrativer als die landwirtschaftliche Nutzung. Als nach der Finanzkrise 2007/2009 die EZB zur Rettung der Banken und Alimentierung von bankrotten Staaten ihre -zumindest rechtlich fragwürdige- Nullzinspolitik begann, wurde der Spekulationsdruck auf den Grund und Boden durch gewaltige vagabundierende Geldmengen massiv erhöht. Das führt dazu, dass heute kein mittelständischer Bauer die Bodenpreise unter wirtschaftlichen Aspekten bezahlen kann.

Inzwischen sind die „Roten Barone“ alle im Rentenalter. Den Lebensabend vergolden sie sich nun in ganz besonderer Weise mit den sogenannten share deals. Sie verkaufen Anteile ihrer GmbH's, oder Aktiengesellschaften an Finanzinvestoren und umgehen damit alle Regelungen des landwirtschaftlichen Bodenrechts. Riesige Landwirtschaftsflächen sind nun in der Hand reicher Familiendynastien, Energiefirmen, Autohändlern, Lebensmittelketten usw. Damit geschieht ein Kulturbruch: Über Jahrhunderte war bäuerliche Wirtschaft in enger Bindung an den eigenen Grund und Boden bestimmend für die dörfliche Kultur und das Landleben. Diese Tradition wird jetzt nur von den mittelständischen bäuerlichen Familienbetrieben fortgesetzt. Bei Fortbestehen der gegenwärtigen Rechtslage wird diesen Betrieben die Existenzgrundlage entzogen. Lieber Kurt, ich erinnere mich an einen Ausspruch von Dir, Du sagtest "Die Kirche muss im Dorf bleiben" und meinstest das nicht im bekannten übertragenen Sinne sondern ganz wörtlich. Die Kirche als Sinnbild der bäuerlich geprägten dörflichen Lebensgemeinschaft, zu der das Engagement in der Feuerwehr, das Vereinsleben, die Mitwirkung im Gemeinderat, der Einsatz für Natur- und Umwelt ebenso gehören. Die gegenwärtige Entwicklung der Trennung landwirtschaftlicher Produktion vom dörflichen Leben wird zu gravierenden Veränderungen führen. Natürlich werden die in landwirtschaftsfremdem Eigentum befindlichen Flächen weiterhin bewirtschaftet, aber den Bauern mit eigenem Grund und Boden, verwurzelt im Heimatdorf, der im Einklang mit Natur und Umwelt lebt und arbeitet, wird es dann nicht mehr geben. Im Umfeld urbaner Siedlungen werden Schlafdörfer entstehen, die Dörfer in dünn besiedelten Regionen werden verfallen. Gegen diese fatale Fehlentwicklung kämpft der Bauernbund seit Jahren. Abhilfe könnte ein Agrarstrukturgesetz schaffen, das Anteilskäufe, die mit Bodenbesitz verbunden sind, reguliert. Ich finde es skandalös, dass der letzte Landtag auseinander ging, ohne den seit langem vorliegenden Gesetzentwurf abschließend zu beraten und zu verabschieden. Der neue Landtag wird

geraume Zeit benötigen, bis er sich dem Thema zuwenden kann. Damit geht wertvolle Zeit verloren und werden bäuerliche Existenzen bedroht. Es fällt mir schwer, mit Blick auf Exponenten meiner eigenen Partei schlimme Gedanken zu verbannen.

Kurt Henning Klamroth führte den Kampf gegen diese Entwicklung in vorderster Linie. Seine Nachfolger treten nun in große Fußstapfen und werden sein Werk fortsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
heute würdigen wir einen Mann, der im besten Sinne des Wortes konservativ ist. Schon in seinen jungen Jahren hielt er an den Idealen von Freiheit und Demokratie fest, obwohl die reale Umwelt alles andere war. Er wirkte mit bei der Überwindung der kommunistischen Diktatur und stellte sich von Anbeginn in den Dienst des Aufbaus eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Gleichzeitig begann er mit großem Mut eine bäuerliche Existenz erfolgreich aufzubauen. Er erkannte sehr früh die Notwendigkeit einer wirklichen Interessenvertretung, um den alten und neuen Seilschaften Paroli zu bieten. Politisch verortete er sich in der CDU; dort ist er noch immer ein wichtiger Warner und Mahner, wenn es darum geht, der Versuchung zu widerstehen, dem linken Zeitgeist zu folgen.

Der Schutz des Eigentums ist wesentliche Grundlage einer freien Gesellschaft. Eigentum an Grund und Boden ist Grundlage jeder bäuerlichen Existenz. Bäuerliche Strukturen sind Basis unserer über Jahrhunderte gewachsenen Dörfer. Und: Freiheit ist Vorbedingung einer Demokratie.

Für diese Zusammenhänge steht Kurt Henning Klamroth. Dank seiner Initiative entstand der Deutsche Bauernbund, dessen Aufgabe noch lange nicht erledigt ist, immer neuen Gefahren und Herausforderungen wird der bäuerliche Mittelstand ausgesetzt. Der Weg wird fortgesetzt werden.

Für sein Engagement sind ihm die Wieder- und Neueinrichter in den mittel- und ostdeutschen Ländern zu großem Dank verpflichtet. Insbesondere aber hat er in Sachsen-Anhalt vieles bewirkt und oft Schlimmes verhindert. Die Anwesenheit des Ministerpräsidenten ist eine herausragende Anerkennung seiner Leistung.

Am Ende einer solchen Rede wird in der Regel dem zu Ehrenden gute Gesundheit und ein geruhames Älterwerden gewünscht. Das werde ich nicht tun. Gesundheit wünsche ich von ganzem Herzen, aber Ruhe wäre wesensfremd. Ganz sicher werden wir auch künftig die Stimme von Kurt Klamroth hören, wenn es um die Bewahrung von Freiheit, Demokratie und bäuerlicher Existenz geht. Dafür wünsche ich Dir viel Kraft und Gottes Segen

1.2.3 Eine agrarpolitische Autobiografie „Von Patrioten und Bauern - Von Bonzen und Betrügern“

von Kurt – Henning Klamroth

30 Jahre habe ich als Präsident des Deutschen Bauernbundes mit vielen aktiven Mitstreitern unsere Landesverbände und den Deutschen Bauernbund aufbauen können.

Erst mit diesen Institutionen war es uns möglich, zielgerichtete Begriffsverfälschungen (wie z.B. Bauern und Landwirte) richtigzustellen und daraus ableitend die berechtigten Interessen der Opfer der Bodenreform, der Zwangskollektivierung und weiterhin natürlich auch und vor allem die Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe – manchmal auch sehr nachdrücklich – vertreten zu können.

Mit sehr großer Euphorie sind wir nach der politischen Wende an den Aufbau unserer Betriebe gegangen und haben natürlich von der Bundesrepublik Deutschland erwartet, dass das oft unmenschliche Leid, welches von den Kommunisten und Herrschenden der DDR ihnen und ihren Familien zugeführt worden war, einigermaßen wieder gut gemacht zu bekommen. Eigentlich war es für uns völlig klar, dass wir unsere politische Heimat vor allem in der CDU/CSU, zum Teil auch in der FDP haben werden. Und vor allem waren wir der festen Überzeugung, dass der Deutsche Bauernverband uns mit besonderem Wohlwollen als die legitime Interessensvertretung der Bauern der neuen Länder aufnimmt.

Ich musste aber sehr bald erkennen, dass die politische Interessensvertretung nur bedingt das Wohl einer bäuerlichen Landwirtschaft in den neuen Ländern im Fokus hatte.

Mit Erstaunen war aber auch festzustellen, dass andere Parteien, in Teilen die SPD, aber auch punktuell die Grünen, bereit waren sich mit den echten Problemen der Landwirtschaft der neuen Länder auseinanderzusetzen.

Mit unglaublicher Enttäuschung haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Deutsche Bauernverband überhaupt nicht daran dachte, uns als ordentliche Interessensvertretung zu akzeptieren, sondern mit fadenscheinigen Begründungen, eigentlich bis heute, alles daransetzt, dass es keine Verbände neben seiner Einheitsverbandsphilosophie gibt.

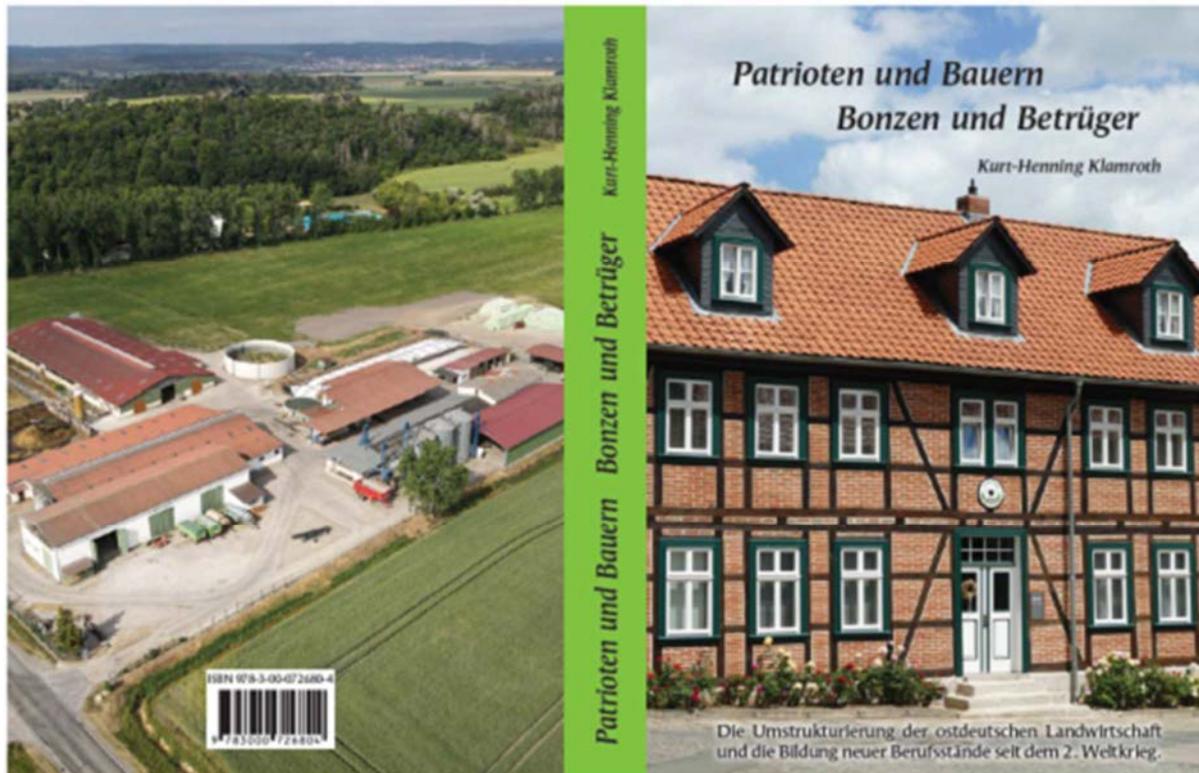
Es liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache, dass sowohl im politischen, als auch im verbandshoheitlichen Bereich, oft mit sehr unsauberen, unehrenhaften Argumenten, bis hin zu Intrigen, gearbeitet wird.

Mit dieser Erkenntnis war es für mich völlig klar, dass eine wahrheitsgemäße Aufarbeitung der Historie der Umstrukturierung der Landwirtschaft der neuen Länder von diesen Seiten nicht zu erwarten war, im Gegenteil.

Deshalb habe ich von Anfang an die wichtigen Dokumente gesondert archiviert, von Verordnungen über Gesprächsnotizen bis hin zu wissenschaftlichen Analysen und verbandlichen Aktivitäten.

Seit fast 4 Jahren habe ich an einer geschichtlichen Aufarbeitung gearbeitet und das Ergebnis in dem Buch „Patrioten und Bauern – Bonzen und Betrügern“ dargestellt.

Eigentlich hatte ich vor, diese Analyse in etwa so aufzubauen, wie unsere Agrarstrukturanalysen vom Deutschen Bauernbund. Fachleute haben mir allerdings unverblümt erklärt: „So liest das kein Mensch.“



Deshalb nimmt das Buch in den einzelnen Kapiteln auf über 450 Seiten auch immer wieder Rückgriff auf persönliches Erleben meiner Familie, und von Mitstreitern, die sich in der Regel unter Zurückstellung ihrer persönlichen Interessen für diese gesamtgesellschaftlich überaus wichtige Aufgabe eingesetzt haben.

Natürlich kommt man beim Schreiben einer solchen Analyse nicht herum, in den einzelnen Kapiteln auch „Roß und Reiter“ zu benennen, auch wenn Einigen die Vorhaltung des Spiegels nicht gefallen wird.

So umfasst das Buch im ersten Kapitel die Probleme des Aufbaus unserer Verbände und räumt mit verbandspolitischen Halb- und Unwahrheiten gründlich auf. Neben dem fach- und sozialpolitischen Sein werden auch die Vermögensverschiebungen des sog. VdgB-Vermögens detailliert dargestellt.

Fast jeder von uns hat sich schon oft gefragt, warum spezielle Entscheidungen auch oft gegen den bäuerlichen Berufsstand gerichtet waren. Insofern ist vor allem die Personalanalyse der politischen Verantwortlichen seit der Wende eine notwendige Recherche. Man muss eben schon wissen, wer woher kommt und welche Ziele er in Ausübung seiner Macht vertritt.

Danach werden die zwei maßgeblichen Enteignungswellen nach dem „leninistischen Genossenschaftsplan“ in Ausmaß und Wirkung erläutert.

Das begann mit der sog. Bodenreform 1945 und der daran anschließenden Arbeit der Treuhand bzw. der Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft nach der deutschen Wiedervereinigung.

Die agrarpolitischen Fehlentwicklungen sind zu weiten Teilen auf diese gescheiterte Restitution zurückzuführen und von Wiedergutmachung kann gar keine Rede sein.

In einem ausgiebigen Kapitel wird der Komplex der Zwangskollektivierung aufgearbeitet, und zwar von der sogenannten Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) über die Vermögensauseinandersetzungen bis hin zum grundsätzlichen Umgang nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetzen der Bundesrepublik.

Das beinhaltet natürlich auch die einseitige eklatante Wettbewerbsbevorzugung der LPG-Nachfolgeunternehmen im Rahmen der sog. Altschuldenregelung.

Im letzten Kapitel behandle ich die Fragen der Agrarstruktur der neuen Länder unter dem Gesichtspunkt des politischen Opportunismus und des mangelnden fachlichen Sachverständes.

Unter anderem werden in diesem Kapitel die Besonderheiten der Bewirtschaftung in den neuen Ländern im Rahmen der sog. Pflugtauschverfahren, die Wahrheitsgehalte von veröffentlichten Statistiken im Fokus der jeweiligen politischen Maxime und die akzeptierten unglaublichen Verhältnisse auf dem Bodenmarkt beleuchtet.

Das jetzige Sein der Landwirtschaft der neuen Länder wird zusammenfassend nach Rechtsformen detailliert dargestellt und die katastrophalen Auswirkungen für die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen der ländlichen Räume dargestellt.

1.3 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen - Begriffsbestimmungen

Immer wieder bestehen Nachfragen bezüglich der Definition von „industriemäßige Agrarproduktion“, „Agrarindustrielle Massentierhaltung“ oder „industrialisierte Landwirtschaft“.

Die industrialisierte Landwirtschaft zeichnet sich aus durch:

1. Bodenungebundene Produktion, d.h. keine Flächenbindung zwischen Acker- und Grünland
2. Keine oder wenige innerbetriebliche Kreisläufe, d.h. keine eigene Futterversorgung und keine eigenen innerbetrieblichen Nährstoffkreisläufe
3. Keine Bewirtschaftung einer Hofstelle mit eigenständigem Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
4. Keine Bewirtschaftung durch unmittelbar eigenverantwortliche Leitung des Betriebsinhabers oder eines Familienangehörigen auf eigene Rechnung und eigenem Unternehmerrisiko
5. Starke Organisationsverflechtungen mit Holdingtöchter. Beteiligungen an mehreren Betrieben
6. Abschluss von Lohnmastverträgen
7. Starke Verflechtungen bzw. Abhängigkeiten mit einem hochspezialisierten Vor- und nachgelagerten Bereich

Was ist bäuerliche Landwirtschaft:

Mit dem Begriff bäuerliche Landwirtschaft wird eine Arbeitsverfassung und Wirtschaftsweise und Lebensweise beschrieben, die in der Regel auf die Betriebsleiterfamilie und deren Mitarbeiter beruht. Die bäuerliche Landwirtschaft ist seit der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert die vorherrschende Organisationsform der Landwirtschaft.

Wissenschaftlich beschrieben wurde sie von Alexander Tschajanow, in seinem Werk „Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft“, (Berlin 1928). Sie ist gekennzeichnet durch:

- selbstständiges Handeln und Entscheiden des Unternehmers
- bodengebundene Produktion
- innerbetriebliche Kreisläufe
- Generationsverpflichtung und damit der sorgsame Umgang mit Boden, Tieren und Mitarbeitern
- keine kurzfristige Gewinnmaximierung

Was ist ein Bauer?

- Ein Bauer ist ein Landwirt, der eigenen oder/und gepachteten Grund und Boden selbst und meist auch durch die Arbeit seiner Familie bewirtschaftet.
Der Landwirt dagegen bearbeitet zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte Grund und Boden als Verwalter, Pächter oder als Siedler.
Der Begriff Bauer ist Kennzeichnung eines Besitzverhältnisses im Gegensatz zum Begriff des Landwirtes, der eine bildungs- und Beschäftigungscharakterisierende Größe darstellt.
- Bauer heißt nur, der Selbsthaftende Eigentümer eines Hofes. Damit ist jeder Bauer ein Landwirt, aber bei weitem noch nicht jeder Landwirt ein Bauer.
- Die Einkommensverteilung ist klar geregelt, derjenige, der das praktische Sagen hat, trägt auch die Kapitalverantwortung.

Die bäuerlichen Betriebe verfügen heute in aller Regel über ein hohes Know-how. Sie sind sehr schnell in der Lage, optimal zu reagieren, auf das Optimale kommt es an, nicht auf das Maximale.

Bäuerliches Denken ist stabilisierendes Denken, weil es in Generationen erfolgt.

Die Bauern sind ein selbstbewusstes, stolzes und konservatives und dennoch innovatives Element unserer Gesellschaft.

Konservativ heißt eben nicht: „Bewahrung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers!“

Sie haben seit Jahrtausenden Erfahrungen im Umgang mit den Elementen – wissen um ihre Gefährdung, aber auch um ihre Gesetzmäßigkeiten wie um ihre Anforderungen.

Der Erhalt einer über Jahrtausende entstandenen Kulturlandschaft kann nur mit der Denkweise und Mentalität bäuerlicher Strukturen garantieren.

Die Übergänge zwischen bäuerlicher und industrieller Produktion sind fließend. So kann sich aus einem bäuerlichen Betrieb ein industrieller entwickeln, indem z.B. in dem geplanten Hühnermastring um Wietze Lohnmastställe im Verbund mit Geflügelfleischanbietern gegründet werden. Zur zahlenmäßigen Abgrenzung der Stallgrößen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen:

Größenbegrenzung durch agrarpolitische Zielsetzung, aufgrund der tierethologischen oder weiteren Tierschutzfaktoren und der Raumwirksamkeit in der Landesplanung in Abwägung anderer Nutzungsansprüche.

So lässt sich eindeutig feststellen, dass Schweinemastanlagen von 50.000 – 80.000 Mastplätzen wie in Hassleben (Brandenburg) oder Mahlwinkel (Sachsen-Anhalt) geplant, alle Kriterien einer industriellen Produktion erfüllen und in dieser Größenordnung abzulehnen sind.

Die Entscheidung, im unteren Bereich ist dabei im Einzelfall zu treffen, wo eine Grenze der Tierbestandsgröße zu ziehen ist. Der alleinige Faktor Größe reicht dabei nicht aus.

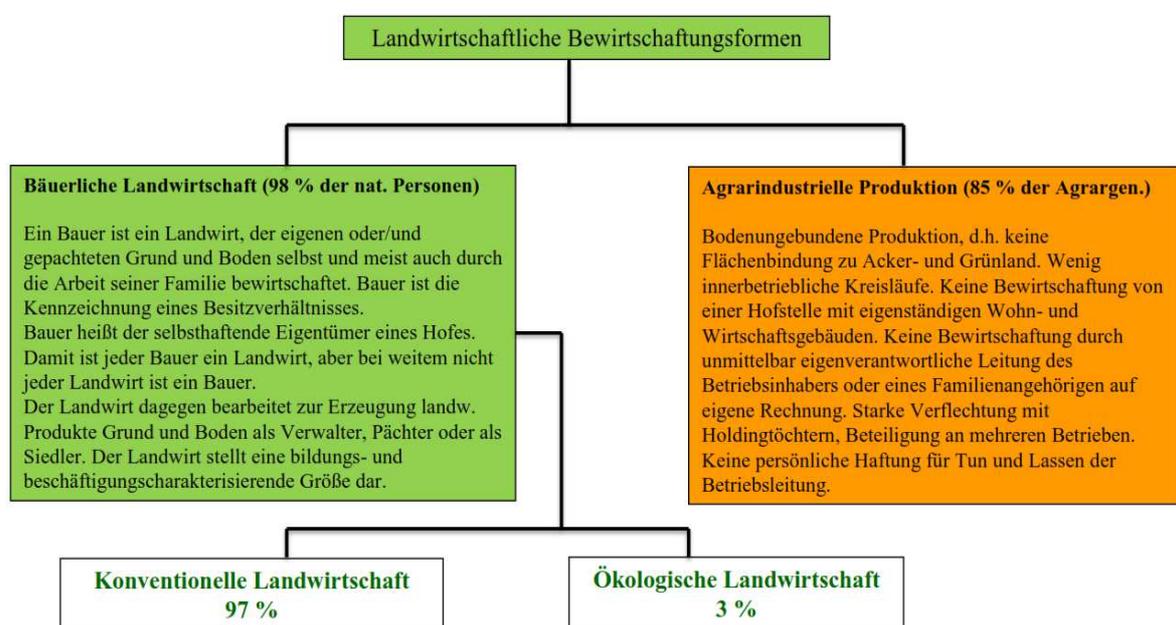
Was versteht man unter „artgerecht“:

Juristisch gesehen kann die Einhaltung der gesetzlichen Standards als „artgerecht“ bezeichnet werden. Im englischen wird aber unter dem Begriff Animal welfare eine artgerechte Tierhaltung verstanden, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. So verstehen in Deutschland die Verbraucherinnen und Verbraucher unter artgerechter Tierhaltung eine Tierhaltung, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. Bei der Beschreibung der Indikatoren zum

Tierwohl gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze. NEULAND wendet Indikatoren an, die das Haltungssystem, beschreiben die Tiergesundheit und das Management

Denn alles diese Bereiche beeinflussen die artgerechte Haltung bzw. das Tierwohl. Dabei bildet das Haltungssystem die Grundlage für Tiergesundheit und Management. Eine Sau im Kastenstand kann nicht durch gutes Management und guter Gesundheit tiergerecht gehalten werden. Aber durch schlechtes Management kann ein gutes Haltungssystem dem Tierwohl entgegenwirken.

Quelle: Stellungnahme von Jochen Dettmer, NEULAND e.v. am 20.6.12 im bayerischen Landtag



2 Agrarstrukturelle Analyse

2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben

2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

Die internationalen Getreidepreise dürften nach Einschätzung der FAO im Wirtschaftsjahr 2019/20 relativ stabil bleiben. Der FAO-Getreidepreisindex lag im Oktober 2019 um gut 4 Prozent über dem Wert von September und um 1 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Der FAO-Getreidepreisindex wird gebildet auf Basis der Exportpreise für Weizen, Mais und Reis an den wichtigsten globalen Handelsplätzen.

Die Getreidepreise haben kaum Auswirkungen auf den Brotpreis. Während die Entwicklung der Erzeugerpreise für Brotweizen im Zeitverlauf durch ein starkes Auf und Ab gekennzeichnet ist, sind die Verbraucherpreise für Brot und Gebäck relativ stabil geblieben. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass der Rohstoffanteil an den Verbraucherpreisen für Brot und Backwaren nur bei etwa drei bis sechs Prozent liegt. Wie Berechnungen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) zeigen, bleiben die Verbraucherpreise für Brot von der Entwicklung der Erzeugerpreise für Weizen unbeeindruckt.

Die Weltmarktpreise für Getreide sind in 2022 auf Grund niedrigerer Ernten in den wichtigsten Erzeugerländern und geringerer Exporte aus der Ukraine deutlich gestiegen. Auch Sorgen über eine global sichere Versorgungslage spielten eine wichtige Rolle. Den Jahreshöchststand erreichten die globalen Getreidepreise im Mai 2022. Danach gingen sie deutlich zurück. Im September erreichten sie einen Stand, der um 15 Prozent niedriger lag, um dann im Oktober wieder zuzulegen. Die Gründe für die Aufwärtsentwicklung im Oktober waren bei Weizen Unsicherheiten über ukrainische Exporte und eine Angebotsverknappung in den USA und bei Mais verschlechterte Produktionsaussichten in den USA und der EU sowie trockene Anbaubedingungen in Argentinien verbunden mit Unsicherheiten über die Fortsetzung der ukrainischen Exporte. Der FAO-Getreidepreisindex lag im Oktober 2020 um 3 Prozent höher als im Vormonat. Der entsprechende Vorjahreswert wurde um gut 11 Prozent übertroffen. Der FAO-Getreidepreisindex wird gebildet auf Basis der Exportpreise für Weizen, Mais und Reis an den wichtigsten globalen Handelsplätzen.

Niedriger Anteil der Landwirtschaft am Lebensmittelpreis

Was dem Landwirt bleibt

Der Verdienstanteil der Landwirte am Gesamtpreis für Lebensmittel sinkt immer weiter. Eine Auswahl



z.B.:

für 0,5 ltr. Bier nur	2ct,
für 1 kg Mischbrot	18ct,
für 250 ml Milch	9 ct,
für 1 Kartoffel	2 ct,
für 200 g Kotelett	21 ct



info.BILD.de | Quelle: DBV Situationsbericht 2020

Anteil der Verkaufserlöse an den Verbrauchsausgaben in %

	1970 - 1975	1990 - 1995	2010 - 2015	2019	2021
Brot/Brotgetreide	17,7	6,1	5,1	3,9	
Zuckerrüben/Zucker	42,0	38,2	36,8	30,2	
Kartoffeln	57,9	32,5	29,7	36,1	
Fleisch	45,8	28,9	22,6	21,9	
Milch	56,9	44,2	39,2	38,8	
gesamt	47,5	29,3	23,5	22,3	21,7

Quelle: Situationsbericht DBV 2019/2020; Statistisches Bundesamt

Erzeugerpreisentwicklung für Getreide und Raps in Deutschland¹⁾

zur Ernte (jeweils Ende August), in Euro je Dezitonne

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brotweizen	16,63	15,63	15,24	14,25	14,48	18,65	15,26	16,15	21,97	30,67
Brotroggen	12,77	13,45	12,87	11,98	13,88	17,91	13,79	13,57	18,43	25,90
Futterweizen	15,96	13,95	14,94	13,41	14,07	18,47	15,07	15,93	20,93	28,92
Futtergerste	15,50	13,54	13,97	12,33	13,09	18,40	14,11	14,31	19,34	26,28
Raps	34,99	29,47	33,66	35,33	34,74	35,83	36,30	36,23	54,09	59,68

1) Einkaufspreise des Handels, der Genossenschaften und der Verarbeitungsbetriebe für Inlandsgetreide vom Erzeuger frei Lager des Erfassers, ohne Mehrwertsteuer

Quelle: AMI

SB23-T61-4

Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

Preisindex 2015=100

Wirtschaftsjahr	Erzeugerpreise gesamt	Betriebsmittelpreise gesamt
2010/11	107,5	106,3
2011/12	113,7	112,2
2012/13	122,5	119,4
2013/14	120	115,9
2014/15	100,5	112,7
2015/16	98,7	100,0
2016/17	108,6	98,3
2017/18	109,0	100,0
2018/19	111,6	103,9
2019/20	107,8	105,6
2021	126	120
2022	174	145

Einkaufspreisindizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel

2015=100



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Quelle: Statistisches Bundesamt, LWZ 2020, Situationsbericht DBV

Die Landwirte in Deutschland haben für Betriebsmittel und Dienstleistungen im Juli 2022 im Durchschnitt gut 26 Prozent mehr gezahlt als ein Jahr zuvor. Insbesondere Düngemittel sowie Treibstoff, Energie und Schmierstoffe sind erheblich teurer geworden. So haben sich die Preise für Düngemittel binnen eines Jahres verdoppelt. Treibstoffe waren um 46 Prozent teurer. Für Futtermittel wurden 38 Prozent mehr verlangt. Maschinen und Bauten verteuerten sich binnen eines Jahres um 12 bzw. 19 Prozent.

2.1.2 Kosten europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen im Agrarbereich aus BN 5/2017; AgE

Die öffentliche Debatte um die künftige Gemeinsame Agrarpolitik der EU wird aktuell insbesondere von Forderungen nach zusätzlichen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft bestimmt. Bereits heute sorgen die deutschen und europäischen Landwirte jedoch unter Einhaltung zahlreicher europäischer Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzstandards für eine nachhaltige Landwirtschaft. Häufig werden die damit verbundenen Zusatzkosten und Qualitätssteigerungen bei den Erzeugnissen unzureichend beziehungsweise gar nicht über den Erzeugerpreis honoriert. Dennoch muss die Landwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit in global offenen Märkten beweisen. Belastungen durch staatliche Auflagen und Standards dürfen also nicht ausgeblendet werden.

Zielsetzung der Studie. Das Forschungsinstitut HFFA Research GmbH sowie Prof. Dr. Helmut Karl von der Ruhr-Universität Bochum haben die oben genannte Studie erstellt. Weil die Einhaltung von staatlichen Auflagen und Standards auch öffentliche Leistungen darstellen, sollen diese mit der Studie diskutiert werden. Somit besteht eines der Kernziele der Studie darin, die von den verschiedenen europäischen Umweltstandards und zusätzlichen Auflagen ausgehenden Mehrkosten und Mindererlöse für die deutsche Landwirtschaft in einer umfassenden Analyse zu eruieren. Die Studie soll einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte um die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik leisten.

Vorgehen. Auf Grundlage eines transparenten, dualen Ansatzes beinhaltet die Studie zunächst eine umfassende Auswertung der Daten aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der Fachliteratur. Ferner werden die eruierten Daten auf die gesamte Landwirtschaft in Deutschland (bereits erfolgt) und auf durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebe (noch in Bearbeitung) hochgerechnet. Die von der Landwirtschaft jährlich zu tragenden Mehrkosten durch staatliche Auflagen und Standards sind erhöhte Produktionskosten (zum Beispiel durch veränderten Betriebsmitteleinsatz) und geringere Markterlöse (zum Beispiel als Folge von Verzicht auf Produktivität). **Zwischenergebnisse.** Es wurden die von der deutschen Landwirtschaft zu tragenden Mehrkosten und Mindererlöse in Folge der Einhaltung europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen in den Bereichen Gewässerschutz, Düngung (vor allem neue Düngeverordnung), Pflanzenschutz (vor allem EU-Verordnung 1107/2009), Tierhaltung, Cross Compliance und Greening analysiert. **Nach erstem Zwischenergebnis tragen die deutschen Landwirte demnach auflagenbedingte Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 4,6 Mrd Euro.** Dieser Betrag ist vorsichtig gerechnet, weil nicht alle tatsächlich relevanten Standards eingeflossen sind. Zu den bislang nicht berücksichtigten Auflagen und Standards zählen unter anderem die zu erwartende Verschärfung der Auflagen im Emissionsschutz (zum Beispiel TA Luft), Auswirkungen des Mindestlohns in Deutschland, veränderte Fütterungsstrategien als Folge der neuen Düngeverordnung, Leistungen der Landwirtschaft zur Offenhaltung der Landschaft und gegenüber aktuellem EU-Recht erhöhte nationale Tierhaltungsstandards.

Im Einzelnen gehen Noleppa und Karl nach der Auswertung der bereits vorliegenden Daten bei der Wasserrahmenrichtlinie allein in Nordrhein-Westfalen von Mehrkosten in Höhe von etwa 134 Mio. Euro jährlich aus. Für ganz Deutschland ergäben sich dann hochgerechnet Mehrkosten von 1,4 Mrd. Euro insgesamt beziehungsweise 80 Euro/ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Wegen der neuen Düngeverordnung rechnen die Wissenschaftler mit Erfüllungskosten der Wirtschaft von 191,2 Mio. Euro, auf sektoraler Ebene mit 0,5 Mrd. Euro. Beim Neonikotinoidverbot geht man von 128 Mio. Euro an jährlichen Kosten aus. Die Pflanzenschutzgesetzgebung, speziell die EU-Verordnung 1107/2009, könnte hochgerechnet auf den Sektor mindestens 0,9 Mrd. Euro an Mehrkosten verursachen.

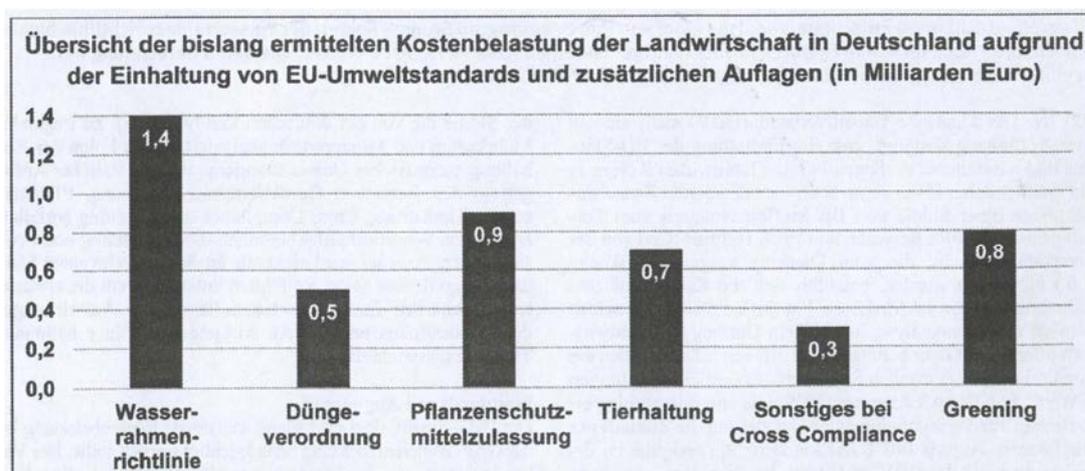
Umbruchverbot kostet extra. Im Bereich der Tierhaltungsstandards haben die Wissenschaftler nach Auswertung von 16 EU-Direktiven und Verordnungen zu Tierwohl und -gesundheit unter Berücksichtigung von Doppelzählungen Mehrkosten von 5,61 Euro je Tonne Milch sowie zwischen 36,87 Euro bis 71,68 Euro je Tonne Schlachtgewicht Fleisch errechnet. Hochgerechnet auf sektorale Ebene ergeben sich dann Kosten in Höhe von 0,7 Mrd. Euro. Im Bereich der Cross Compliance und Bürokratie beachteten Noleppa und Karl lediglich die Kosten für Nahrungsmittelsicherheit, die Pflanzenproduktion und die Kosten für die Beantragung der EU-Direktzahlungen, da bereits ein Großteil der Kosten bei anderen Punkten berücksichtigt wurde. Demnach ergibt sich eine

Restkostenbelastung von etwa 0,3 Mrd. Euro für den Agrarsektor. Die Mehrkosten des Greenings werden mit mindestens 0,8 Mrd. Euro eingepreist, bei durchschnittlich 48,89 Euro/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Zusätzliche Kosten dürfte das Umbruchverbot bei Dauergrünland mit sich bringen. Bis zum Herbst wollen Noleppa und Karl ihre Ergebnisse nochmals überprüfen und einem Stresstest unterziehen. Weitere Faktoren sollen einbezogen und die Mehrkosten auf einzelbetrieblicher Ebene berechnet werden. Soweit möglich sollen internationale Vergleiche berechnet werden.

Mehrbelastung in €/ha (eigene Ermittlung)

Maßnahme	Belastung €/ha
Wasserrahmenrichtlinie	80
Dünge-VO	11
Neonikotinoide	7,3
Pflanzenschutz-mittelzulassung	51
Tierhaltung	40
Cross Compliance	17,1
Greening	45,7
gesamt	252

Betrachtet man diese Summe kann man davon ausgehen, dass die gegenwärtige Betriebsprämie allein durch diese Maßnahmen fast aufgebraucht wird.



Kostenpflichtige Betriebskontrollen und Überprüfungen

- Kontrollen nach Dünge-VO, Düngebedarfsermittlung, Nitrat (Lagerstätten, Abstandsauflagen, Ausbringzeit etc.)
- Pflanzenschutz (Aufzeichnungen, Anwendungsgebiete, Lager)
- Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (Schutzperioden, Erosionsvorgaben, Umgang mit Landschaftselementen, Grundwasserbeeinträchtigungen)
- Vorgaben/Auflagen lt. Vogelschutz- und FFH-RL
- Tierkennzeichnung (Kennzeichnung, Bestandsregister, HIT-Eintrag)
- Tierschutz (Wasserversorgung, Futter-, Beleuchtung, Sauberkeit)

2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen

2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf die aktuellen Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020.

Die detaillierte Analyse im zeitlichen Verlauf befindet sich in Anlage 2.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen in den neuen Bundesländern im Jahr 2020

Land	Anzahl	LF in ha	Einzelunternehmen (HE +NE)	Personengesellschaften Anzahl	Jurist. Personen Anzahl
Sachsen-Anhalt	4.344	1.162.702	2.767	906	667
Sachsen	6.500	898.375	5.170	642	675
Thüringen	3.708	774.830	2.715	349	636
Brandenburg	5.413	1.310.361	3.691	840	1.031
Mecklenburg-Vorpommern	4.784	1.343.521	2.988	976	818
neue Länder gesamt 2016	24.689	5.520.600	17.624	3.366	3.660
2020	24.749	5.489.789	17.331	3.713	3.827
Deutschland gesamt	262.780	16.595.900	228.259	28.570	5.569

Im Jahr 2022 gab es in Sachsen-Anhalt 4 344 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt rund 1,162 Millionen Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Vergleich 2016:2020 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen

neue Länder	Rechtsform	2016			2020		
		Anzahl	ha LF	ha LF/Betrieb	Anzahl	ha LF	ha LF/Betrieb
Sachsen-Anhalt	EU ges.	2.836	339.300	120	2.767	330.457	119
	EU im HE	1.420	281.900	199	1.184	252.593	213
	EU im NE	1.380	57.300	42	1.583	77.864	49
	Personenges.	868	324.200	374	906	325.920	359
	JP	645	507.659	787	671	506.325	754
	Dav.e.G.	223	307.037	1.377	213	290.295	1.362
Sachsen	EU ges.	5.245	267.000	51	5.170	265.878	51
	EU im HE	1.940	190.400	98	1.758	183.666	104
	EU im NE	3.340	76.600	23	3.412	82.212	24
	Personenges.	590	145.800	247	642	148.994	232
	JP	650	491.500	756	688	483.503	702
Thüringen*)	EU ges.	2.688	157.600	59	2.715	151.695	55
	EU im HE	1.180	133.200	113	1.078	125.494	116
	EU im NE	1.520	24.400	16	1.637	26.202	16
	Personenges.	320	109.900	343	349	115.250	330
	JP	602	511.700	850	644	507.884	788
Brandenburg	EU ges.	3.688	339.000	92	3.691	345.348	93
	EU im HE	1.770	260.600	147	1.579	248.256	157
	EU im NE	2.030	80.200	40	2.112	97.092	46
	Personenges.	635	234.000	369	686	236.169	344
	JP	995	743.700	747	1.036	728.844	703

Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche nach Rechtsformen in %

Land	Einzelunternehmen	Personengesellschaften	Jurist. Personen
	Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche in %		
Sachsen – Anhalt	27,7 %	28,5 %	43,8 %
Sachsen	29,3 %	16,3 %	53,9 %
Thüringen	18,9 %	14,8 %	66,3 %
Brandenburg	24,4 %	17,7 %	57,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	29,4 %	29,5 %	41,0 %
neue Länder gesamt	27 %	22 %	51 %

Quelle: Landwirtschaftszählung 2020, ASE 2016

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass heute die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den neuen Ländern von Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften bewirtschaftet wird.

In den vorangegangenen Darstellungen ist die Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen in den einzelnen Rechtsformen und nach Ländern von 1998 bis 2020 aufgeführt.

Bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb und den Personengesellschaften ist über die Jahre ein Anstieg der Anzahl zu verzeichnen.

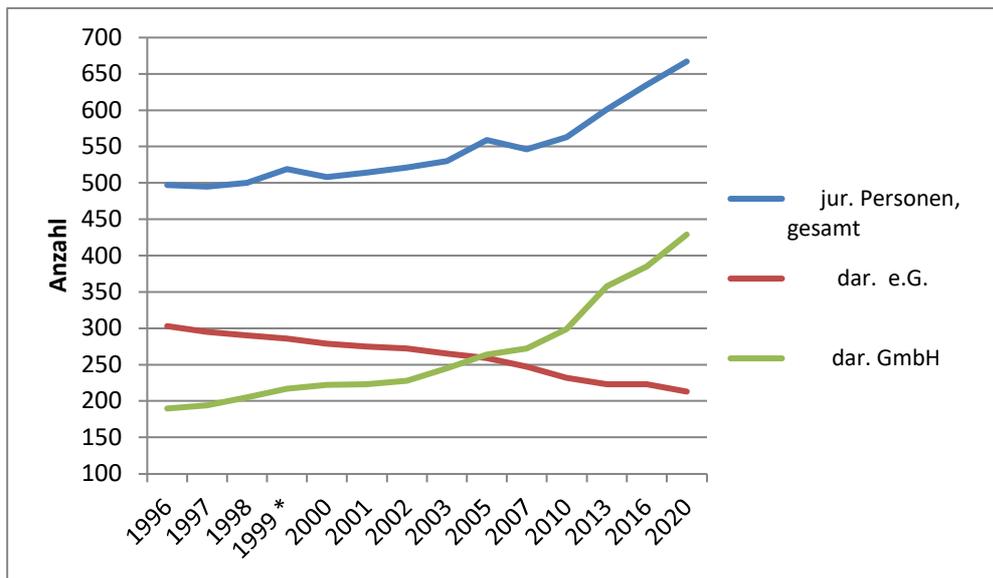
Desweiteren wurde in der folgenden Übersicht noch einmal extra die Entwicklung des Flächenumfangs der juristischen Personen auf der einen Seite und dagegen die Entwicklung der Anzahl der juristischen Personen und insbesondere der sich aus den juristischen Personen abgespaltenen GmbH's analysiert.

Entwicklung der Anzahl und Fläche juristischen Personen, unterteilt nach e.G. und GmbH am Beispiel von Sachsen-Anhalt

Rechtsform	Anzahl ha LF	1996	1997	1998	1999 *	2000	2001	2002
Jurist. Pers. Insg.	Anzahl	497	495	500	519	508	514	521
	ha LF	562.309	554.590	545.503	540.052	533.075	529.550	525.132
dar. e.G.	Anzahl	303	295	290	286	279	275	272
	ha LF	430.667	419.891	415.086	402.864	394.423	387.332	381.515
dar. GmbH	Anzahl	190	194	205	217	222	223	228
	ha LF	131.384	128.971	127.243	129.242	130.985	134.255	135.457

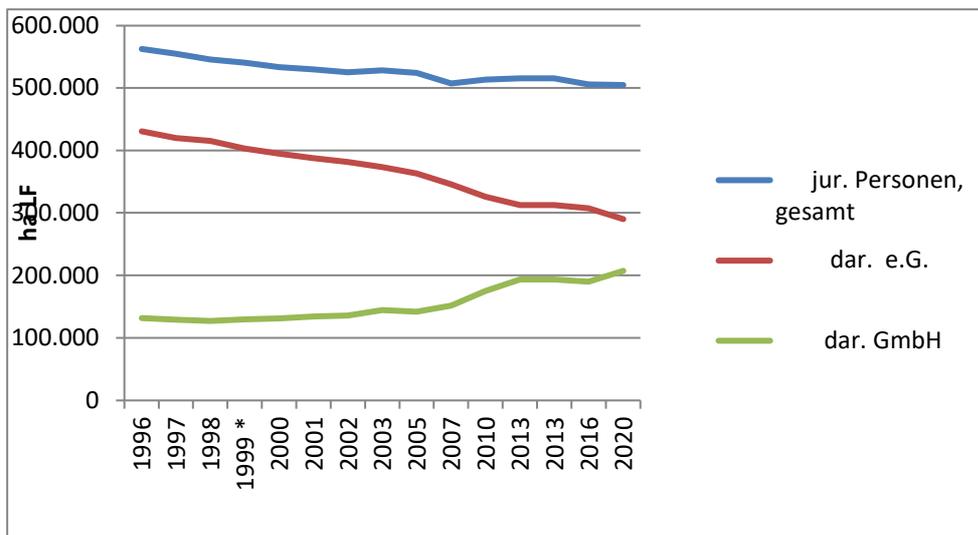
Rechtsform	2003	2005	2007	2010	2013	2016	2020
Jurist. Pers. insg.	530	559	546	563	601	645	667
	527.783	523.740	507.196	513.308	515.141	507.659	504.950
dar. e.G.	265	259	247	232	223	223	213
	373.387	363.118	345.682	325.768	312.300	307.037	290.295
dar. GmbH	245	264	272	299	358	385	429
	144.069	141.768	151.456	174.791	193.204	189.974	207.122

Anzahl



Quelle: destatis, Landwirtschaftszählung 2020

Fläche



1. **Die Statistik zeigt folgende Entwicklung von 1996 – 2020:**

Zunahme jurist. Personen insgesamt:	um 23 %
Abnahme eingetragener Genossenschaften:	um 36 %
Zunahme GmbH's:	um 48 %

Erwartungsgemäß ist die Privatisierung der Agrargenossenschaften oft in die Hände der ehemaligen Führungskräfte, genau ab dem Termin der Entschuldung der ehemaligen LPG'n (im Jahr 2005) eingetreten (ca. 3 Mrd. Altschulden wurden mit ca. 11 % Tilgung abgelöst)

2. Auffällig ist, dass der Anteil der eingetragenen Genossenschaften (eG) einer relativ starken Reduzierung unterliegt und dagegen die GmbH's relevant zunehmen.

D.h., dass der gewünschte Effekt, dass sich Einzelunternehmen bilden, bereits eintritt.

3. Die GmbH's speisen ihre Flächenzuwächse in der Hauptsache aus den eG's. Dass vorrangig GmbH's gegründet werden, liegt in der Haftungsfrage begründet. Offensichtlich haben unsere „neuen Bauern“ (oft die Söhne von Leistungsträgern von eG's) noch nicht dasselbe Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit, wie die Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform der Einzelunternehmen. Vom Grunde her ist die Abspaltung (Neugründung) agrarpolitisch richtig, sie muss aber durch den Gesetzgeber so begleitet werden, dass die Eigenhaftung greift.
4. Es ist weiter zu bemerken, dass die Flächenausstattung der in ihrer Anzahl reduzierten eG's mit rund 1.400 ha je Betrieb nahezu konstant geblieben ist, was darauf schließt, dass unter den einzelnen Genossenschaften ein Konzentrationsprozess so abläuft, dass eine eG von einer anderen noch übernommen wird. Damit entstehen zur Zeit in einigen Regionen riesengroße Betriebe, deren Wirkung sich über fünf und mehr Dörfer erstreckt.

Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt nach Größenklassen 2013, 2016 und 2020

Landw. Genutzte Fläche von....bis.... in ha	Merkmal	Jahr 2013	Jahr 2016	Jahr 2020
< 50	Betriebe	1.394	1.865	1.885
	LF in ha	25.528	30.473	30.200
50 -200	Betriebe	1.117	928	911
	LF in ha	126.690	102.565	101.338
200 - 500	Betriebe	936	844	845
	LF in ha	305 404	273.420	275.578
500 - 1000	Betriebe	486	432	430
	LF in ha	342.299	300.824	300.443
1.000 – 2.000	Betriebe	214	214	273 455.144
	LF in ha	294.085	285.085	
> 2.000	Betriebe	66	66	
	LF in ha	185.947	181.947	

Vergleich Betriebe und Betriebsgrößen 2010 und 2022

	2010		2022		% Veränderung 2022 zu 2010	
	Anzahl	ha LF/ Betrieb	Anzahl	ha LF/ Betrieb	Anzahl	ha LF/ Betrieb
Sachsen- A.	4.200	278,0	4.300	268,6	2,4	-3,4
Sachsen	6.300	145,2	6.600	135,9	4,8	-6,4
Thüringen	3.700	215,1	3.700	209,1	0	-2,8
Branden- burg	5.600	237,8	5.400	240,5	-3,6	1,0
neue Län- der ge- samt	24.500	226,8	24.900	219,7	1,6	-3,1

Quelle: Statist. Bundesamt

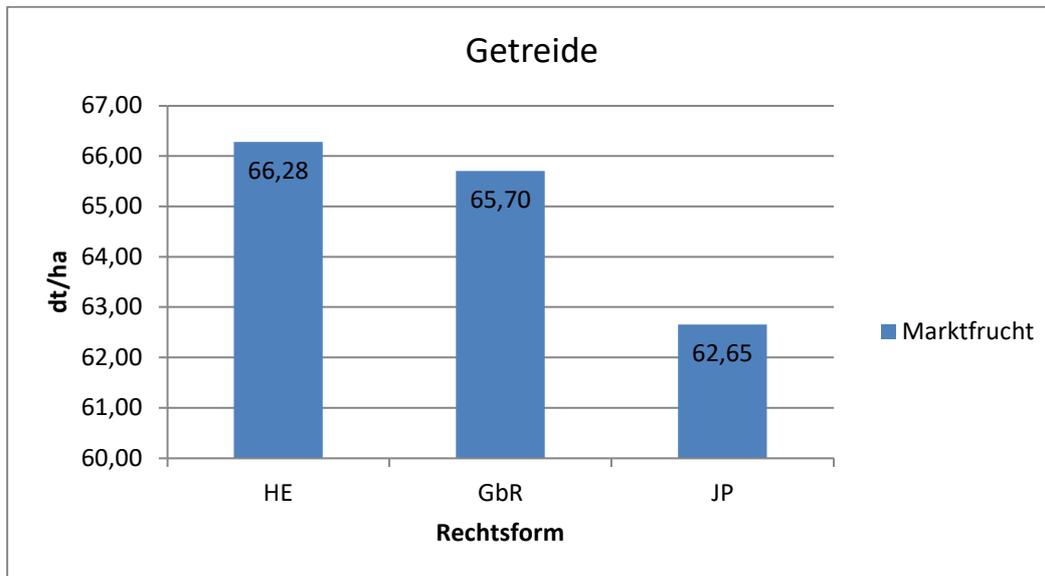
2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt

2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform

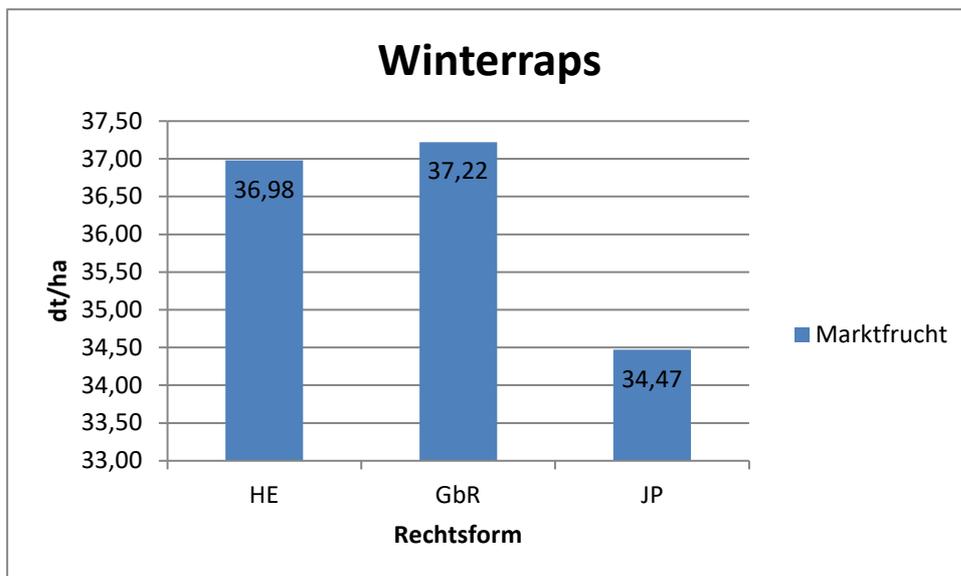
Im Folgenden werden auf der Grundlage statistisch abgesicherter Analysen der Länder und des Bundes unter Bezugnahme des Testbetriebsnetzes und vor allem auch unter Zugrundelegung geprüfter Steuerabschlüsse und verbandsinterner Recherchen, eindeutige Korrelationen in Abhängigkeit der Rechtsform und der Betriebsgröße sichtbar.

Die folgende Auswertung fußt auf der Analyse der Ergebnisse nach Rechtsformen. Die Analysen beziehen sich auf Ertragsleistungen nach Produkt.

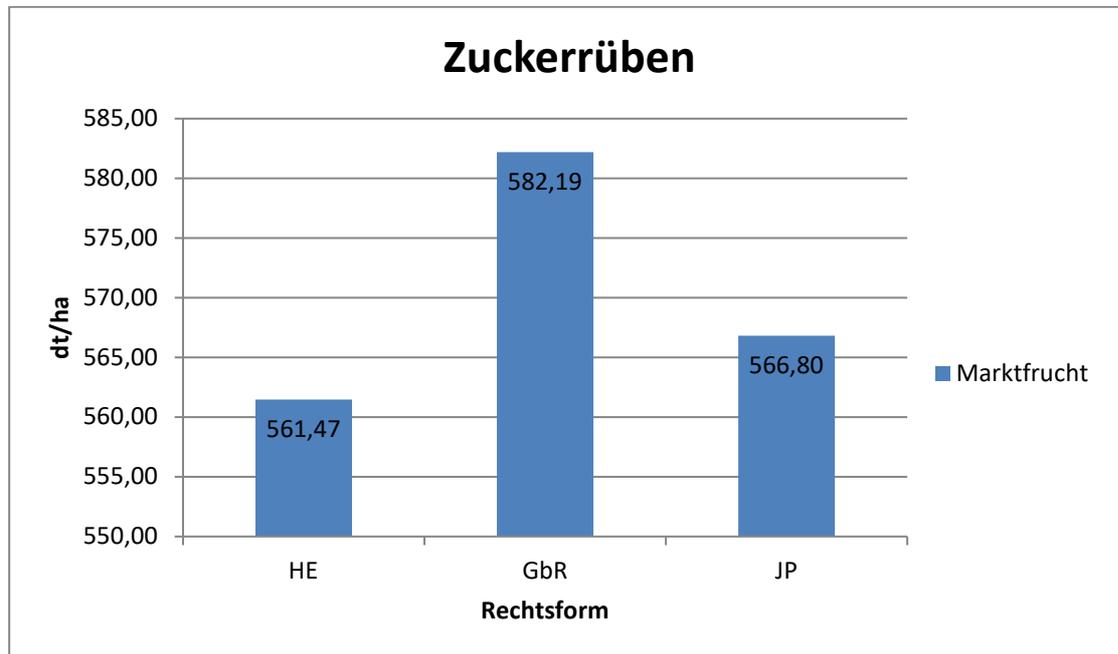
Getreideerträge in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren von 1998/99 bis 2020/2021 bei Marktfruchtbetrieben



Erträge von Winterraps in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren



Erträge von Zuckerrüben in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren



2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklassen

2.2.3.1 Aktuelle Situation in den Betrieben

Der Deutsche Bauernbund hat angesichts der aktuellen Preis- und Kostendiskussionen auf die massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaftsbetriebe im Ackerbau und in der Veredlungswirtschaft in den letzten Jahren aufmerksam gemacht.

Einzelproduktbezogen (Getreide, Raps, Milch) werden zwar zum Teil höhere Preise als in den vergangenen Jahren erzielt, diese kommen jedoch bei den Landwirtschaftsbetrieben nicht an, da der Anteil der Verkaufspreise bei Lebensmitteln, der an den Landwirt als Erzeugerpreis geht, meist sehr gering ist. So spielt der Getreidepreis beispielsweise bei der Festlegung des Brötchenpreises keine Rolle, geht man davon aus, dass für ein Brötchen 35 g Mehl benötigt werden, die nur 1,2 Cent kosten. Schuld an den höheren Brötchenpreisen sind hauptsächlich die höheren Lohn- und Energiekosten.

Allgemein macht der größte Teil der Lebensmittelpreise die Weiterverarbeitung und der Handel aus.

Ebenso prekär ist die Situation in der Tierhaltung, besonders bei den Schweinehaltern, deren finanzieller Druck auf ihren Höfen täglich höher wird, die Politik aber nur sehr langsam reagiert.

Die Betriebsmittelkosten haben sich seit 1992 kontinuierlich verteuert und ein Ende der Kostenspirale ist nicht in Sicht. Über alle Produktions- und Veredlungsstufen im Durchschnitt ist davon auszugehen, dass die Kosten für Dieselkraftstoff, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, für Verpackungsmaterial und vor allem auch Strom explosionsartig so zugenommen haben, so dass etwa Mehrkosten von 500 €/ha entstehen.

Deutschlandweit sind die Gewinne der Haupterwerbsbetriebe bereits in den letzten 3 Jahren um ca. 35 % zurückgegangen. Diese Gewinne beinhalten auf der Einkommenseite auch die Agrarsubventionen. Die weitere Absenkung der direkten Beihilfen um ca. ein Drittel im Zuge der Agrarreform wird diese Situation noch weiter verschärfen. Die Pflichtvorgaben zum Erhalt der Prämie, wie z.B. die 4 % Stilllegung zur Selbstbegrünung, sind völlig überzogen und wirtschaftlich mit großen Einschnitten verbunden. Auch die Ökoregelungen, die zur Auswahl stehen, werden das nicht ausgleichen können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch nicht mal Klarheit über die genauen künftigen Fördermöglichkeiten, die eigentlich schon im nächsten Jahr greifen sollen.

2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern

Dem Deutschen Bauernbund ist immer wieder der Vorwurf gemacht worden, dass bei dem Vergleich der Betriebsgewinne die Lohnkosten in den juristischen Personen eine besondere Berücksichtigung finden müssen.

Ein realer Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen ist nur möglich, wenn die einzelnen Parameter auf eine vergleichbare Bezugseinheit (Fläche oder GV) bezogen werden.

Der realistischste finanzielle Vergleich ist der ordentliche Gewinn je Hektar.

Aus dem Parameter ordentlicher Gewinn vor Steuer lässt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Rechtsformen und die Möglichkeit der Kapitaldienstleistung für Kredittilgung direkt vergleichbar ableiten.

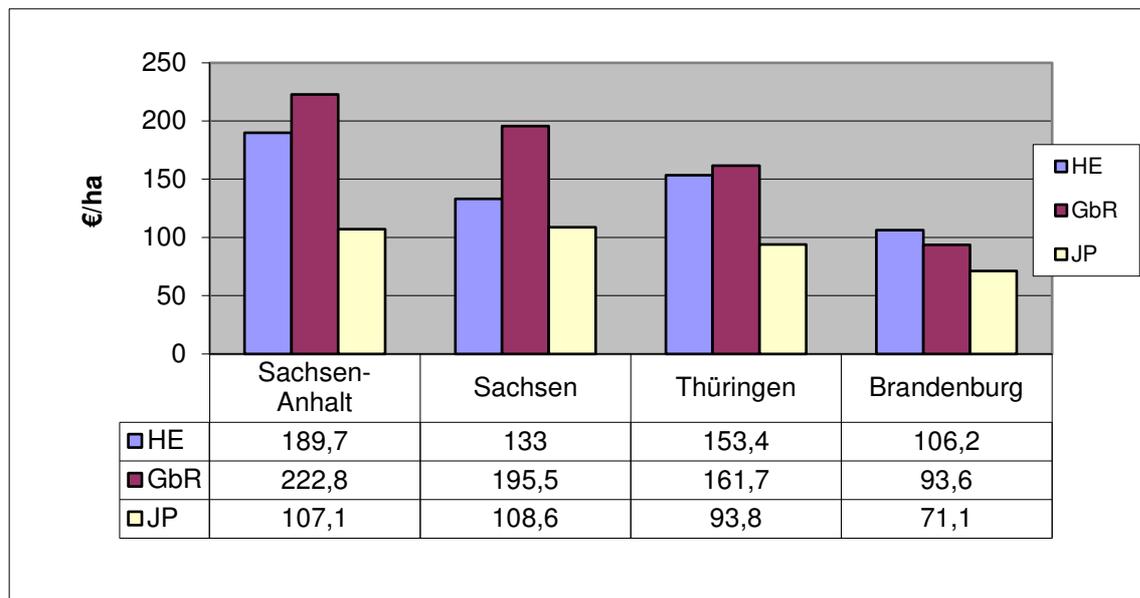
Bei der vergleichenden Analyse ist der Eigenentnahmeanteil des Betriebsleiters für den Unterhalt seines Lebens abzusetzen. Dieser beträgt bei Einzelunternehmen ca. 30.135 € im Jahr, bei den GbR wurden 60.271 € veranschlagt. Der danach verbleibende Gewinn dividiert durch die Fläche ergibt den direkt vergleichbaren Parameter. In den neuen Ländern haben auch die Einzelunternehmen Fremdarbeitskräfte beschäftigt.

Offensichtlich zur Kaschierung einer bisherigen unbefriedigenden bis falschen Agrarpolitik in den neuen Ländern ist die Berechnung des Eigenentnahmeanteils des Betriebsleiters und seiner mitarbeitenden Betriebsangehörigen mittlerweile in den offiziellen Agrarberichten so modifiziert wurden, dass sie einer sachlichen statistischen unmoralischen Würdigung keinesfalls standhält.

Die Gesamtanalyse ist in Anlage 3 dokumentiert.

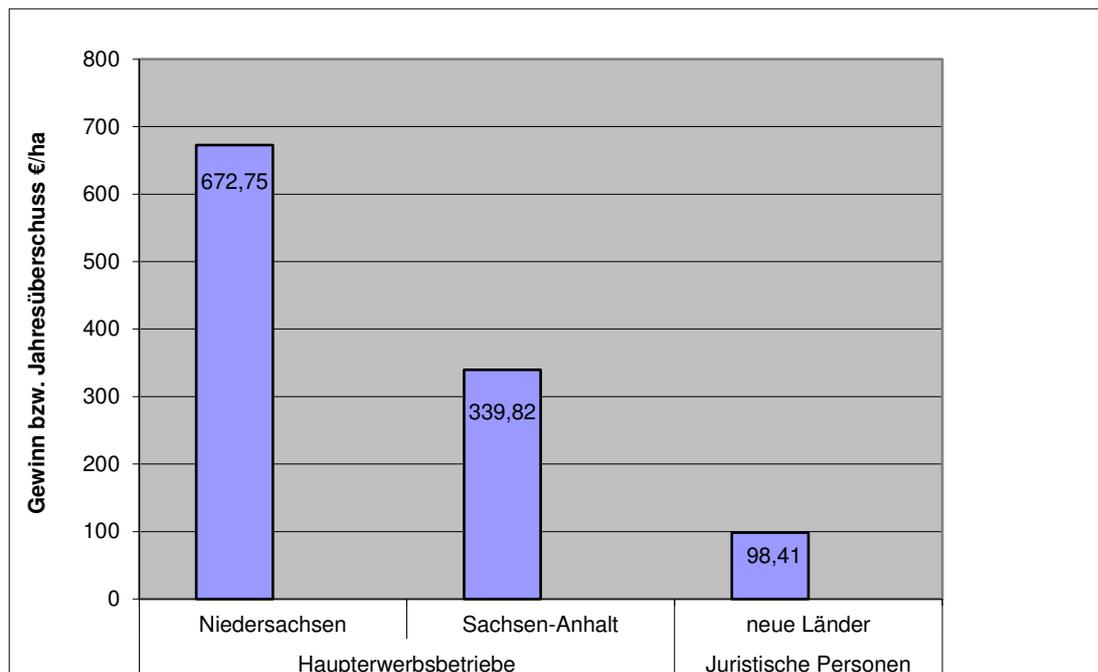
Das Ergebnis dieser Analyse ist insofern eindeutig, dass kontinuierlich die Haupterwerbsbetriebe und die GbR-Betriebe deutlich höhere Gewinne als die juristischen Personen über Jahre hinweg nachweisen.

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform in den neuen Ländern über 22 Wirtschaftsjahre (Zusammenfassung) von Marktfruchtbetrieben



2.2.3.3 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2018/2019 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen (vgl. Anlage 4)

	Haupterwerbsbetriebe		Juristische Personen
	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	neue Länder
	Ø WJ 2002/2003 - 2018/2019		Ø WJ 2002/2003 - 2018/2019
Landwirtschaftliche Fläche ha	76,96	254,21	1.229,47
Viehbesatz VE/100 ha	194,34	24,32	70,24
Bilanzvermögen EUR/ha	12.222,76	3.472,47	4.265,94
Verbindlichkeiten EUR/ha	2.578,82	1.584,47	1.512,76
Eigenkapitalveränderung EUR/ha	112,12	68,71	82,82
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/ha	672,75	339,82	98,41
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/Unternehmen	52.441,82	86.234,47	116.690,71
Gewinn unter Berücksichtigung der Eigenentnahme des Betriebsleiters EUR/ha	289	220	98,41



Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschuss April 2020

Die Auswertung verdeutlicht eindeutig, dass die Einzelunternehmen sowohl in den alten als auch neuen Ländern einen erheblich höheren Gewinn im Durchschnitt der letzten 16 Wirtschaftsjahre erwirtschafteten als die juristischen Personen.

Entgegen allen veröffentlichten Meinungen zeigen die gewachsenen Strukturen der Haupterwerbsbetriebe in den alten Ländern (Beispiel Niedersachsen), dass im statistischen Querschnitt die Gewinne weit höher als in den neuen Ländern liegen.

Die über Jahre fortgeschriebene Analyse kann aufgrund der Auflösung des Agrarbeirates in 2021 nicht fortgesetzt werden.

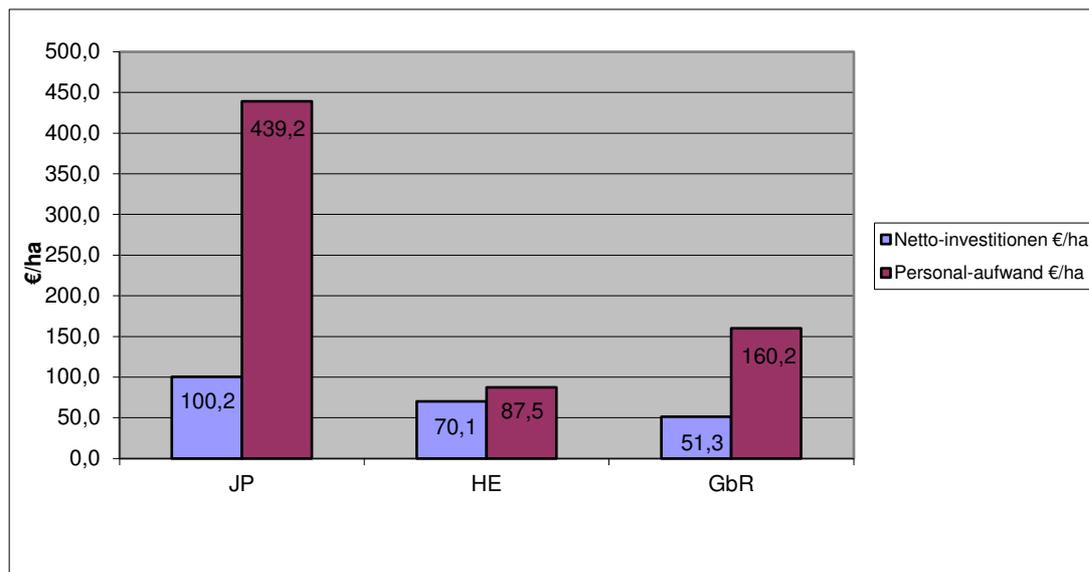
2.2.4 Investitionsverhalten

Um die von der EU und der Politik geforderten Standards zu erfüllen, haben viele Betriebe in der Vergangenheit in Tierwohl, artgerechte Haltung und Umweltmaßnahmen investiert und sind demzufolge unverschuldet in eine schwierige wirtschaftliche Situation geführt wurden.

Die Nettoinvestitionstätigkeit ist ein Gradmesser für das Vertrauen der Betriebsleitung ins eigene Unternehmen, ist Ausdruck der sozialen Verantwortung, übt direkten Einfluss auf strukturelle Entwicklungen in den ländlichen Räumen aus und muss zur Würdigung als Funktion in Abhängigkeit des Personalaufwandes betrachtet werden.

2.2.4.1 Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in S.-A. Durchschnitt der Jahre von 1999/2000 – 2020/2021

	Netto-investitionen €/ha	Personalaufwand €/ha
JP	100,2	439,2
EU	70,1	87,5
GbR	51,3	160,2



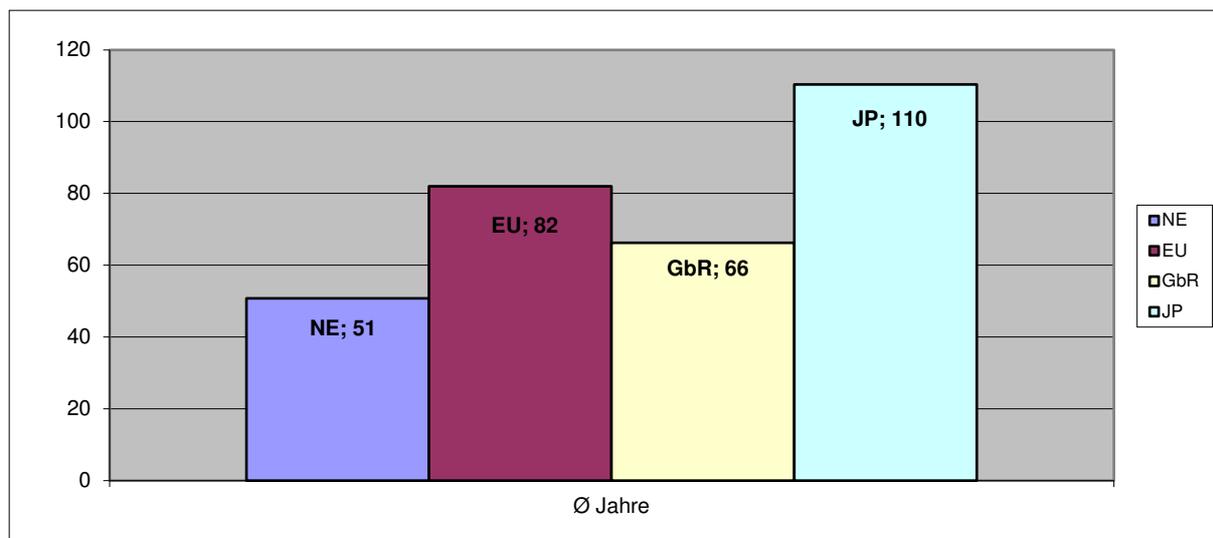
Schwankungen im Investitionsverhalten sind normal, insbesondere im Veredelungsbereich sind sie recht groß.

2.2.4.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in Euro/ha

	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2014/ 2015	2015/ 2016	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	Ø Jahre
NE	144	-19	96	19	66	30	66	78	-21	123	83	-6	-45	51
EU	59	112	176	24	131	136	119	178	165	-3	9	7	-42	82
GbR	24	109	162	-9	103	120	143	198	194	31	-60	2	-47	66
JP	96	108	195	149	173	203	189	334	116	70	80	24	90	110

Wichtig für die Bewertung ist die Tatsache dass die juristischen Personen nach der Wende auf einen erheblichen Faktorvorteil (Gebäude, Maschinen, Anlagen) zurückgreifen konnten.

Durchschnittswerte der Rechtsformen in €/ha in Sachsen-Anhalt



2.2.4.3 Investitionsförderung ländlicher Raum in Sachsen-Anhalt

1. Regelungen nach Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-Richtlinie) RdErl. des MLU vom 22.7.2015 - 51.2-60120/8.3 MBl. LSA Nr. 1/2016 vom 18.1.2016 in der jeweils geltenden Fassung wird die Teilmaßnahme M 04.0001 „Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“ des EPLR des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt. Es werden Investitionen in eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, besonders umweltschonende, besonders tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten und zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Prosperitäten

Bezüglich der Prosperitätsgrenzen des Zuwendungsempfängers gab es keine Änderungen. Die Summe der positiven Einkünfte beträgt 170.000 € je Jahr bei Ledigen und 220.000 € je Jahr bei Verheirateten.

Diese Prosperitätsgrenzen stellen weiterhin eine Benachteiligung der Bauern von Sachsen-Anhalt gegenüber den Bauern in den anderen Ländern dar, weil

- Die Fördergrenze bewirkt, dass z.B. Haupterwerbsbetriebe, die über ein Familieneinkommen von monatlich 2.000 € verfügen, nicht mehr förderfähig sind, weil die Einkommenssteuern und alle Tilgungen für Investitionen bestritten werden müssen.
- Je „kleiner“ die Betriebe sind, desto geringer fällt die Tilgung des Fremdkapitals aus, damit ist der Hinweis auf Prosperitätsgrenzen in den alten Ländern absurd. Ein Vergleich der neuen Länder dokumentiert, dass die absolute Prosperität nur in Sachsen-Anhalt durchgesetzt wird und in allen anderen neuen Ländern die Prosperitätsparameter so intelligent formuliert sind, dass faktisch kein gesunder investitionswilliger Betrieb auf Investitionsförderungen (75 %) kommen aus EU und Bund) verzichten muss.

Als eines der wenigen Länder hat das Land Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit der Förderung besonders artgerechter Tierhaltung mit einem verlorenen Zuschuss von 40 % Gebrauch gemacht.

Seit 2014 wurden in der AFP-Förderung insgesamt 226 Vorhaben in der Landwirtschaft mit einem Gesamtzuschuss von 22 Mio. € bewilligt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zur Förderung der digitalisierten Prozesssteuerung, gerade auch in Blickrichtung auf eine optimale Bedarfsversorgung der Nutzpflanzen mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kostenlos das notwendige Korrektursignal zur Verfügung gestellt.

Die dazu erforderliche Hardware kann nach dem Agrar- Förderprogramm ebenfalls zur Minderung des Kostendruckes beantragt werden.

2.2.4.4 Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm in Sachsen-Anhalt

Zusätzlich zu den Förderungen für Junglandwirte im AFP und bei den Direktzahlungen ist in Sachsen-Anhalt ein gesondertes Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm seit 2017 auf den Weg gebracht worden.

Das Programm ist schon von Minister Aeikens auf den Weg gebracht und von Ministerin Dalbert mit entsprechenden Mitteln aufgestockt und in seiner Zuständigkeit erweitert worden. Dass es nun endlich geschafft ist, ist auch der nachdrücklichen Intervention unseres Verbandes zu verdanken.

Inzwischen sind seit Antragseröffnung 63 Anträge für die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte durch den Gutachterausschuss genehmigt worden.

Mit der Förderung soll Junglandwirten die Erstniederlassung und die erstmalige Aufnahme einer selbstständigen, eigenverantwortlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit erleichtert werden. Ziel ist es, nachhaltige Unternehmensgründungen zu fördern, die sich in der Region etablieren. Wegen der positiven Erfahrungen und der guten Annahme der Förderung seit Veröffentlichung in Sachsen – Anhalt sollte das Programm 1:1 auf Bundesebene übernommen werden.

2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern

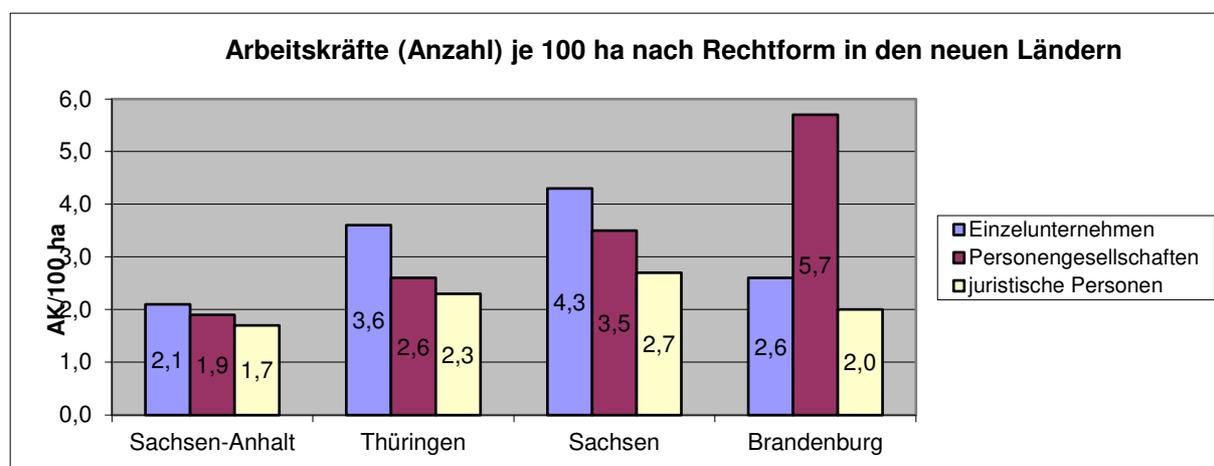
2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben

Von März 2019 bis Februar 2020 waren laut den repräsentativen Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 in Deutschland rund 938 000 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt. Dies entspricht einem Rückgang um 15 % gegenüber der letzten Landwirtschaftszählung in 2010. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe um etwa 13 % zurück. Infolgedessen blieb die durchschnittliche Anzahl von 3,6 Arbeitskräften pro Betrieb gegenüber dem Jahr 2010 nahezu stabil. Dagegen hat sich die Zahl der Arbeitskräfte je 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche von 6,6 Arbeitskräften im Jahr 2010 auf 5,6 Arbeitskräfte in 2020 verringert.

In Ostdeutschland dominierten aufgrund der Vielzahl von Personengesellschaften und juristischen Personen die ständig angestellten Arbeitskräfte. Von den insgesamt 135 000 Arbeitskräften in Ostdeutschland zählten 55 % zu den ständig angestellten Arbeitskräften, 19 % zu den Familienarbeitskräften und 26 % zu den Saisonarbeitskräften.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nach Rechtsformen und Ländern

	Einzelunternehmen			Personen-Gesellschaften			juristische Personen		
	Personen		Arbeitsleistung	Personen		Arbeitsleistung	Personen		Arbeitsleistung
	Anzahl	je 100 ha LF	AK-E	Anzahl	je 100 ha LF	AK-E	Anzahl	je 100 ha LF	AK-E
Sachsen-Anhalt	7.300	2,1	1,1	6.300	1,9	1,1	9.000	1,7	1,4
Thüringen	5.600	3,6	2,0	3.000	2,6	1,8	12.100	2,3	2,1
Sachsen	11.800	4,3	2,3	5.300	3,5	2,1	13.300	2,7	2,2
Brandenburg	9.300	2,6	1,5	13.300	5,7	2,2	15.000	2,0	1,6



Quelle: LWZ 2020; eigene Ermittlungen

2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung

Nach den aktuellen Befragungen der Landwirtschaftszählung werden die Arbeitskräfte in den Betrieben in folgende Gruppen eingeteilt:

- Familienarbeitskräfte in den Einzelunternehmen: Betriebsinhaber, Ehegatten, weitere Familienangehörige
- Ständig beschäftigte Arbeitskräfte bei allen Rechtsformen: Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder mind. auf 6 Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag
- Saisonarbeitskräfte bei allen Rechtsformen: nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte mit einem Arbeitsvertrag unter 6 Monaten

Am Beispiel der „ständig beschäftigten Arbeitskräfte“ lässt sich gut zeigen, was „Zweckstatistiken“ bewirken können. Gerade in Bezug auf die Arbeitskräfte sind sie kontraproduktiv für die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Probleme.

Wenn unter „ständig beschäftigt“ ein Beschäftigungsverhältnis zu verstehen ist, das schon ab 6 Monaten Arbeitstätigkeit im Jahr definiert ist, dann hat das den faden Beigeschmack, dass über die intuitive Verfälschung des Begriffes ein Erfolg auf dem Arbeitsmarkt suggeriert werden soll, der faktisch nicht da ist.

Wenn sich aber politische Entscheidungen auf der Grundlage der in den Statistiken abgebildeten wirtschaftlichen Fakten herleiten sollen, dann ist es außerordentlich problematisch, wenn vorher zielgerichtet diese Ergebnisse durch die auswertende Institution so eingestellt wird, dass das gewünschte Ergebnis in jedem Fall zu Tage gefördert wird.

In den folgenden Übersichten sind die Arbeitskräfte für vier neue Länder nach der Art der Beschäftigung dargestellt.

Sachsen-Anhalt (Betrachtungsjahr 2020)

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saisonarbeitskräfte	LF in ha
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	4.100	1.500	1.700	335.600
Personengesellschaften	-	4.200	2.100	322.600
Jurist. Personen	-	7.400	1.600	503.700

Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 waren in den 4 350 landwirtschaftlichen Betrieben Sachsen-Anhalts 22 700 Personen beschäftigt. 2016 hatten mit 25 300 Personen etwa 11 % (2 600 Arbeitskräfte) mehr einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren 13 200 ständige Arbeitskräfte und 5 400 Personen mit einem auf weniger als 6 Monate befristeten Arbeitsvertrag zur Überwindung zeitweiliger Arbeitsspitzen als Saisonarbeitskräfte angestellt. Weitere 4 100 Personen waren Familienarbeitskräfte. Die Anzahl der Familienarbeitskräfte blieb im Vergleich zu 2016 konstant. Die Zahl der ständigen Arbeitskräfte war gegenüber 2016 (14 200) um 7 % und die der Saisonarbeitskräfte (7 000) um 23 % gesunken. Der Anteil vollbeschäftigter Arbeitskräfte war 2020 mit 49 % nahezu auf dem gleichen Niveau wie 2016 (50 %). Im Bundesdurchschnitt lag der Vollbeschäftigtenanteil 2020 deutlich niedriger bei 29 %

Brandenburg

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saison-arbeitskräfte	LF in ha
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	5.300	2.000	2.000	345.800
Personengesellschaften	-	3.700	9.600	232.700
Jurist. Personen	-	11.700	3.300	732.300

Sachsen

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saison-arbeitskräfte	LF in ha
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	8.000	2.200	1.700	268.500
Personengesellschaften	-	3.300	2.000	148.000
Jurist. Personen	-	11.200	2.000	481.200

Thüringen

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saison-arbeitskräfte	LF in ha
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	4.200	900	600	151.700
Personengesellschaften	-	1.800	1.200	115.200
Jurist. Personen	-	9.700	2.400	507.900

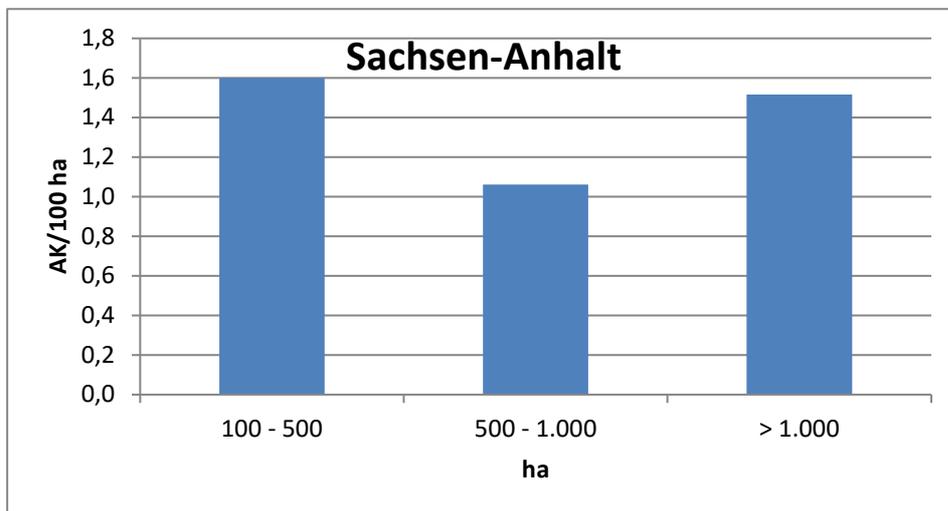
Die Analysen beweisen den hohen sozialen Anteil der bäuerlichen Betriebe im ländlichen Raum.

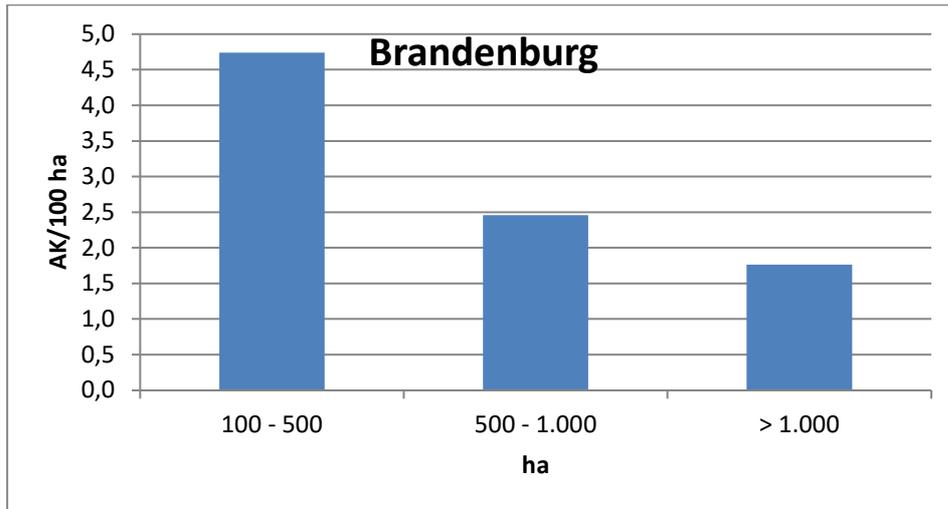
Im Durchschnitt der neuen Länder haben die Einzelunternehmen 3,9 AK je 100 ha, die juristischen Personen dagegen nur 2,5.

Noch aussagekräftiger ist die Analyse nach Größenklassen.

Arbeitskräfte nach Größenklassen der LF Grafische Darstellung am Beispiel Sachsen-Anhalt und Brandenburg (2020)

LF von...bis ha	Anz. Betriebe	LF ha	Anzahl AK	AK je 100 ha
Sachsen-Anhalt				
100 - 500	1.320	343.800	5.500	1,6
500 - 1.000	430	301.600	3.200	1,1
> 1.000	270	455.200	6.900	1,5
Brandenburg				
100 - 500	1.300	320.800	15.200	4,7
500 - 1.000	490	357.800	8.800	2,5
> 1.000	330	544.300	9.600	1,8
Sachsen				
100 - 500	1.070	226.800	6.900	3,0
500 - 1000	260	188.200	3.100	1,6
> 1.000	220	374.100	8.100	2,2
Thüringen				
100 - 500	690	163.100	3.900	2,4
500 - 1.000	210	156.000	3.200	2,1
> 1.000	230	401.700	7.300	1,8

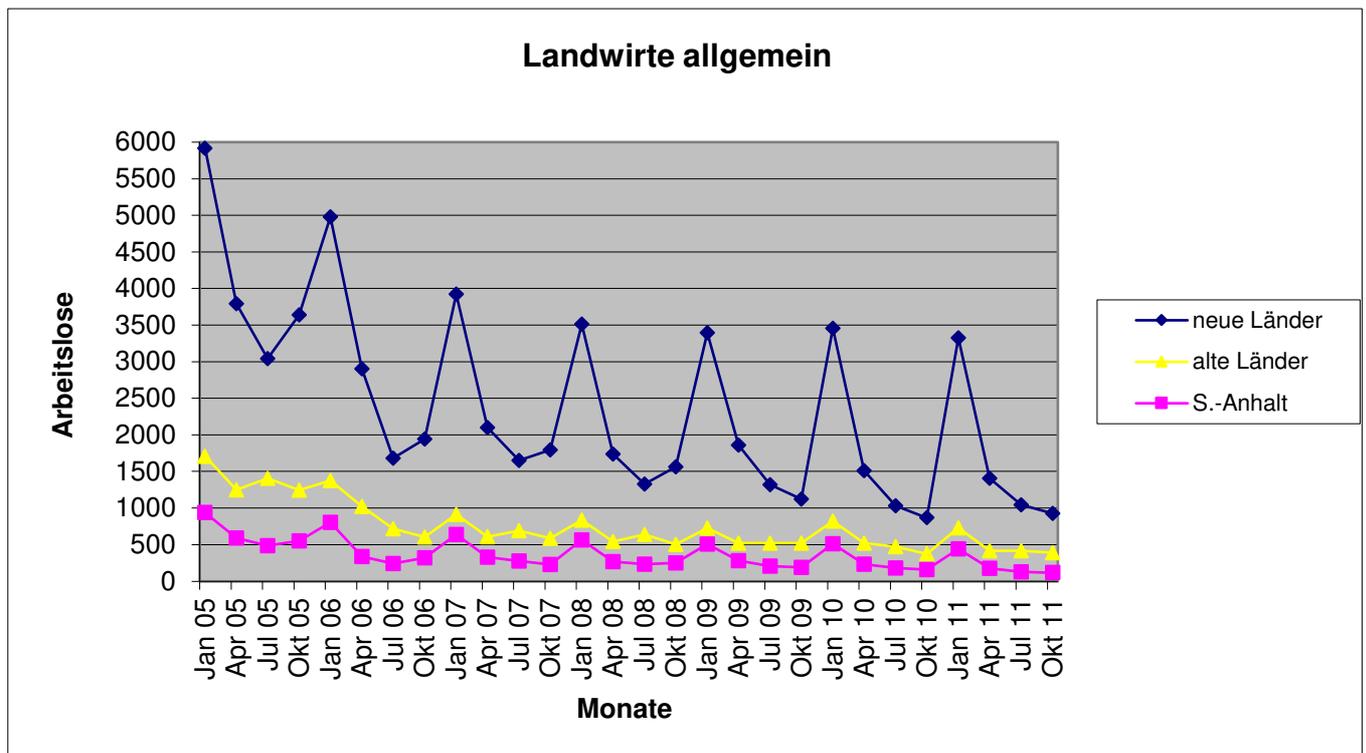




Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass die höchste Zahl an Arbeitskräften in der Größenordnung von 5 – 500 ha zu finden ist, ab 1.000 ha sind die wenigsten.

2.3.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit

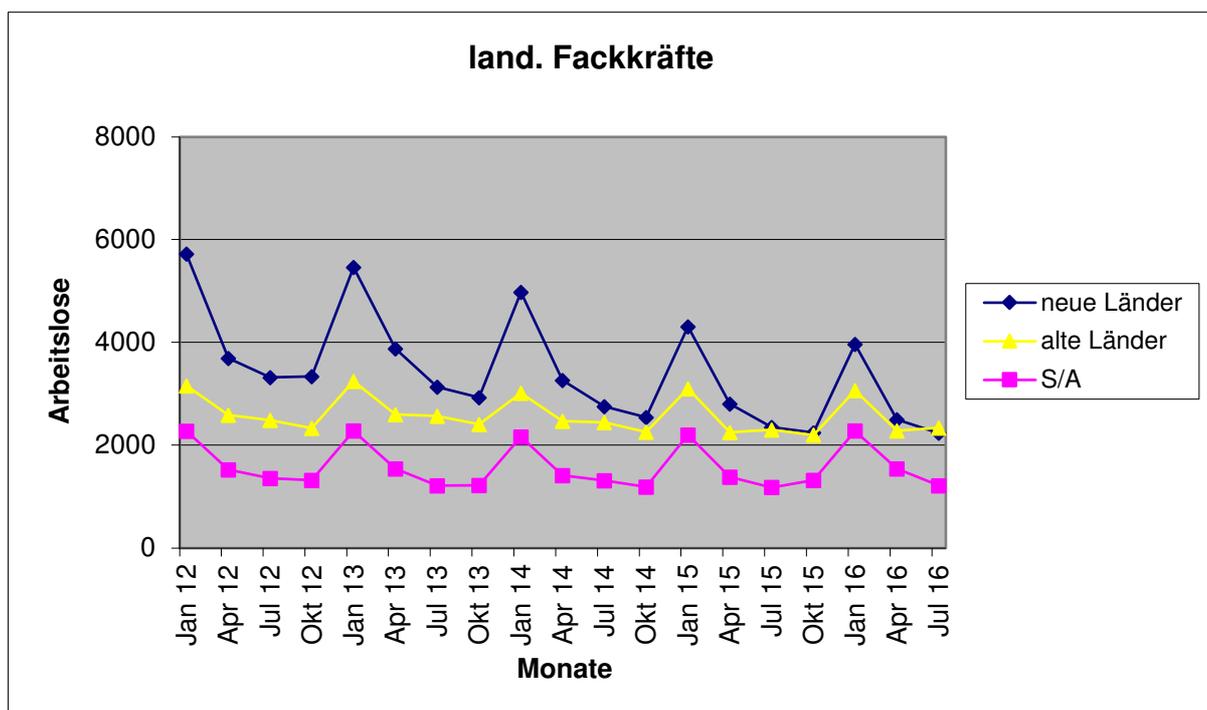
Es ist gängige Praxis in den juristischen Personen, während der „arbeitsarmen Zeit“, die Mitarbeiter dem „Arbeitsamt“, nach einem Rotationsprinzip, zur Verfügung zu stellen. Dabei werden die Mitarbeiter so entlassen, wie sie zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes nicht mehr benötigt werden und analog diesem Verfahren auch wieder eingestellt.



Arbeitslose (Fachkräfte) in der Klassifikation der Berufe ab 2010

Ab Juli 2011 erfolgt die Aufteilung der Berufe nach der neuen Klassifikation von 2010. Danach wird im Bereich Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe eingeteilt in Helfer, Fachkräfte, Spezialisten und Experten.

Im Agrarbericht wurden die landwirtschaftlichen Fachkräfte herausgegriffen und ab Januar 2012 mit einer neuen Zeitreihe begonnen.



Bundesagentur für Arbeit, Aug. 2016

- **Besonders bemerkenswert ist der gesamtgesellschaftliche Vorteil der bäuerlichen Strukturen in den alten Ländern. Während in den neuen Ländern 1,7 % der durchschnittliche Anteil der Arbeitslosigkeit beträgt, liegt er in den alten Ländern bei gerade einmal 0,08 %. Allein in Sachsen-Anhalt liegt die Zahl der Arbeitslosen fast so hoch wie in den alten Ländern.**
- **Bei einem durchschnittlichen Lohn von 8 Euro/h kostet der Arbeitslose ca. 1.073 € im Monat, das bedeutet eine Mehrbelastung von 1,8 Mio. € allein im Monat Januar in den neuen Ländern.**
Betrachtet man die gesamten Wintermonate (November bis Februar) kann man von insgesamt 7,3 Mio. € zusätzlicher Kosten für den Steuerzahler ausgehen.
- **Neuerliche „Methode“ ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld analog der Baubranche bei kurzzeitig witterungsbedingten Arbeitsausfällen.**

2.4 Bodenmarkt

2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik

Die Eigentumsstrukturen in Mitteldeutschland sind vor der kommunistischen Enteignungs- und Kollektivierungswelle über einen langen Zeitraum entstanden und waren durchaus vergleichbar mit den Ländern der alten Republik.

Die Produktionsgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Grund und Boden. Auf die Größe der bewirtschafteten Fläche ist alles im landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. So bestimmt die vorhandene Fläche die Anzahl der Mitarbeiter, die Maschinenausstattung, den Viehbestand, die benötigten Gebäude und den Kapitalbedarf. Somit hat eine Verminderung der Flächenausstattung erhebliche Auswirkungen auf die vorgenannten, meist langfristig geplanten, gebundenen und finanzierten Faktoren.

Auf die landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern wird zunehmend von allen Seiten Druck ausgeübt, die gepachteten und bewirtschafteten Flächen auch zu kaufen.

Im zunehmenden Maße bestimmen die Erben über den Verbleib der privaten Flächen, die oftmals keine persönliche Bindung mehr an das Altvermögen ihrer Vorfahren haben.

Ganz konkret äußert sich das darin, dass nach Ablauf der Pachtverträge der Bewirtschafteter vor die Alternative gestellt wird, die Flächen zu kaufen oder ihrer verlustig zu werden. Die Zwangsspirale fußt darauf, dass die Betriebe während ihrer Betriebsgründung auf langfristige Kredite mit Laufzeiten von bis zu 35 Jahren angewiesen waren und nun zur Fremdkapitaltilgung natürlich die Flächenausstattung benötigen (oftmals festgeschrieben im Wiedereinrichtungsplan- oder dessen Fortschreibung).

Die Landgesellschaften haben ebenfalls den Auftrag, in erheblichem Umfang Flächen zu privatisieren.

Die ostdeutschen Bauern können Kapital für Bodenkäufe nicht mehr in größerem Umfang aufbringen, schon gar nicht, wenn diese, zu Kampfpreisen, in Ausschreibungen veräußert werden,

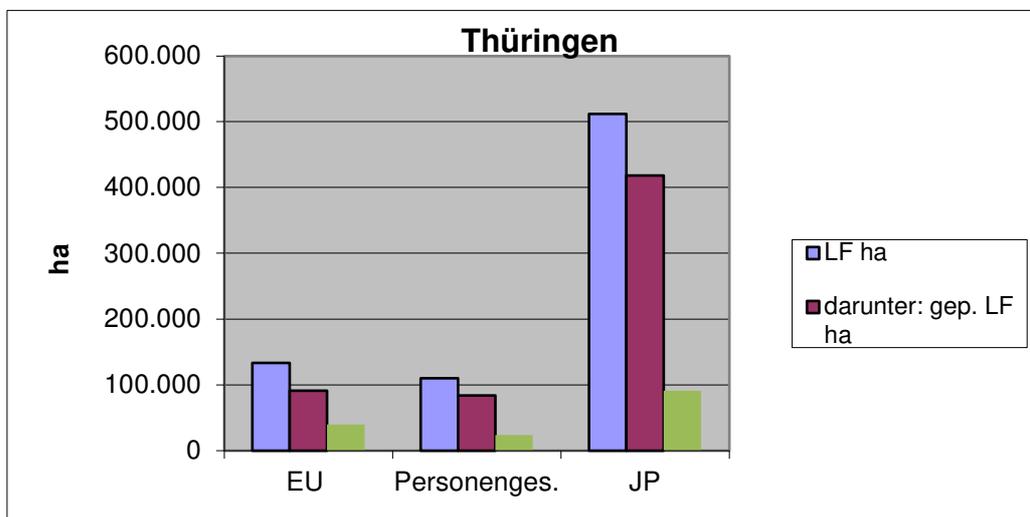
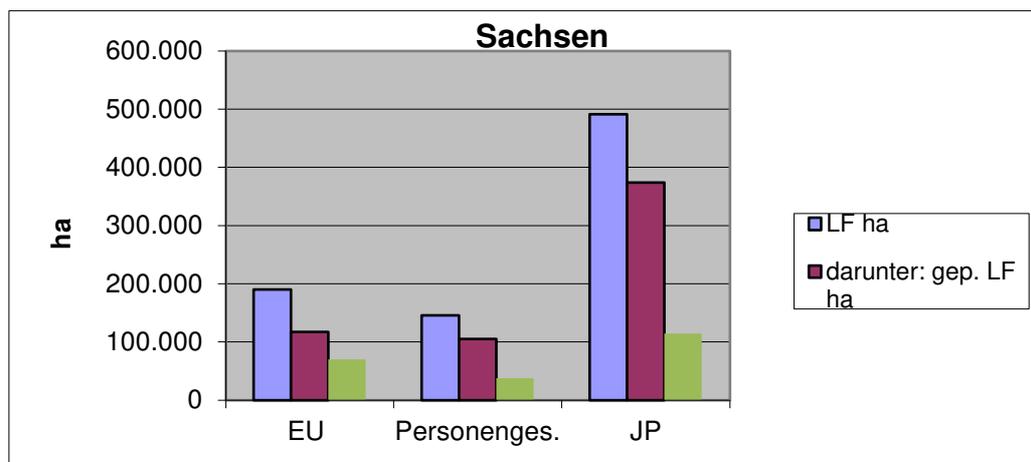
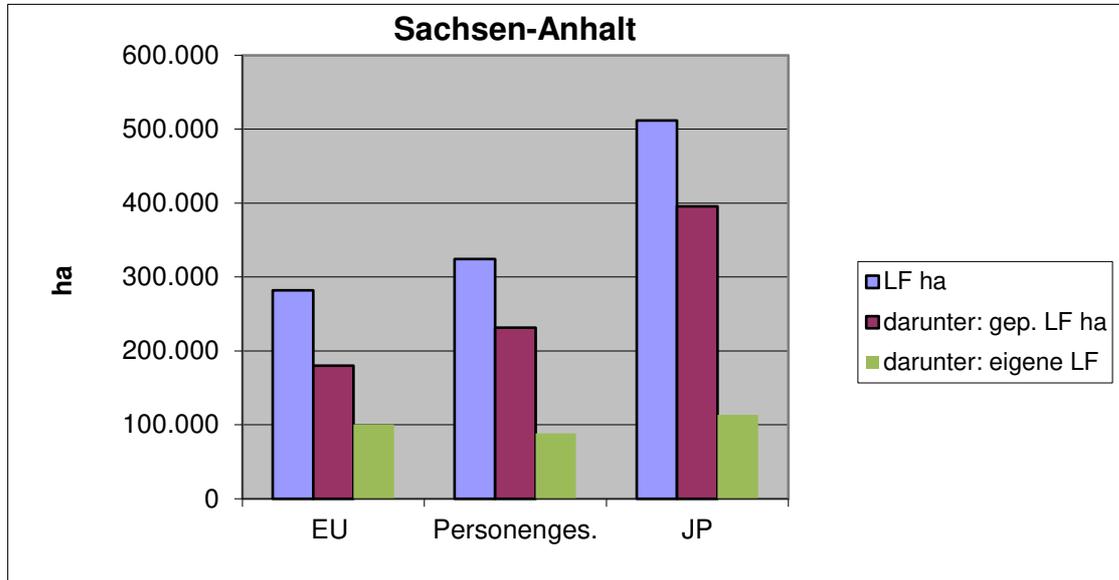
oder sie bringen ihre Betriebe über kurz oder lang in erhebliche Liquiditätsprobleme.

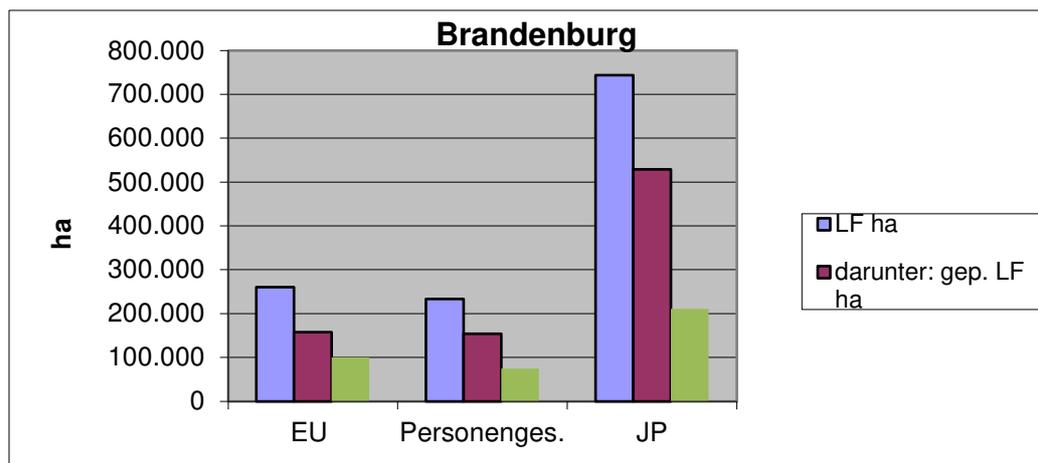
Fast alle bäuerlichen Betriebe haben mit sehr wenigen Eigenmitteln nach der Wende moderne und leistungsfähige Unternehmen aufgebaut, die aufgrund der Fremdfinanzierung hohe Kapitaldienste zu leisten haben.

Zusätzlich wird die Situation durch steuerliche Benachteiligung der Betriebe in den neuen Ländern (Veranlagung nach Ersatzwirtschaftswert statt Einheitswert) verschärft, da kaum ein Betrieb die Möglichkeiten hat, Ansparrücklagen zu bilden.

2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2020

Anteil der Pachtfläche an der Gesamt-LF in den neuen Ländern





Quelle: Stat. Bundesamt, LWZ 2010; LWZ 2020

Vergleicht man den Anteil der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in % (= Pachtquote) zwischen den alten und neuen Ländern so liegt der Anteil in den neuen Ländern um ca. 20 % über der in den alten Ländern.

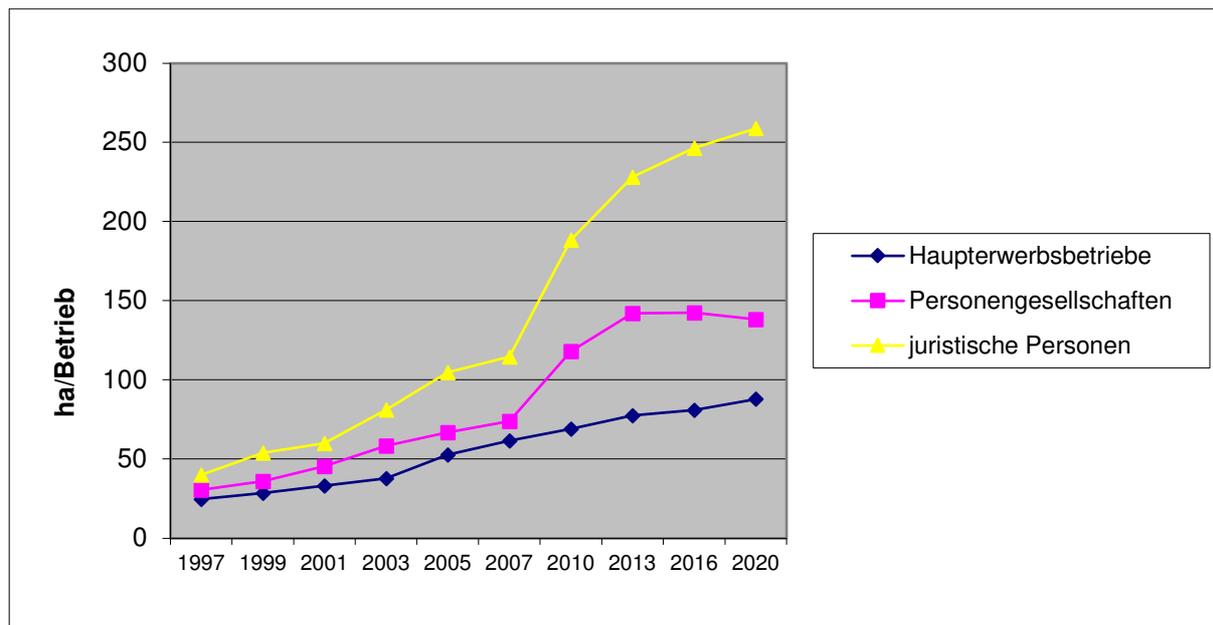
Vergleich des Anteils der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in %

	1999	2010	2013	2016	2020
Deutschland gesamt	63 %	60 %	60 %	58 %	60 %
neue Länder	90 %	74 %	72 %	71 %	70 %
alte Länder	50 %	53 %	58 %	55 %	54 %

Im früheren Bundesgebiet befanden sich 2013 58 % der LF in Pacht; in den neuen Ländern dagegen 71 %. Dabei hatten Betriebe unter 10 ha LF im Durchschnitt nur 28 % ihrer Fläche gepachtet, bei Betrieben mit 500 ha und mehr waren es 73 %.

Entwicklung der Eigentumsfläche nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt (ha / Betrieb)

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2010	2013	2016	2020
Haupterwerbsbetriebe	24,62	28,44	33,04	37,8	52,7	61,6	69,0	77,4	80,9	87,9
Personengesellschaften	30,47	35,84	45,37	58,3	66,8	73,8	117,9	142,0	142,4	138,1
juristische Personen	39,97	53,88	59,99	81	104,7	114,6	188,4	228,0	246,5	258,9



Die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern haben im Zeitraum von 2003 bis 2020 (dargestellt speziell in Sachsen-Anhalt) im Mittel ihre Eigentumsfläche von ca. 35 ha auf ca. 90 ha vergrößert. Der Eigentumsanteil wuchs damit von etwa 20 % auf 30 %. (Anfang der 90 er Jahre begannen sie bei nahe Null.)

Diese Dynamik ist zu einem wesentlichen Teil der Flächenprivatisierung durch die BVVG geschuldet.

Die Erhöhung des Eigentumsanteils der Betriebe ist an sich positiv zu bewerten. Kritisch ist das Wachstumstempo. Die Betriebe verschulden sich erheblich, mittlerweile immer öfter weit über ihre Möglichkeiten. Die Fähigkeiten zu Investitionen in andere Produktionsmittel sind erheblich eingeschränkt. Vielfach liefern sich die Unternehmen auch privaten Kapitalanlegern aus, um Bodenkäufe zu finanzieren.

Vergleich der Eigentumsverhältnisse Niedersachsen – Sachsen-Anhalt

	Eigentumsfläche je Betrieb ha	Prozent Eigentum	Eigenkapitalquote %	bezahltes Bodenvermögen ha
Niedersachsen	30,8	46,1	57,7	17,7
Sachsen-Anhalt	54,0	40,2	26,1	14,1

2.4.3 Privatisierung durch die BVVG

Aktueller Flächenbestand landwirtschaftlicher Flächen – zum 31.12.2021

	Flächenbestand in ha	Verkäufe seit 1992 bzw.1996		Verpachtete Fläche in ha
		nach EALG in ha	nach Verkehrs- wert in ha	
Sachsen-Anhalt	19.044	90.380	66.234	18.954
Sachsen	6.930	56.507	38.048	6.575
Thüringen	3.747	21.810	27.160	3.523
Brandenburg	28.553	115.588	137.464	30.768
Mecklenburg-Vorp.	32.735	157.328	182.710	32.372
gesamt	91.010			92.192

BVVG-Monatsbericht, Dez.2021

2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert

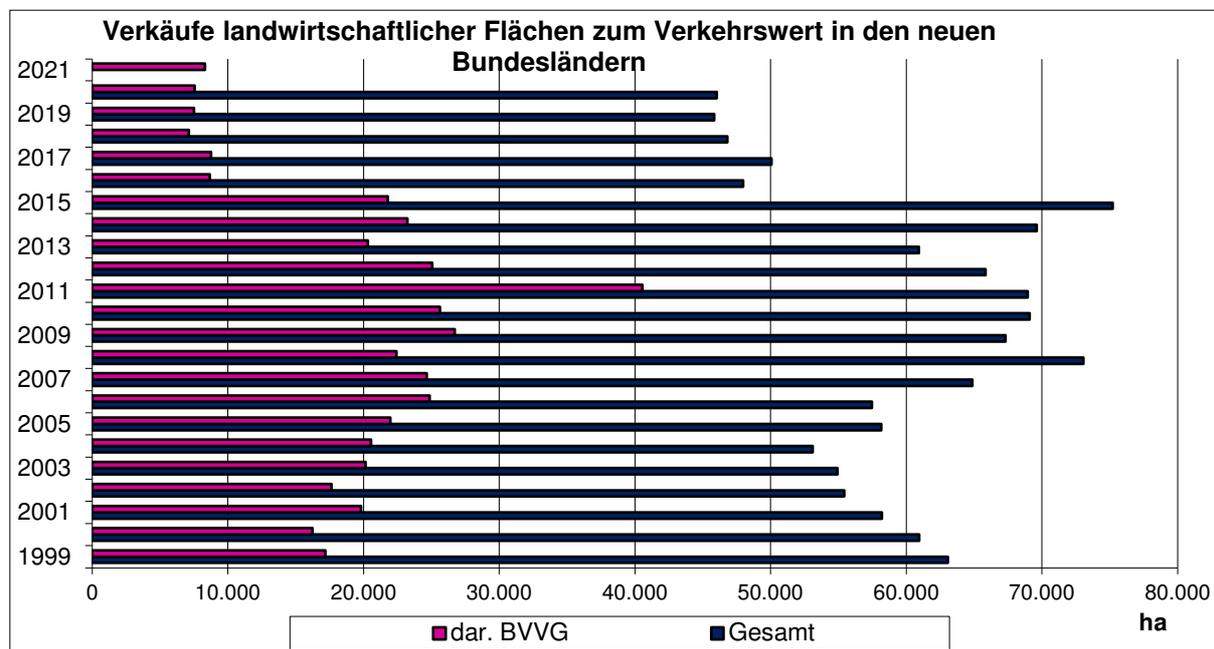
Entwicklung Flächen

Veräußerte Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzung, darunter Anteil der BVVG

	Gesamt ha	Neue Länder dar. BVVG	
		ha	%
1999	63.077	17.175	27,23
2000	60.952	16.246	26,65
2001	58.210	19.813	34,04
2002	55.437	17.645	31,83
2003	54.922	20.158	36,70
2004	53.112	20.562	38,71
2005	58.156	21.987	37,81
2006	57.480	24.862	43,25
2007	64.865	24.658	38,01
2008	73.052	22.438	30,72
2009	67.322	26.723	39,69
2010	69.092	25.634	37,10
2011	68.954	40.559	58,82
2012	65.846	25.072	38,08
2013	60.942	20.311	33,33
2014	69.608	23.235	33,38
2015	75.206	21.777	28,96
2016	47.969	8.673	18,08
2017	50.059	8.756	17,49
2018	46.822	7.116	15,20
2019	45.842	7.507	16,38
2020	46.025	7.546	16,40
2021		8.311	

In den einzelnen Ländern ist der Anteil noch sehr unterschiedlich.

Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert in den neuen Ländern - Vergleich mit BVVG ¹⁾ -



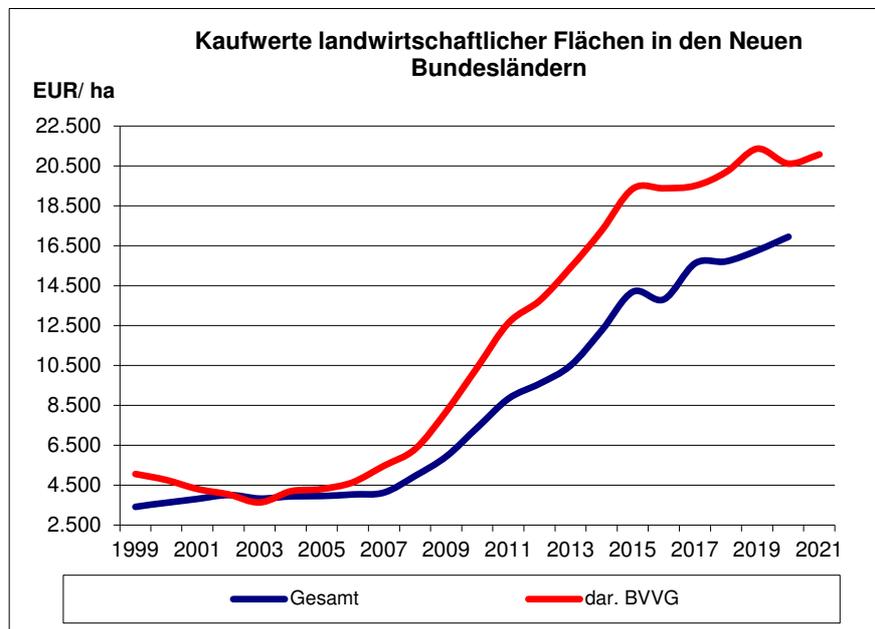
Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Aufgrund der geringen Flächenumsätze (Verkauf von rd. 8.300 ha in 2021) haben die Preise der BVVG nur noch eine geringe Aussagekraft. Insbesondere in den Ländern Sachsen und Thüringen sind die Preise bei einem Verkaufsumfang von weniger als 500 ha nicht mehr repräsentativ! Diese werden stark beeinflusst von der regionalen Belegenheit und Zusammensetzung der Flächen.

Das über öffentliche Ausschreibungen erreichte und mindestens teilweise durch persönliche oder ungewöhnliche Umstände bei den Höchstbietern geprägte hohe Preisniveau beeinflusst auch die anderen Verkäufe (Landgesellschaft und freier Markt).

Entwicklung Preise

In den Jahren 1999-2021 ergab sich beim Verkauf landwirtschaftlich genutzter Flächen am Markt (Verkehrswert) folgende Preisentwicklung:



Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Die Darstellung der von der BVVG erzielten Verkaufspreise über die Jahre wieder spiegelt das Verkaufsverhalten der BVVG. Die Schere geht eigentlich weiter auseinander, da in der blauen

Linie die freien BVVG-Verkäufe bereits enthalten sind. Die BVVG-Verkaufspreise liegen zu 140 % über den Preisen der amtlichen Statistik.

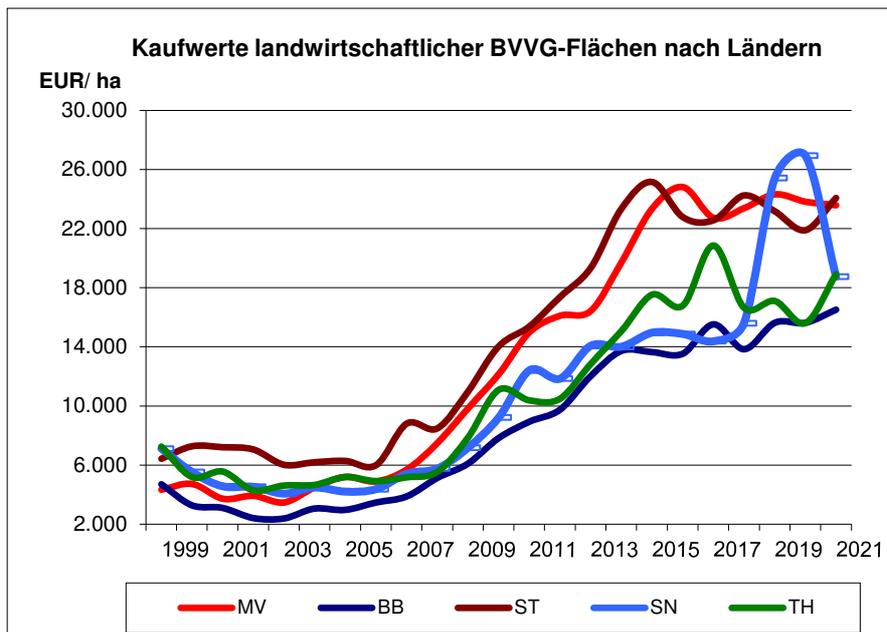
Werden die erzwungenen Kaufpreise der BVVG mit den Landesdurchschnitten verglichen, so erzielt die BVVG bis zu 100 % höhere Käuferlöse. Natürlich ist der Geschäftsführung der BVVG bekannt, dass in unzähligen Fällen die Landwirtschaftsbetriebe entgegen aller wirtschaftlichen Vernunft die geforderten Preise nur zahlen können, weil ein massiver Einfluss von Fremdkapital in die Betriebe einfließt.

Die Veröffentlichung der Preise der BVVG hat keinesfalls für mehr Gerechtigkeit auf dem Bodenmarkt gesorgt sondern eher dazu geführt, dass auch die anderen Teilnehmer am Bodenmarkt mehr und mehr nicht erwirtschaftbare Forderungen stellen.

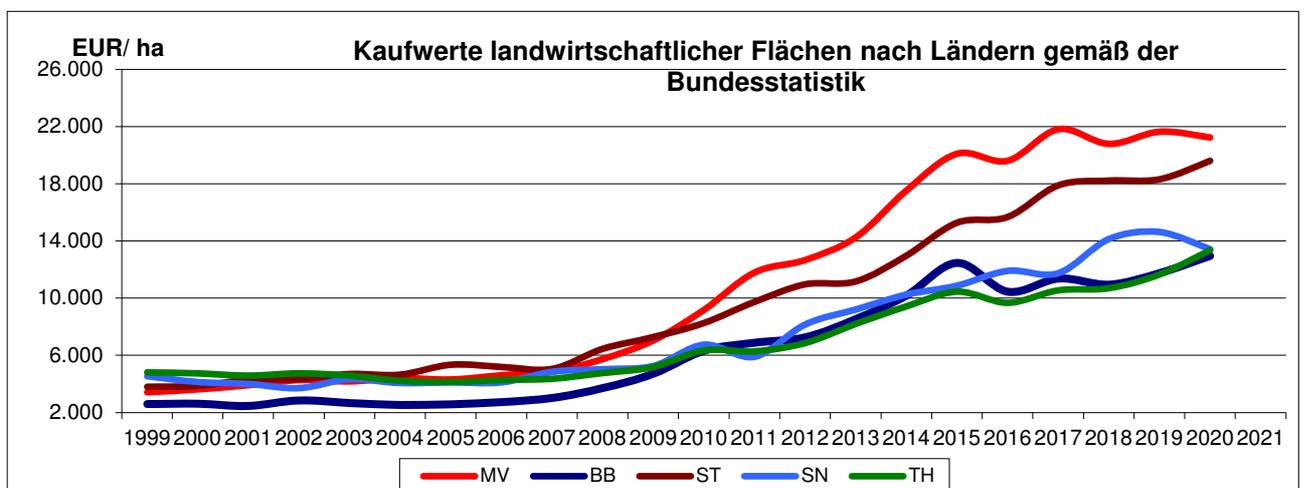
2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern

Die BVVG versucht ihr Handeln mit dem Argument zu rechtfertigen, dass in den alten Ländern die Bodenpreise wesentlich höher sind. Das hat seine Ursachen in den gewachsenen Strukturen und vor allem in der wesentlich intensiveren Wertschöpfung in den alten Ländern.

Der Vergleich der BVVG-Verkaufspreise mit denen in den alten Ländern ist aber unseriös, da die Preise nicht miteinander vergleichbar sind und zum anderen auch erhebliche Unterschiede der Bodenpreise unter den alten Ländern historisch bestanden und bestehen.



Die durchschnittlichen Kaufwerte je Hektar liegen 2019 in den neuen Ländern um insgesamt rund 235 Prozent über den Kaufwerten von 2007.



2.4.3.3 Verpachtung

Von der Gesamtpachtfläche in den neuen Ländern beträgt der Pachtanteil der BVVG durchschnittlich nur 10 %; von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sind es nur 8 %.

Anzahl Pachtverträge der BVVG zu Anzahl der Betriebe

Land	Wiedereinrichter/ Neueinrichter	juristische Personen
	Anzahl Pachtverträge	
Mecklenburg-Vorpommern	1.762	891
Brand./Berlin	1.845	1.195
Sachsen-Anhalt	2.097	762
Sachsen	1.367	714
Thüringen	919	709
Gesamt Pachtverträge	7.990	4.271
Anzahl der Betriebe	24.849	2.968
Verhältnis	0,32	1,44

Stand: 1. Bodenforum des DBB 2005

Die Auswertung ist deshalb nach wie vor aktuell, weil die Tendenz, dass in den juristischen Personen wesentlich mehr Pachtverträge und Flächen konzentriert sind, als in den Einzelunternehmen ungebrochen anhält

Aus vorstehender Analyse ist eindeutig ersichtlich, dass nur jeder 3. Bauer in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, aber jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge besitzen.

Eine ähnliche Analyse wurde 2012 für einen ehemaligen Verwaltungsbezirk in Sachsen-Anhalt durchgeführt, wonach jeder zweite Haupterwerbsbetrieb in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, während die jurist. Personen 1,6 Pachtverträge aufweisen.

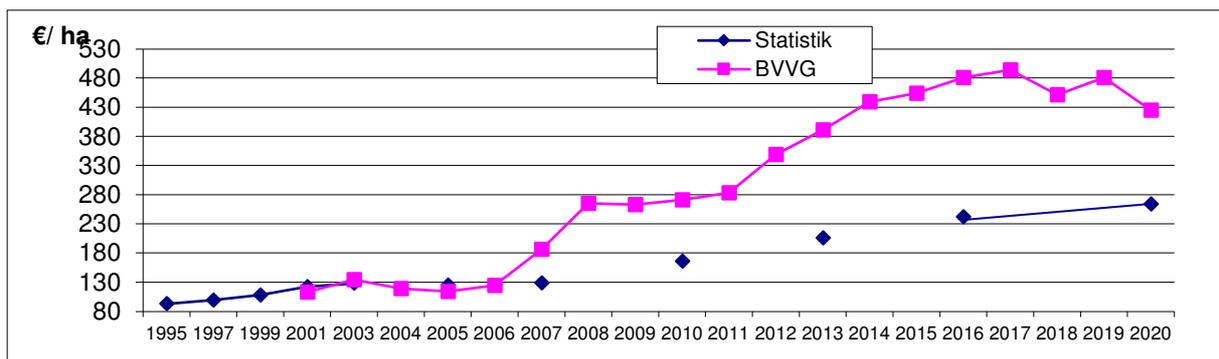
	Haupterwerbsbetriebe (EU und GbR)	Juristische Personen
Anzahl der Betriebe	925	333
LF in ha	330.000	328.257
Anzahl der Pachtverträge	472	531
	13.361	14.841
Verhältnis Anzahl Pacht-verträge zu Anzahl der Betriebe	1,6	0,5

Pachtpreise der BVVG im Zeitraum von 1995-2021 (Neuverpachtungen ab 2001)

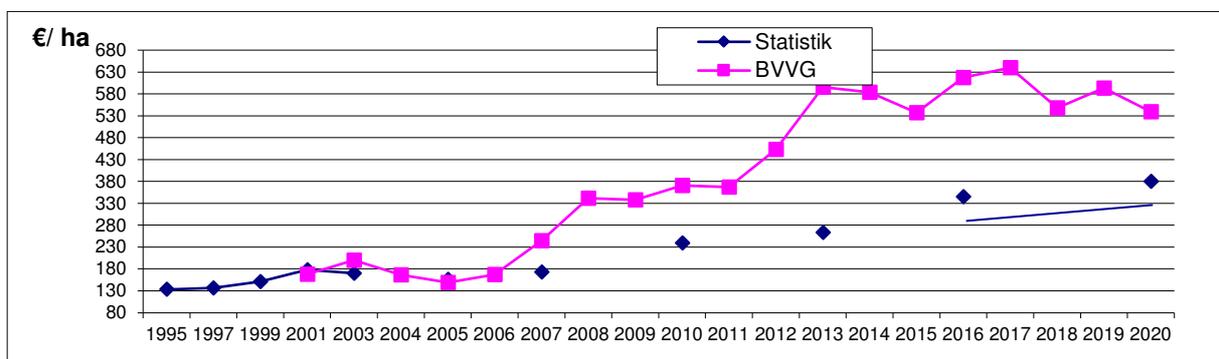
Während die Pachtpreise der Bestandspachten nahezu konstant blieben, stieg der Pachtpreis bei den Neuverpachtungen seit 2005 um 60 %.

Den Neupachten liegt eine verpachtete Fläche von knapp 18 Tha zugrunde, wodurch nur eine geringe Aussagekraft der Werte vorliegt.

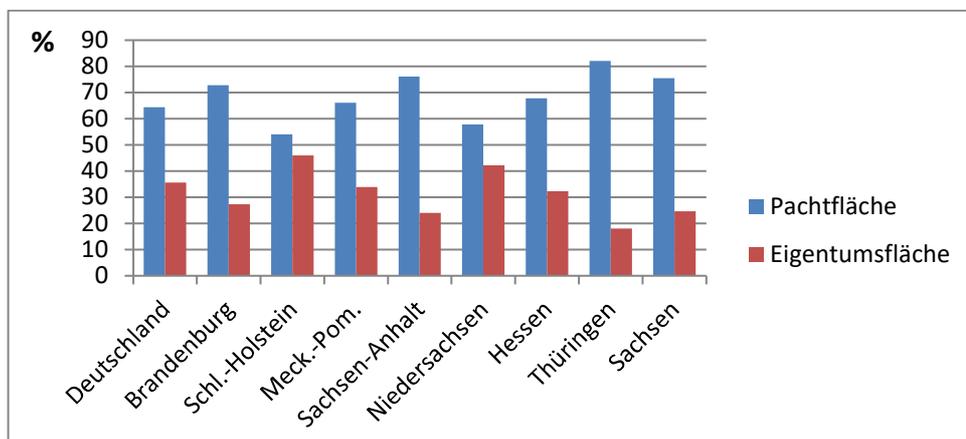
Entwicklung der Neupachten in den neuen Bundesländern (EUR/ ha)



Entwicklung der Neupachten in Sachsen – Anhalt von 1995-2020



Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ausgewählten alten und neuen Bundesländern



Der Vorwurf, dass die Pachten in den alten Ländern höher sind als in den neuen Ländern zieht nicht, weil die Eigentumsstrukturen in den alten Ländern wesentlich höher sind als in den neuen Ländern und für Eigentum eben keine Pacht bezahlt werden muss.

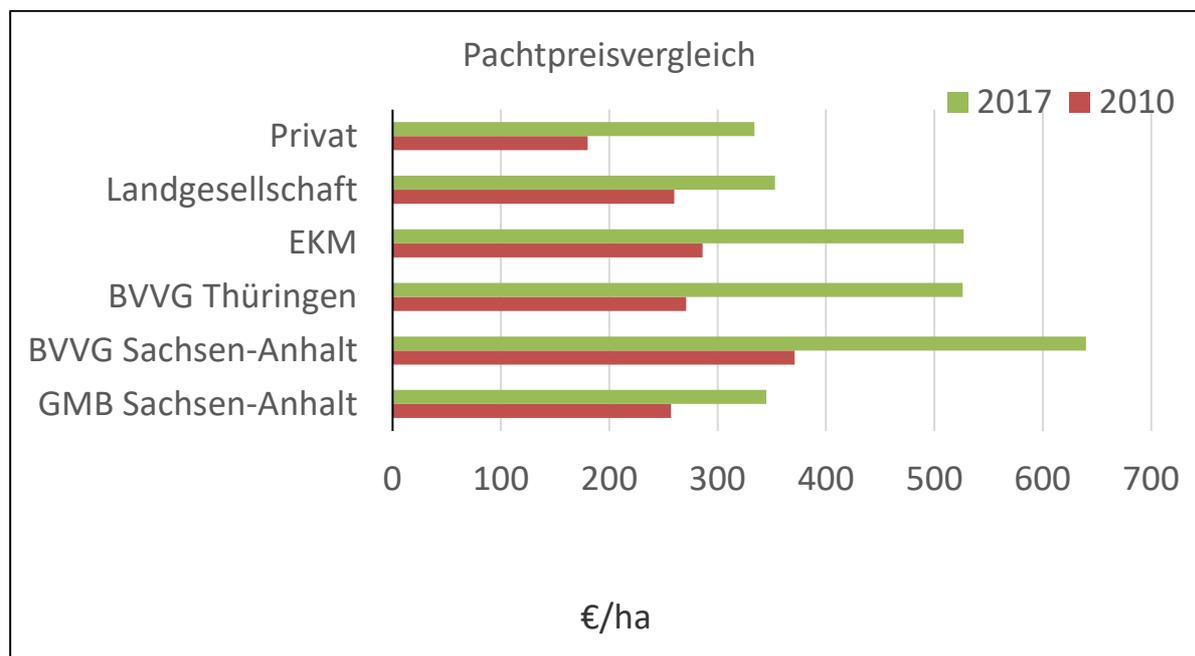
Eigentums- und Pachtflächen im Vergleich in den neuen Ländern

	Eigene Fläche	Gepachtete Fläche
2010	25	74
2013	28	71
2016	31	67
2020	31	68

Quelle: Statist. Bundesamt 2021

Der Pachtflächenanteil liegt in Deutschland seit 2010 relativ konstant bei rund 60 Prozent und näherte sich in dieser Zeit zwischen West- und Ostdeutschland stetig an. Während der Anteil gepachteter Flächen in Westdeutschland von 2010 bis 2020 von rund 53 auf 56 Prozent anstieg, verringerte er sich in Ostdeutschland deutlich von 74 auf rund 68 Prozent.

Vergleich der Pachtpreise verschiedener Verpächter in den Jahren 2010 und 2017



Quelle: GMB Sachsen-A., Meldesystem der BVVG, EKM

2.4.3.4 Verkauf und Rückpacht von Agrarflächen

Flächenverkäufe in Verbindung mit einer Rückpacht - ein sogenanntes "Sale and lease back" (SLB) - können unter bestimmten Voraussetzungen ein betriebswirtschaftlich vorteilhaftes Finanzierungsinstrument für landwirtschaftliche Unternehmen sein. Zu diesem Ergebnis kommen Dr. Jarmila Curtiss von der Universität Halle und Bernhard Forstner vom Thünen-Institut in einer Analyse, die sie im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums erarbeitet haben und bei der zahlreiche Experten aus den Bereichen Banken, Unternehmens- und Steuerberatung sowie Flächenmanagement interviewt wurden. (*Der Bauernbund wurde im Rahmen der Studie auch befragt.*)

Danach erweitert SLB die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen um ein unbürokratisches und schnell umsetzbares Instrument, das keiner aufwändigen Bankenprüfung unterliege. Eine attraktive Option kann dieses Instrument den Wissenschaftlern zufolge insbesondere bei hohen stillen Reserven im Bodenvermögen sein, die im Zusammenhang mit stark im Wert gestiegenen Eigentumsflächen entstanden sind. Als weitere Faktoren werden eine steuerlich günstige Behandlung von Veräußerungsgewinnen und die Verwendung der Erlöse für die Abwendung finanzieller Engpässe oder für vielversprechende produktive Investitionen genannt. In den meisten Fällen sei jedoch eine Kreditaufnahme für die Betriebe gegenwärtig die bessere Variante der Finanzmittelbeschaffung, schränken die Autoren ein.

Laut Curtiss und Forstner hat der Verkauf und die Rückpacht von Agrarflächen in den letzten Jahren vor allem in Ostdeutschland an Bedeutung gewonnen. Käufer seien zumeist nicht-landwirtschaftliche Investoren, darunter vor allem Privatpersonen mit hohem Vermögen. Eine Gefahr für die Agrarstrukturentwicklung sehen die befragten Experten den Autoren zufolge gleichwohl bislang nicht. Neben Investoren spielten Landgesellschaften als Käufer eine Rolle. Die von ihnen angebotene Rückkaufoption werde aber nur in Einzelfällen genutzt.

Als Hemmnisse für SLB identifizieren die Forscher das Grundstückverkehrsgesetz und den darin verankerten Vorrang für Landwirte beim Flächenkauf. Vor allem in Westdeutschland stehe zudem die ausgeprägte Bindung der Landwirte an das Bodeneigentum einer breiteren Anwendung dieses Instruments entgegen. Eine weitere Zunahme der SLB sei daher allenfalls in den neuen Ländern zu erwarten. (Quelle: AgE)

Wesentlichen Argumente zur Zulassung eines solchen Modells zwischen Grundeigentümern und regionalen Volksbanken und Sparkassen sind:

- "In der Region - für die Region"
 - Genossenschaftscharakter der Volksbanken/ Öffentlicher Auftrag der Sparkassen
 - regionale Marktkenntnis
 - Finanzierung ausschließlich regional ansässiger Landwirtschaftsunternehmen => lokale Wertschöpfung/ regionale Erträge/ regionale Steuerzahler
- Sicherstellung der notwendigen Liquidität und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit
 - Kapital verbleibt im Unternehmen und sichert dessen Fortbestand - ohne zusätzliche Förder- oder sonstige staatliche Mittel



- kleinvolumige Tranchen durch Diversifizierung => Preisstabilität
 - Stichworte: Großinvestoren/ Preispolitik/ Grundstückshandel
- Flexibilität für Unternehmen durch individuelle vertragliche Ausgestaltung ohne staatliche Einflussnahme
 - Rückkaufoption/ marktgerechte Pacht
- Fortführung einer Geschäftsidee der regionalen Landgesellschaften zur Aufrechterhaltung der Marktstabilität
- Unternehmen und Volksbanken/ Sparkassen unterliegen deutscher Rechtsprechung => gesetzlicher Zugriff gegeben (Frage: andere Kreditinstitute?)

2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt

Durch Doppelsubventionen im Energiebereich, aus Kapitalanlageüberlegungen, aus Fehlern im Umgang mit der Bodenreform und aus Privilegierungszulassung von Führungskräften der LPG-Nachfolgebetriebe ist unser Boden zum Spekulationsobjekt geworden.

Es kann doch nicht bleiben, dass die Bundesrepublik seinerzeit an einer Enteignungsobergrenze von 100 ha festgehalten hat, das aber heute persönliches Eigentum von über 1.000 ha keine Seltenheit mehr ist – ganz zu schweigen von den Personen, die sich diese Flächen einverleibt haben.

Und es pervertiert die Bodenpolitik geradezu, wenn seinerzeit Bodenreformland für ca. 6.000 DM begünstigt verkauft wurde und jetzt, nachdem die Bindungsfrist ausgelaufen ist, solche Flächen für bis zu 33.000 € angeboten werden und damit natürlich nicht nur den gesamten Bodenmarkt durcheinanderbringen, sondern vor allem auch die Grundstückmarktberichtswerte künstlich nach oben manipuliert werden, was dann wieder eine Auswirkung auf den normalen Grundstücksmarkt hat.

Aus diesen oben genannten Gründen fließt zur Zeit erhebliches außerlandwirtschaftliches Kapital aus ominösen Fonds und von Kapitalanlegern in die Landwirtschaft. Die Betriebe sind in dem Teufelskreis, die Flächen behalten zu müssen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, d.h. es ändern sich die Mehrheitsverhältnisse der Eigentümer in den Betrieben, der Boden wird Spekulationsobjekt und gewissermaßen als festverzinsliches Wertpapier betrachtet.

Die Rendite aus der Bodenbewirtschaftung fließt damit in der Regel aus den Betrieben ab und wird vor allem in den alten Ländern wirksam.

Festzustellen ist diese Entwicklung vor allem in den großen Betrieben, je mehr Bauern die Landbewirtschaftung durchführen, umso geringer ist der Fremdkapitaleinfluss.

Noch problematischer ist es, wenn agrarindustrielle Fonds und Aktiengesellschaften selbst am Markt operieren.

Nach einer Umfrage, die das Anlegermagazin 'Börse Online' mit der Branchenvereinigung Immobilienverband Deutschland unter 70 Fachmaklern durchgeführt hat kaufen Finanzinvestoren heute mehr Agrarland als Landwirte und sind damit neue wichtigste Käufergruppe beim Flächenverkauf.



Über 50 % werden an Kapitalanleger verkauft, gefolgt von den Bauern.

Auf Rang 3 rangieren die alternativen Energien gefolgt von privaten Investoren und Fonds.

Als Gründe geben die Investoren an:

1. Angst vor der Inflation;
2. Die Suche nach Sachwerten
3. Das Profitieren vom Boom bei Agrarrohstoffen

Die Makler setzen auf steigende Bodenpreise. 50 % der Befragten beurteilen die künftige Preisentwicklung als gut, 40 % sogar als sehr gut, und lediglich 10 % als mittel.

Die an dieser Stelle in früheren Agrarberichten veröffentlichten Studien des Thünen-Institutes zur Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an den landwirtschaftlichen Unternehmen liegen beim Bauernbund vor.

Beispielberechnung zur Flächenfinanzierung beim Ackerkauf

Preis €	Zinsen %	Laufzeit Jahre	Zinsbe- lastung €/Jahr	Tilgungs- höhe €	Jährl. Belas- tung €	Gewinn €/ha	Notw. Flächen- bew. *) ha
12.000	7,5	15	900	800	1.700	350	4,86
15.000	3	15	450	1.000	1.450	350	4,14
20.000	3	15	600	1.300	1.900	350	5,42
25.000	3	15	750	1.600	2.350	350	6,71
30.000	3	15	900	2.000	2.900	350	8,28

Quelle: eigene Berechnung

Auswirkung des Bodenkaufes auf den Gewinn landwirtschaftlicher Haupteerwerbsbetriebe in Sachsen-Anhalt und Brandenburg

	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Betriebsergebnis €/ha	682	574	570	675	671	731	897	699	647
LF in ha	75,9	76,4	77,6	78,5	78,6	79,4	78	78,5	78,3
Betriebsgewinn in €	51.764	43.854	44.232	52.988	52.741	58.041	69.966	54.872	50.660
abzgl. Steuern (42 %)	21.223	16.226	16.366	21.725	22.151	24.377	29.386	23.046	21.277
abzgl. Bodenkauf*)	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733
verbleibender Gewinn €	10.490	5.493	5.633	10.992	11.418	13.644	18.653	12.313	10.544
Gewinn €/ha	138	72	73	140	145	172	239	157	135
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	ST 2016/17	BB 2016/17
Betriebsergebnis €/ha	821	843	925	930	663	628	770	308	142
LF in ha	79,4	78,9	79,8	80	80,2	81,3	88,5	275	292
Betriebsgewinn in €	65.187	66.513	73.815	74.400	53.173	51.056	68.145	84.700	41.464
abzgl. Steuern (42 %)	27.379	27.935	31.002	31.248	22.332	21.444	28.621	35.574	17.415
abzgl. Bodenkauf*)	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	26.066	26.066
verbleibender Gewinn €	16.646	17.202	20.269	20.515	11.599	10.711	17.888	9.508	-8.651
Gewinn €/ha	210	218	254	256	145	132	202	35	-30
*) Bodenkauf									
Deutschland	Sachsen-Anhalt und Brandenburg								
7 ha, Kaufpreis 23.000 €	17 ha, Kaufpreis 23.000 €								
15 Jahre Laufzeit	15 Jahre Laufzeit								
=10.733 jährl. Tilgung	=26.066 € jährl. Tilgung								

Quelle: Data-Treuhand, Testbetriebsnetz; Juli 2019

3 EU - Agrarreform

PM des Bauernbundes vom 04.03.2022

Ernährungssicherheit und Energieversorgung haben oberste Priorität

Bauernbund fordert Neuausrichtung in der Agrarpolitik

Der Deutsche Bauernbund e.V. zeigt sich tief betroffen von dem nun seit über einer Woche andauernden Kriegsgeschehen in der Ukraine und solidarisiert sich mit der ukrainischen Bevölkerung.

Diese Krise zeigt, wie schnell die beherrschenden Themen der letzten Wochen und Monate, Corona-Pandemie oder Klimaschutz, entgegen der jetzt tatsächlich vorherrschenden Angst um die Ernährungs-Energie- bzw. Versorgungssicherheit in den Hintergrund geraten.

Es ist jetzt schnelles, konsequentes und verantwortungsbewusstes Handeln in dieser globalen Krise erforderlich. Mit Besorgnis betrachten wir die weitreichenden Auswirkungen auf die Sicherung unserer Lebensmittel und Energieversorgung.

Als Nettoimporteur von Agrargütern muss Deutschland lernen, resilienter in der Schaffung von Wertschöpfungsketten zu werden. Schon die Corona-Pandemie zeigte es und nun macht die Krise in der Ukraine deutlich, wie abhängig ein Land von einem oder mehreren anderen Ländern sein kann und essentielle Lieferketten aus den Fugen geraten.

Der Deutsche Bauernbund fordert aufgrund der schwierigen aktuellen Situation die EU, Bundes- und Landespolitik auf, die geplante Flächen-Stillegung von 4 % im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarreform ab 2023 auszusetzen und die Rahmenbedingungen für eine sichere Nahrungsmittelproduktion zu überdenken. Die geplanten verschärften Maßnahmen der Düngeverordnung, die eine bedarfsgerechte Düngung nicht mehr möglich machen und die Versorgungssicherheit mit gesunden und regionalen Lebensmitteln gefährden, müssen neu überdacht werden und bis auf weiteres ausgesetzt werden.

„Wir fordern als Vertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes die Politik auf, die Entscheidungen zur GAP zu überdenken und alles daran zu setzen, dass die Produktion von Nahrungsmitteln für die Bevölkerung gesichert bleibt und nicht noch durch zusätzliche ökologische Forderungen und Auflagen erschwert wird,“ so der Vizepräsident des Deutschen Bauernbundes, Martin Dippe.

Bauernbund fordert Aussetzen der Agrarreform bis Ende 2023

Positionspapier des Bauernbundes Sachsen-Anhalt e.V. zur Sonder-ACK

Anlässlich der heute stattfindenden Sonder-Amtschefkonferenz (ACK) zum GAP-Strategieplan in Magdeburg fordert der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. alle Agrarminister/-innen und Staatssekretär/-innen auf, die geplante Agrarreform bis 31.12.2023 auszusetzen.

Zur Frühjahrs-AMK vor drei Monaten wurde bereits seitens der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen geschlossen auf die aktuellen Probleme hinsichtlich Umsetzung der GAP-Reform 2023 aufmerksam gemacht. Seither hat sich jedoch an der Situation für die landwirtschaftlichen Betriebe nichts geändert, es gibt immer noch keine Planungssicherheit. Inzwischen ist zeitig mit der Ernte begonnen worden, Entscheidungen für die neue Saison (Anbauplanung, Produktionsmittel) sind weit überfällig. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben keinen Spielraum mehr für noch andauernde Entscheidungsprozesse bzw. auch die daraus resultierenden finanziellen Risiken oder Nachteile zu schultern. Momentan ist mit Rechtssicherheit bezüglich der neuen GAP frühestens im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher:

- 1. Aussetzen der GAP-Regelungen für 2023 um ein Jahr – Hauptforderung**
- 2. Korrektur der Stilllegung und insbesondere der Selbstbegrünungspflicht – Überarbeitung nach wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen, in Absprache mit dem Berufsstand, und nicht wie aktuell, ideologisch**
- 3. Eine, an der Nachfrage ausgerichtete, ökologische landwirtschaftliche Produktion**
- 4. Versorgungssicherheit gewährleisten und Wahrnehmung der globalen Verantwortung – Lebensmittelversorgung überhaupt, aber auch bezahlbare Lebensmittel**

Die Welternährungskonferenz und auch der G7-Gipfel Ende Juni 2022 haben eine globale Ernährungskrise ausgerufen und auch das angestrebte Ziel der UN „den Hunger auf der Welt bis 2030 zu besiegen“ ist laut OECD und FAO nicht mehr zu erreichen. Deshalb sollte ein Maximum an Fläche für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen, um auch bezahlbare Lebensmittel bereitzustellen. Eine Ausrichtung hin zu einer nachhaltigen globalen intensiven Agrarproduktion ist erforderlich.

„Deutschland befindet sich in einer agrarischen Gunstlage (weltweit nur ca. 3% Ackerfläche, Deutschland ca. 33 %). Produktionspotential nicht auszuschöpfen und freiwillig Nutzungsverzicht zu praktizieren, auch vor dem Hintergrund von aktuellen und historisch aufgetretenen Krisen, ist moralisch und sachlich bedenklich.

Die Umsetzung der neuen GAP muss mit „Augenmaß“ erfolgen, auf welches der Berufsstand dringend angewiesen ist, was jedoch bislang unter der Federführung Cem Özdemirs auf sich warten lässt, so der Präsident des Bauernbundes Martin Dippe zur Amtschefkonferenz in Magdeburg.“

Bauernbund fordert Planungs- und Rechtssicherheit bei der Umsetzung der Ausnahmeregelung für 2023 bei der GAP in Deutschland

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt hat im Ergebnis seines Gespräches mit Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Sven Schulze und Staatssekretär Gerd Zender nochmal in einem Schreiben an alle Landwirtschaftsminister seine Forderung bekräftigt, dem unhaltbaren Zustand für die Landwirtschaftsbetriebe bei der Umsetzung der Ausnahmeregelung der Agrarreform für 2023 in Deutschland beim Bundesministerium entgegenzuwirken.

Nachdem im Sommer seitens der EU-Kommission entschieden wurde, den Landwirtschaftsbetrieben Ausnahmen von den Verpflichtungen zu GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) und GLÖZ 8 (Mindestanteil nicht produktiver Fläche) für das Jahr 2023 zu gewähren, vor allem um in Zeiten der Krise die Nahrungsmittelproduktion zu sichern, haben die Betriebe sich auf die Aussagen des Agrarministers Özdemir verlassen und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Gerade die frühe Ernte in diesem Jahr hat zeitnahe Entscheidungen in der weiteren Bewirtschaftung der Flächen gefordert.

Für den Berufsstand ist es daher nicht nachvollziehbar, wenn sich selbst zum Jahresende hin die Ausnahmeregelung zu den Stilllegungsflächen von 4 % (GLÖZ 8) immer noch in der Diskussion mit dem BMEL befindet und unterschiedlichste Auslegungen möglich sind.

Eine aktuelle Auswertung seitens des Landwirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass es sich bei der „Ausnahme von der Ausnahmeregelung“ zu GLÖZ 8 insgesamt um eine betroffene Fläche von ca. 22.300 ha handelt, das entspricht 2,2 % der Ackerfläche in Sachsen-Anhalt, die nun doch stillgelegt werden müssen. Zudem dürfen Bauern, die aufgrund der verkündeten Freigabe der Stilllegungsflächen im Sommer auf entsprechend „falschen“ Flächen gehandelt haben, überhaupt keinen Gebrauch mehr von dieser Ausnahmeregelung machen, sie müssen also 4% des Ackerlandes aus der Produktion nehmen.

Der Bauernbund fordert deshalb, dass die in GLÖZ 8 vorgeschriebenen 4 % nichtproduktiver Fläche im Jahr 2023 nicht an Auflagen gebunden werden und die Landwirtschaftsbetriebe nicht für ihr Handeln bestraft werden.

*„Es ist ein unzumutbarer Zustand, wenn man, wie in den letzten Wochen, vor seinem Acker steht und weiß, was man machen **muss**, aber nicht, was man machen **darf**. Ein Kompromiss, der auch wehtut, so die Aussage vom Agrarminister Özdemir, bei der Verkündung der Ausnahmeregelung zu Brachflächen für 2023, vor allem tut dieser Kompromiss den Landwirten weh, die dem Agrarminister in seiner Aussage vertraut haben!*

Die Versäumnisse des Bundeslandwirtschaftsministerium sind nicht auf dem Rücken der Landwirte auszutragen“, so der Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Martin Dippe.

4 Effizienz- und struktursichernde Gesetzgebungsverfahren

4.1 Umsetzung des Grundstücksverkehrsgesetzes in Sachsen-Anhalt

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt wird **vor der Entscheidung über Genehmigungsanträge nach § 19 GrdstVG als berufsständische Vertretung beteiligt.**

Seit dem Jahr 2016 werden alle bearbeiteten Verträge von der Geschäftsstelle statistisch erfasst.

In den folgenden Übersichten sind aus den Jahren 2016 bis 2020 alle in der Geschäftsstelle des Bauernbundes eingegangenen Grundstückkaufverträge nach Anzahl und Flächenumsatz dargestellt.

Die Auswertung erfolgte nach:

- Art des Kaufvertrages (Schenkungen, Überlassungen, Übertragungen)
- Verkäufer (insbesondere BVVG)
- Käufer (Einzelunternehmen, Landwirte - jurist. Personen, Agrargenossenschaften)
- Kaufpreis
- Flächenumfang

4.1.1 Anzahl der erfassten Kaufverträge unterteilt nach Käufer bzw. Art des Kaufvertrages

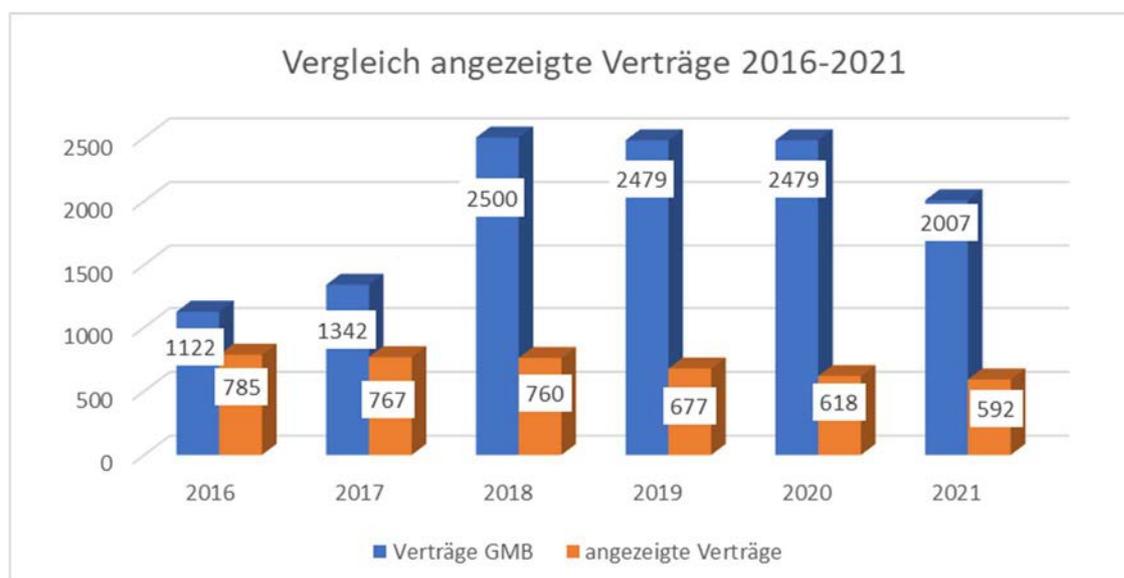
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verträge GMB	1122	1342	2500	2479	2479	2007
angezeigte Verträge	785	767	760	677	618	592
Käufe Landwirte	175	167	166	139	93	81
Käufe Agrarunternehmen	165	177	156	109	81	67
Verkauf BVVG	37	61	58	67	53	48
Übertragungen, Überlassungen, Erbgem. ...	190	170	207	150	140	141
sonstige	125	113	101	97	110	96
unter 2 ha	43	54	60	33	52	62
"Versagungen"	84	86	94	115	104	101
langfristiger Pachtvertrag				33	35	43

Landwirte	2016	2017	2018	2019	2020	2021
bis 10.000 €/ha	60	46	35	34	26	17
von 10.001 - 15.000 €/ha	38	24	29	18	16	16
15.001 - 20.000 €/ha	26	28	20	25	14	18
20.001 - 25.000 €/ha	26	26	31	36	20	8
25.001 - 30.000 €/ha	15	21	22	13	6	14
größer als 30.001 €/ha	10	22	29	13	11	8
Verträge gesamt	175	167	166	139	93	81

Agrarunternehmen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
bis 10.000 €/ha	68	62	44	42	29	24
von 10.001 - 15.000 €/ha	25	34	33	24	16	8
15.001 - 20.000 €/ha	29	26	19	16	9	14
20.001 - 25.000 €/ha	21	23	27	15	12	9
25.001 - 30.000 €/ha	12	20	12	8	8	6
größer als 30.001 €/ha	10	12	20	4	7	6
Verträge gesamt	165	177	155	109	81	67

4.1.2 Vergleich Anzeige im Grundstückmarktbericht - Anzeige im Verband

Insgesamt ist festzustellen, dass in den Jahren 2017 zu 2018 die Zahl der Kaufverträge sich fast verdoppelt hat. Die Beteiligung der Verbände ist dagegen über die Jahre fast konstant geblieben und ist mit nur 27 % sehr gering.

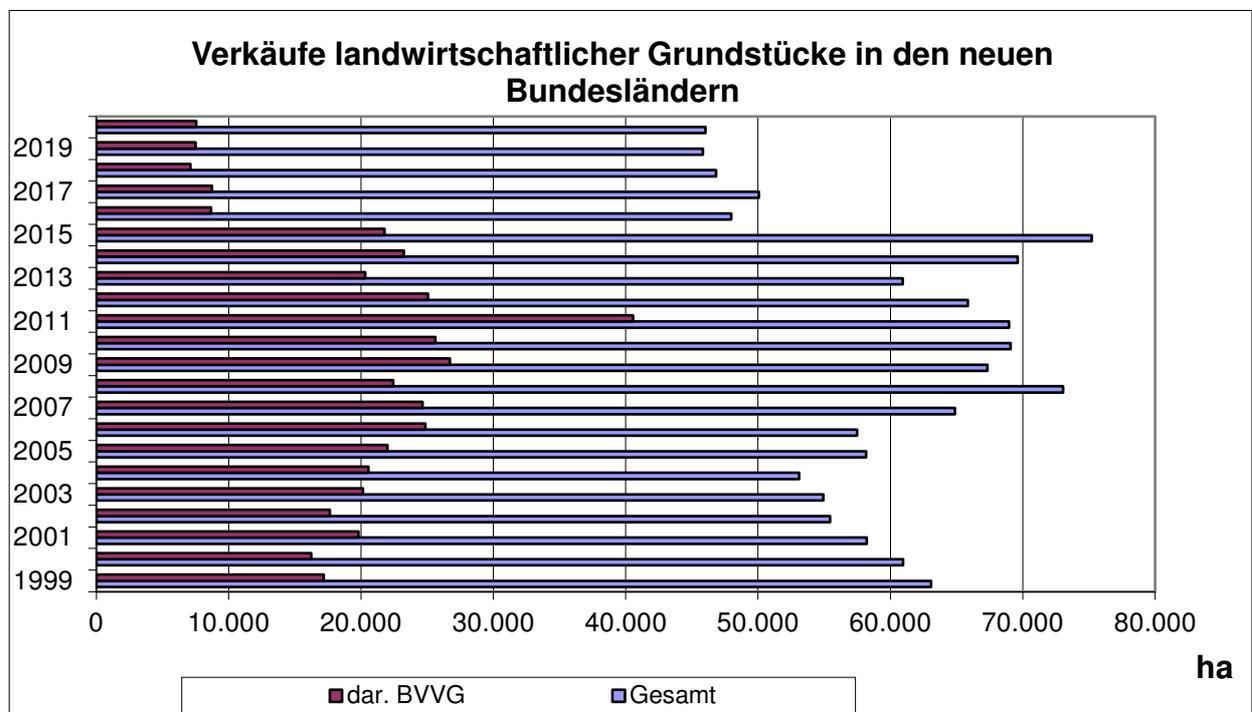


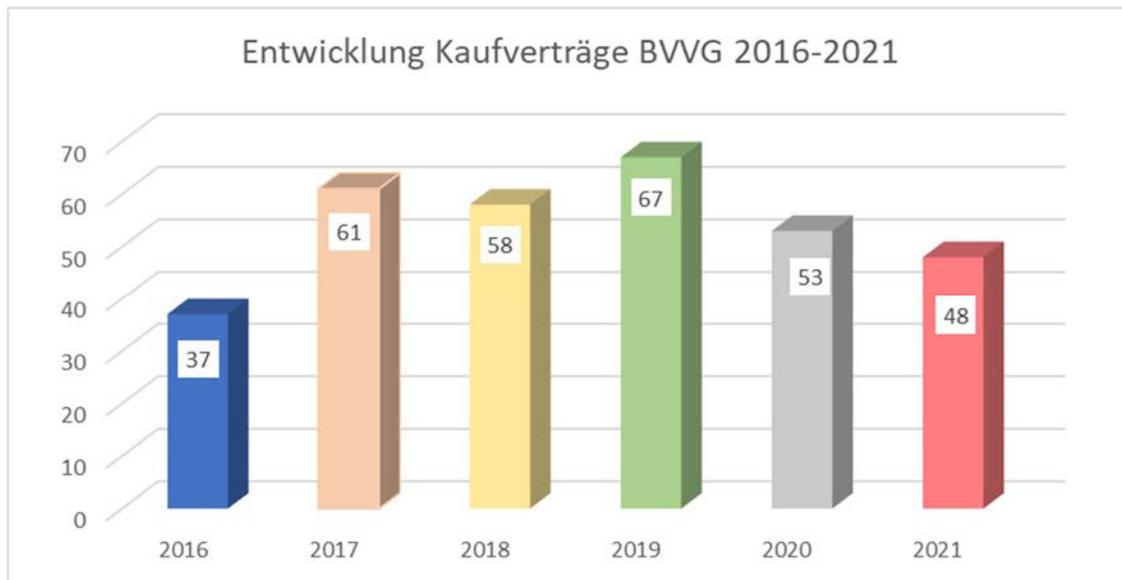
Die Zahlen aus dem Grundstückmarktbericht basieren auf Angaben des Landesamtes für Vermessung und Geodäsie, wo alle Erwerbsvorgänge erfasst werden. Beim Vergleich mit unserer Auswertung wird ersichtlich, dass nur 27 % aller Kaufverträge bei den Verbänden angezeigt werden.

Bei einer Anzeigepflicht > 5 ha wären es nochmal 221 Verträge weniger.

4.1.3 BVVG - Kaufverträge nach Jahren

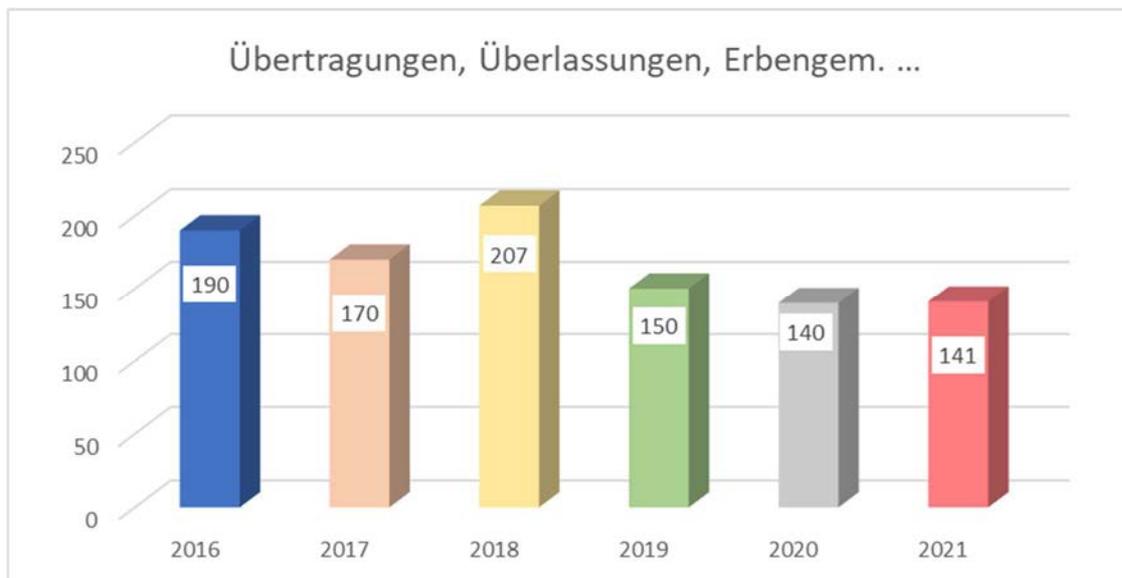
In der folgenden Übersicht ist der Anteil der BVVG- Verkäufe am Gesamtumsatz in Sachsen-Anhalt dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass sich der BVVG-Anteil von 2011 bis 2020 fast halbiert hat.

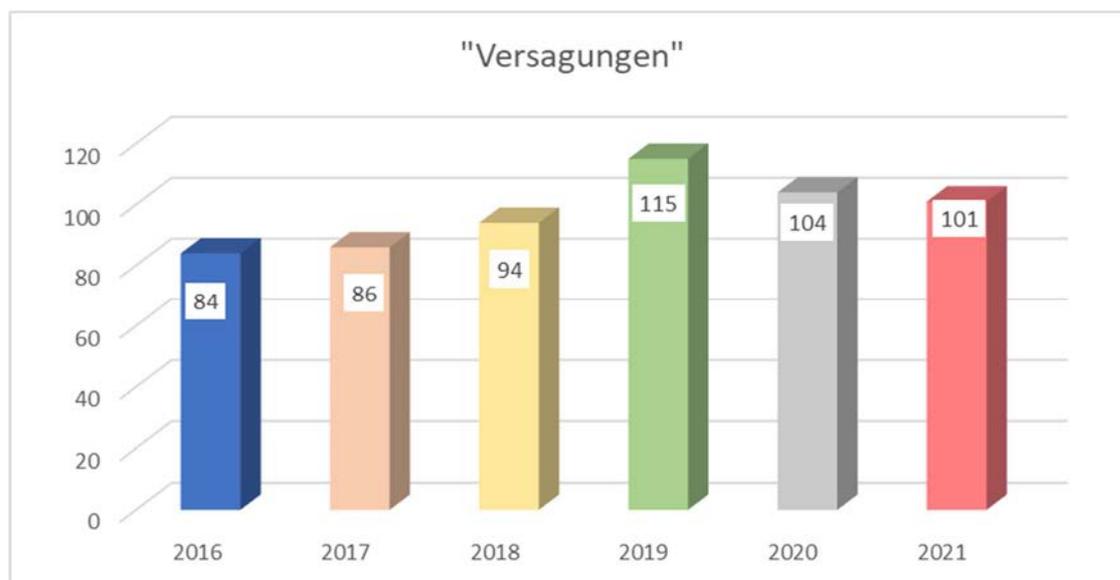




Die Zahl der im Verband registrierten Kaufverträge durch die BVVG hat ab 2017 leicht zugenommen. Seit 2020 ist ein Rückgang zu verzeichnen.

2.6.4 Sonstige Kaufverträge

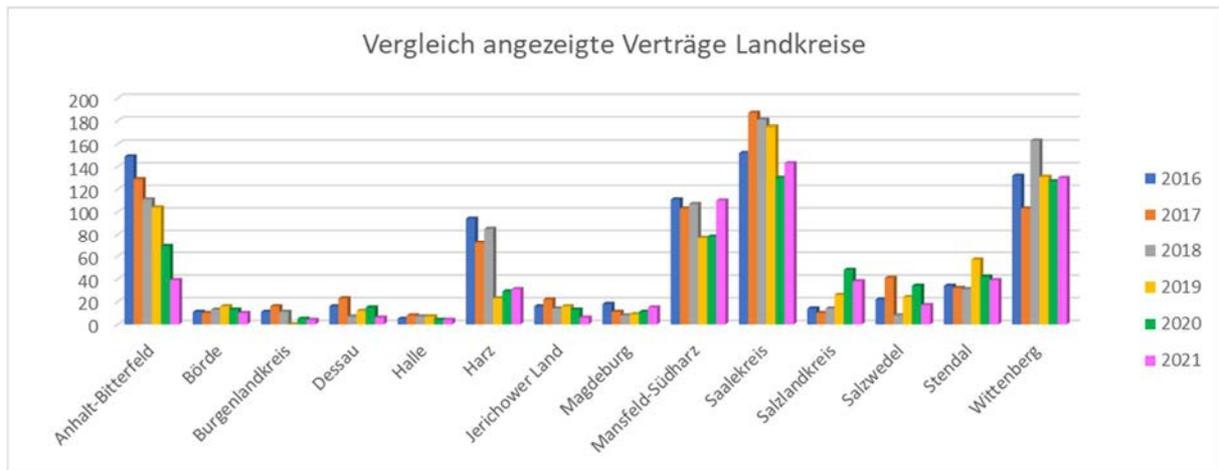




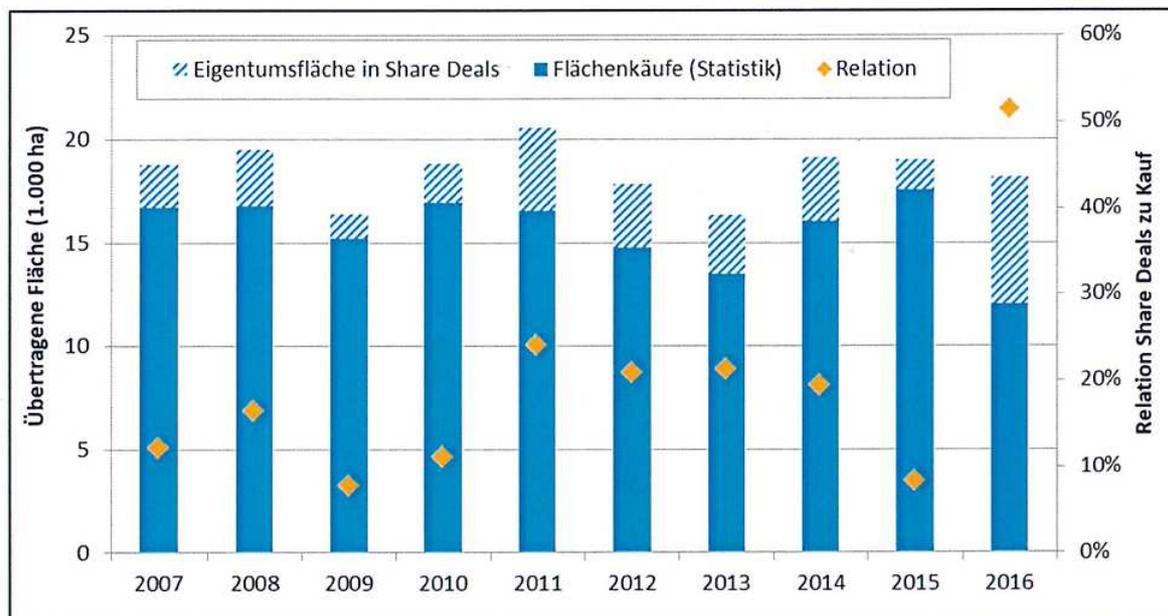
4.1.5 Anzahl der Grundstückkaufverträge nach Landkreisen

In der nachfolgenden Übersicht sind die angezeigten Kaufverträge nach der Bewilligungsbehörde der Landkreise sortiert. Es wird ersichtlich, dass die Anzeige, unabhängig von der Größe des Landkreises, sehr stark schwankt, z.B. von 4 Verträgen im Burgenlandkreis im Jahr 2021 zu 143 Verträgen aus dem Saalekreis.

Auswertung nach Landkreise	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anhalt-Bitterfeld	149	129	111	104	69	39
Börde	11	10	13	16	13	10
Burgenlandkreis	11	16	11	0	5	4
Dessau	16	23	7	12	15	6
Halle	5	8	7	7	4	4
Harz	94	72	85	23	29	31
Jerichower Land	16	22	14	16	13	6
Magdeburg	18	11	8	9	11	15
Mansfeld-Südharz	111	103	107	77	78	110
Saalekreis	152	187	181	175	130	143
Salzlandkreis	14	10	14	26	48	38
Salzwedel	22	41	8	24	34	17
Stendal	34	32	31	57	42	39
Wittenberg	132	103	163	131	127	130



Relation von Share Deals zu Flächenkauf



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten der Statistischen Ämter der Länder.

Geht man jedoch davon aus, dass

- der Markt für landwirtschaftliche Fläche in Ostdeutschland auch aufgrund der geschilderten Entwicklung der BVVG-Verkäufe in den kommenden Jahren tendenziell kleiner wird,
- juristische Personen weiterhin Eigentumsfläche erwerben, sodass deren Eigentumsanteil an der bewirtschafteten LF weiter steigt,
- und dass die Fallzahlen der Übernahmen ganzer landwirtschaftlicher Unternehmen auf dem Wege des Share Deal in den nächsten Jahren zumindest nicht zurückgehen,

so folgt daraus, dass die Bedeutung der Share Deals im Verhältnis zur auf dem Bodenmarkt gehandelten Fläche in Zukunft größer wird, und dass der zuvor ermittelte Durchschnittswert von 18 % vermutlich deutlich übertroffen wird.

4.2 Argumente zur Notwendigkeit der Novellierung des Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetzes

Gesetze in demokratischen Staaten sollen die Gerechtigkeit herstellen bzw. bewahren. Sie sollen begangenes Unrecht nicht legitimieren oder zementieren.

Nach der politischen Wende 1989 wurden Unrechtsregime der kommunistischen DDR, gerade bezüglich der so genannten Bodenreform und der Zwangskollektivierung, mehr als ungerrecht aufgearbeitet.

Den Interessen der bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebe wurde in der Regel immer nur dann entsprochen, wenn es den Interessen der LPG Nachfolgebetriebe nicht zuwider war.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der ehemaligen DDR betrug ca. 10,8 Millionen ha, davon waren 3,3 Millionen ha von der Bodenreform betroffen.

Diese Flächen wurden entweder als Güter direkt privatisiert, oder sie konnten von den Bodenreformopfern mit bis zu 8000 Bodenpunkten zurückgekauft werden.

Der Großteil dieser Flächen wurde der Privatisierungsidee der BVVG zu Gunsten des Haushaltes der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt.

Das ist insofern von besonderer Bedeutung, weil die Möglichkeit zur Anpachtung dieser Flächen durch die Landwirtschaftsbetriebe als Voraussetzung für den begünstigten Flächenerwerb nach dem Entschädigungsausgleichsgesetz bildet.

Die LPG-Nachfolgebetriebe hatten den unglaublichen Chancenvorteil, weil sie über die Bodenbücher verfügten und damit die Möglichkeit hatten, einen Antrag auf Anpachtung flurstücksgetreu stellen zu können.

In der Folge hatte jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge, während nur etwa jeder 3. einzelbäuerliche Betrieb in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kommen konnte.

Das ist für die heutige Betrachtung insofern relevant, weil die Privatisierung dieser Flächen auch nach dem Grundstückverkehrsgesetz erfolgt.

Die Bindungsfrist von 20 bzw. 25 Jahren ist abgelaufen.

Die Idee der Verhinderung von neuem Unrecht durch das Festhalten an der Bodenreform wird insofern pervertiert, als die Betriebe nach der Wende die Flächen für ca. 3.000 – 4.000 €/Hektar Ackerland kaufen konnten, sie aber heute zu über 20.000 €/Hektar auf dem Markt anbieten.

Das führt zwangsläufig zu weiteren Verzerrungen im Wettbewerb und der Chancengleichheit und behindert vor allem die Neu- und Wiedereinrichter.

Mit unvorstellbar brutalen Unrechts- und Terrormaßnahmen wurden viele privat bäuerliche Betriebe bis 1960 in die LPG gezwungen.

Zynischerweise wurde das auch noch 1960 als sozialistischer Frühling für die Kollektivierung propagiert.

Die Bauern hatten ihr totes und lebendes Inventar in die LPG einzubringen und zuzüglich noch einen finanziellen Pflichtinventarbeitrag, bei Differenz zur Bewertung des Vermögens zur Fläche, zu leisten.

Natürlich bekamen sie keinerlei Pacht für ihre eingebrachten Flächen, die unter dem Pseudonym genossenschaftliches Eigentum geführt worden.

Nach der Wende hat der Gesetzgeber im Landwirtschaftsanpassungsgesetz versucht, das unglaubliche Unrecht einigermaßen wiedergutzumachen, die eigentlich freie Verfügbarkeit über

das Eigentum wiederherstellen zu lassen, und den entstandenen finanziellen Schaden zumindest teilweise auszugleichen.

Dieses Ziel ist nur außerordentlich unbefriedigend erreicht worden, weil alte und neue Seilschaften es verstanden haben, die Durchsetzung der Gesetzlichkeit so zu torpedieren und zu manipulieren, dass bestenfalls 30 % der realen Ansprüche wirklich den Bauern zur Verfügung standen.

Die wissenschaftliche Analyse der Universität Jena zu diesem Thema fasst das in der Zusammenfassung treffend mit der Bemerkung „die Bilanzen waren oft das Papier nicht wert, auf dem sie standen“ zusammen.

Etwa gleichzeitig hat die Bundesrepublik das Genossenschaftsrecht insofern geändert, als dass es jetzt ausreichend war, wenn 3 Personen eine Genossenschaft gründeten.

Im Rahmen des Wendeprozesses hatte es eine Reihe von Entschuldungsmaßnahmen der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe gegeben.

Die ab 1992 noch vorhandenen Altschulden bezogen sich damit fast ausnahmslos auf produktive Investitionen.

Der Deutsche Bauernverband, als Interessenvertretung der LPG Nachfolgebetriebe, hat sich massiv dafür eingesetzt, dass der gesamte Komplex der Altschulden außerbilanziell betrachtet wurde und nur, wenn erhebliche Gewinne erwirtschaftet wurden, auch die Pflicht zur anteiligen Rückzahlung bestand.

Bezeichnenderweise ist das nur in Ausnahmefällen möglich gewesen, was in sich schon wieder eine Charakteristika für die wahre parasozialistische Produktionsintensität darstellt.

In den Betrieben wurde aber erheblicher Druck auf die Anspruchsberechtigten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz insofern ausgeübt, als dass ihnen erklärt wurde, dass neben ihrem Anspruch aus Inventarbeitrag, Arbeitsleistung und Pacht natürlich auch die Altschulden eventuell mit gegengerechnet werden könnten.

Diese Einschüchterung hat Früchte getragen und so summierte sich das Vermögen der LPG in vielen Fällen in den Händen von sehr Wenigen, in der Regel den ehemaligen sozialistischen Führungskräften. Die Bereitschaft der „echten Genossen“ sich mit geringen Beträgen abspesen zu lassen, war aus Angst vor der Inanspruchnahme bezüglich der Altschulden oftmals sehr groß.

Wobei zu ergänzen ist, dass die Genossen mit Eigentum an LN diese Grundstücke nur an ihren Betrieb verpachteten und nicht als Sicherheit zur Verfügung stellten.

Der nächste Schritt in Richtung Landverschiebung von bäuerlichem Vermögen in die Hände von Wenigen erfolgte 2007 mit der Altschuldenregelung.

In der Summe wurden ca. 2,7 Milliarden € bei einem Tilgungssatz von 8-11 % vom Staat übernommen.

Und wie wundersam, genau ab diesem Zeitpunkt ging der Anteil der eingetragenen Genossenschaften massiv nach unten und der Anteil der GmbHs schoss förmlich in die Höhe.

	1999	2010	2016	%
Juristische Personen	3248	3528	3670	+ 13
dar. Genossenschaften	1205	983	925	-23,2
dar. GmbH	1755	2246	2455	+ 40

Um es drastisch zu formulieren, waren aus den größten sozialistischen Führungskräften private kapitalistische Manager geworden.

Diese neuen Herren verfügen allerdings über eine Faktor-Ausstattung in den Betrieben, die weit über das europäische Durchschnittsmaß hinausgehen.

Wenn sich heute die Vorsitzenden von Genossenschaften öffentlich damit brüsten, dass sie 1.000 ha Eigentumsland haben, was dem Durchschnitt eines gesamten Dorfes in Sachsen-Anhalt entspricht, dann charakterisiert das vollumfänglich das ganze Ausmaß einer völlig unzureichenden Agrarpolitik seit dem Wendeprozess.

Und in der Tat führen sich einige dieser neuen „Junker“ auch entsprechend auf.

Es gibt unzählige Beispiele, wie die Machtkonzentration dazu missbraucht wird, um bäuerlichen Betrieben und Junglandwirten das Leben so schwer wie möglich zu machen.

Viele der noch jetzt die LPG Nachfolgebetriebe führende Kader beabsichtigen in Bälde in den Ruhestand zu gehen.

Während bei Genossenschaften der auszuzahlende Genossenschaftsanteil bei ca. 30.000 € liegen würde, liegt der bei den jetzt zu privatisierenden GmbH-Betrieben wegen der Konzentration in den Händen von Wenigen, um ein zifaches höher.

Natürlich möchten die Ausscheidenden auch ihre jetzt verbrieften Ansprüche finanziell realisieren, dazu sind aber in der Regel keine Betriebe und Personen aus der Region in der Lage (Kauf von Anteilen).

Wenn jetzt allen Ernstes in Vorbereitung einer Gesetzesinitiative diskutiert wird, ob den ausscheidenden Gesellschaftern ihre Ansprüche durch Übertragung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ins Eigentum abgegolten werden sollen, dann zeugt das, insbesondere unter Würdigung der vorstehenden Ausführungen, von einem nicht sonderlich ausgeprägten Unrechtsbewusstsein.

Das wird von Seiten des bäuerlichen Berufsstandes konsequent abgelehnt.

Es ist einfach blauäugig und zeugt von wenig Sachverstand, wenn erklärt wird, dass ja sicher auch der eine oder andere ortsansässige mittelständische Unternehmer freie Vermögenswerte in Acker anlegen möchte und diese Flächen dann natürlich an ortsansässige Landwirte zurück verpachten würde:

1. Diese Aussage zeugt von einer völlig falschen Vorstellung über die Vermögenswerte der mittelständischen, ortsansässigen, regionalen Betriebe.
2. Die in Rede stehenden, zu privatisierenden Vermögenswerte beziehen sich aber nicht auf einige wenige Hektar, sondern hier stehen oft Anteile von Betrieben zur Diskussion.

Um den Vorstellungen zu entsprechen, wird der Weg über so genannte Share Deals genommen.

D.h. es werden bis zu 94 % der Flächen als Integration im Betriebsvermögen, ohne Zahlung jeglicher Grunderwerbssteuern, einem oder mehreren neuen Eigentümern übertragen.

Davon bekommen die regional ansässigen und arbeitenden Menschen in der Regel erst einmal gar nichts mit. Gleichwohl fließt Kapital in diese Betriebe und die Vorstellungen der ausscheidenden Gesellschafter können befriedigt werden.

Die ortsansässigen „Wiedereinrichter“ haben diesen Wettbewerbsverzerrungen wenig entgegenzusetzen.

Neben dem unmittelbaren Wettbewerbsnachteil in der politischen Wende, der durchaus mit 3 – 4.000 €/ha beziffert werden kann, und der Benachteiligung beim Flächenerwerb, besteht die aktuelle Wettbewerbsverzerrung darin, dass durch den Zufluss von Altschuldenkapital und vor allem von Share-Dealkapital künstlich eine Liquidität dokumentiert wird, die nicht der wirtschaftlichen Rentabilität entspricht.

„Damit kann der Boden nicht zum besseren Wirt gehen.“ Die Weiterentwicklung der bäuerlichen Betriebe wird massiv behindert und Junglandwirte haben keine Chance für eine Betriebsgründung

Grundsätzlich muss auch festgehalten werden, dass die Zinsen bei Kreditvergabe als Funktion der Bonität der Betriebe erfolgt, d.h. auch aktuell sind Zinsen von 5-6 % realisiert.

Unter der faktischen Feststellung, dass im letzten 5 Jahresmittel der durchschnittliche Gewinn bei 303 €/ha (im Durchschnitt aller Rechts- und Bewirtschaftungsformen) beträgt und der durchschnittliche aktuelle Kaufpreis der BVVG ca. 24.000 €/ha beträgt, sind bei 15jähriger Finanzierung 5,3 ha ohne jeglichen Gewinn zu bewirtschaften – d.h. im Verhältnis 1 zu 5 (Rechnung unterstellt Neuzugang, d.h. ohne Minderung eventueller Pachteinsparung).

Die Share Deals werden oftmals als Investitionen dargestellt.

Damit soll ein positives Bild suggeriert werden, das in Praxis nicht vorhanden ist.

Es handelt sich in den allermeisten Fällen schlicht und einfach um Kapitalanlagen aus Angst vor inflationären Stimmungen.

Das ist bei dem jetzigen Zinsniveau sicherlich wirtschaftlich auch vernünftig, allerdings hat das auf die Agrarstruktur katastrophale Auswirkungen und steht auch grundsätzlich der Intention des Landwirtschaftsgesetzes entgegen.

In DDR-Zeiten wurden solche Personen als Portemonnaie-Kommunisten bezeichnet.

Insofern ist es geradezu widersinnig, die Anzeigengrenze im Grundstücksverkehr von jetzt 2 ha auf 5 ha anheben zu wollen, es sei denn, man hat als Vorstellung eine weitere pfründesichernde Maßnahme für ehemalige sozialistische Führungskräfte.

Im Gegenteil, die jetzige 2 ha Anzeigengrenze sollte wieder auf 1 ha zurückgeführt werden, so wie das in den meisten deutschen Bundesländern der Fall ist und auch in Sachsen-Anhalt bis 1992 gesetzliche Grundlage war. In etwa werden zur Zeit nur ca. 30 % des gesamten Grundstücksverkehrs einer Prüfung unterzogen.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass im Jahre 2017 insgesamt 3.418 Veräußerungsfälle in Sachsen-Anhalt stattgefunden haben. Davon wurden aber lächerliche 767 Verträge nach dem Grundstücksverkehrsgesetz den berufsständischen Organisationen angezeigt (größer als 2 ha). Das sind gerade mal 22 %.

Würde die Anzeigengrenze auf 5 ha hochgesetzt werden, dann würden unter Bezugnahme auf das Jahr 2017 noch 695 Fälle von 3.418 angezeigt werden müssen.

Wie weit Realität und Wirklichkeit in der Statistik auseinandergehen, verdeutlichen folgende Analysen.

Nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes von 2018 sind im Jahre 2017 9.879 ha ab der genehmigungsfreien Grenze von jetzt 2 ha gehandelt wurden. Das Statistische Bundesamt weist dazu 1.342 Fälle aus.

Die Flächeninanspruchnahme ist in etwa deckungsgleich mit der, den Verbänden angezeigten Flächen. Bezeichnend ist allerdings, dass den angezeigten Flächen nur eine Vertrags-Anzahl von 767 (im Verhältnis zu den vorstehenden 1.342) zugrunde liegt.

Eine weitere statistische Ungereimtheit ergibt sich bei der Analyse der Flächenumsätze und Verträge im Jahre 2016.

Den Verbänden wurden 785 Verträge größer 2 ha je Vertrag angezeigt, das entsprach einem angezeigten Umfang von 12.751 ha.

Nach Aussage des Gutachterausschusses, Landesamt für Geodäsie wurden aber nur 8.838 ha größer 2 ha je Vertrag gehandelt, das entspricht immerhin einer Differenz von 3.913 ha.

Weil nur 785 Verträge von insgesamt abgeschlossenen 1.122 (lt. Amt für Geodäsie) Verträge angezeigt wurden, provoziert sich geradezu die Vermutung des Wirksamwerdens von Umgehungstatbeständen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Statistik erklären lässt und nicht noch anderweitige „Offenbarungen“ zur Kenntnis genommen werden müssen.

Nach der Analyse des Thünen-Institutes Braunschweig werden bereits jetzt über 49 % des gesamten Flächenhandels über Share-Deals am Gesetzgeber vorbei gehandelt.

Die im Grundstücksverkehrsrecht verankerten notwendigen Restriktionen sind letztendlich durch das Landwirtschaftsgesetz gedeckt.

Zitat aus dem § 1 Landwirtschaftsgesetz

LwG

Ausfertigungsdatum 05.09.1955 Novelliert: 31.08.2015

§ 1

Um der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und um der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern, ist die Landwirtschaft mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik – insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik – in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen und ihre Produktivität zu steigern. Damit soll gleichzeitig die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an der vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden.

Es ist Wille des Deutschen Bundestages, das neben der vorrangigen Aufgabe der Volksernährung durch die Landwirtschaft auch und gerade Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume integriert sind.

Wie gesagt, bedingt durch politisch zu verantwortende Fehlentwicklungen der Landwirtschaft der neuen Länder nach dem Umstrukturierungsprozess aus dem ehemaligen sozialistischen Betriebsstrukturen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, wird das bestehende Grundstücksverkehrsrecht insbesondere deshalb unterlaufen, weil durch den Kauf von Anteilen (Share-Deals) aus den Betrieben in den juristischen Personen

gesellschaftlich nicht zu vertretende Konzentrationen möglich werden, ohne dass eine gesellschaftliche Kontrolle und Transparenz erfolgen kann.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Staat in diesem Verfahren in aller Regel auch auf die Grunderwerbssteuer verzichtet.

Bereits der BGH hat in seinem Beschluss vom 28.11.2014 (BLw 2/14) ausdrücklich die Integration des Handelns von Anteilen ins Grundstücksrecht gefordert.

Es kann nicht bleiben, dass erhebliche Flächenanteile, vorrangig von LPG Nachfolgebetrieben, bewirtschaftet werden, für die weder Grundsteuer noch Pachte entrichtet wird, wohl aber Prämienrechte rekrutiert werden (geschätzt etwa 3-4 % der Fläche).

Die Verpflichtung der Pächter zur Anzeige der Pachtverträge ist längst überfällig. Nur so ist die Dokumentation einer wahren Statistik als Grundlage für agrarpolitisches Handeln zu verwenden.

Insgesamt sollte diese vollständige Anzeigeverpflichtung ebenfalls dazu genutzt werden, um aus der Summe des Eigentumsnachweises der Betriebe und der Pachtflächen die echte Nutzungsberechtigung zu ermitteln.

Neben diesen Hauptschwerpunkten gibt es weitere detaillierte Diskussions- und Handlungsschwerpunkte:

- Verhinderung von Machtballungen durch Begrenzung des Bewirtschaftungsumfanges (wahrscheinlich günstiger durch Degression in der Beihilferegelung)
- Korrektur der langläufig durch Duldung hingenommenen Umgehungstatbestände (z.B. langfristiger Pachtvertrag mit einem nichtlandwirtschaftlichen Käufer, bei gleichzeitiger Verpachtung an einen Landwirtschaftsbetrieb)
- Definition ob Gesellschafter einer juristischen Person auch als Einzelperson fremde Flächen oder Flächen aus der Gesellschaft privat kaufen oder anrechnen können (zur Zeit läuft der Versuch damit die Abfindungsansprüche auf der Grundlage der vorstehend gemachten Erklärungen zu legitimieren)
- Praktische Handlungsanweisungen bei Versagung von Grundstückverkehrsgeschäften und Nichtgenehmigung von Landpachtverträgen
- Versagung der Kaufgeschäfte, wenn der amtliche durchschnittliche Kaufpreis um mehr als 30 % überschritten wird.
- Versagung der Registrierung des Pachtvertrages bei Überschreitung des amtl. festgestellten durchschnittlichen regionalen Pachtpreises um mehr als 20 %.

4.3 Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes für Sachsen-Anhalt

Von der neuen Landesregierung wird wie im Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt festgeschrieben, momentan ein Eckpunktepapier erarbeitet, welches in diesem Jahr in einen breit angelegten Beteiligungsprozess gehen soll.

5 Analyse zur Entwicklung von Niederschlagsmengen und Temperaturen anhand von Beispielregionen der Neuen Länder unter besonderer Würdigung von typischen und nicht-typischen Standortlagen

Das Klima ist für die Landwirtschaft der bestimmende Faktor für den Pflanzenbau sowie der Tierhaltung. Es bestimmt in jeder Region die Art und Weise der Landbewirtschaftung. Potenzieller Ertrag, Ertragssicherheit und Qualität der landwirtschaftlichen Kulturen sind eng an das Wetter gekoppelt.

Um die Bedeutung des Klimas für die Landwirtschaft näher zu betrachten, wird die Entwicklung von Niederschlagsmengen und Temperaturen anhand von Beispielregionen in Brandenburg, Sachsen – Anhalt, Sachsen und Thüringen betrachtet. Weiterhin wurde der Einfluss von Niederschlag und Temperatur auf die Erträge von Winterweizen, Wintergerste, Winterraps und Zuckerrüben untersucht. Die Standortanalyse erfolgte durch die Nutzungen der Wetterdaten von den betreffenden Klima- und Niederschlagsstationen sowie Aufzeichnungen von Wetterdaten von Landwirten vor Ort.

Die Auswertung der Veränderung der Temperatur und des Niederschlags für den Zeitraum 1948 bis 2020 getrennt nach Standorten wird in Tabelle 1 aufgeführt. Die Spalte Steigung zeigt die mathematische Änderung pro Jahr, welche in einer Gesamtänderung für den gesamten Zeitraum zusammengefasst wird.

Für alle Standorte lässt sich eine Temperaturzunahme seit 1948 feststellen, welche im Mittel 1,5 °C beträgt. Dieses stimmt mit der errechneten Temperaturänderung des Deutschen Wetterdienstes seit 1981 von 1,5 °C überein. Weiterhin ist zu erkennen, dass es Standorte gibt, welche eine Niederschlags-abnahme seit 1948 verzeichnen: Babow, Guhrow, Gröningen, Ostrau und Zottelstedt. Die Intensität der Reduzierung der Niederschlagsmenge variiert zwischen den Standorten von 30,37 mm bis zu 305,7 mm. Hingegen weisen die anderen Standorte eine Niederschlagszunahme seit 1948 auf. Die Erhöhung ist differenziert zu betrachten. Werden die Wetterdaten ab 1990 betrachtet, sind bei den Standorten, welche seit 1948 eine Reduzierung hatten, eine verringerte Reduzierung zu erkennen. Es lässt sich daraus schließen, dass an diesen Standorten die Niederschläge zugenommen haben. Hingegen weisen die Standorte mit der Zunahme eine leichte bis starke Reduzierung auf. Ausnahme sind zwei Standorte: Wildenfels-Härtensdorf und Schönau-Berzdorf. Diese beiden Standorte zeigen weiterhin eine Niederschlagserhöhung.

Für den Ertragsvergleich lässt sich zusammenfassend sagen, dass **nicht ausschließlich die Niederschlagssumme für ein gutes bis sehr gutes Ertragsjahr entscheidend, sondern auch die Niederschlagsverteilung innerhalb des Jahres ist.**

Folgende Tendenz lässt sich erkennen:

- a) Viel Niederschlag – gute Verteilung = höherer Ertrag
- b) Viel Niederschlag – schlechte Verteilung = niedriger Ertrag
- c) Wenig Niederschlag – gute Verteilung = höherer Ertrag

d) Wenig Niederschlag – schlechte Verteilung = niedriger Ertrag

Wenig und viel Niederschlag bezieht sich auf das Verhältnis zum langjährigen Niederschlagsdurchschnitt.

Weiterhin können niederschlagsreiche Vorjahre die Niederschlagsarmut im Folgejahr kompensieren. Dieses ist aber für maximal zwei bis drei Jahre möglich. Der Grad und die Tiefe der entstandenen Bodentrockenheit ist hier von Bedeutung.

Tabelle 1: Auswertung der Steigung sowie Gesamtänderung und langjähriger Durchschnitt nach Niederschlagssumme (mm) sowie Temperaturmittelwert (°C) im Zeitraum 1948 bis 2020

Monat	Parameter	Steigung	Gesamt	Steigung	Gesamt	langjähriger Durchschnitt
		1948 – 2020		1990 – 2020		
Babow Guhrow	Niederschlag (mm)	-0,416	-30,37	-0,40	-12,49	569,40
	Temperatur (°C)	0,022	1,59	0,04	1,23	9,44
Gröningen	Niederschlag (mm)	-4,188	-305,70	-4,08	-126,49	641,22
	Temperatur (°C)	0,024	1,57	0,06	1,37	9,36
Jübar	Niederschlag (mm)	0,274	20,00	-1,51	-46,82	622,47
	Temperatur (°C)	0,023	1,68	0,05	1,56	8,93
Nienburg	Niederschlag (mm)	0,439	32,01	-0,29	-8,87	493,17
	Temperatur (°C)	0,030	2,08	0,04	1,20	9,51
Ostrau	Niederschlag (mm)	-0,661	-48,25	-0,13	-4,03	592,27
	Temperatur (°C)	0,021	1,33	0,05	1,54	9,33
Pirkau-Döbris	Niederschlag (mm)	0,611	44,59	-1,57	-48,69	563,70
	Temperatur (°C)	0,023	1,54	0,06	1,32	9,36
Quedlinburg	Niederschlag (mm)	0,597	43,61	-4,29	-132,93	493,63
	Temperatur (°C)	0,023	1,54	0,06	1,32	9,36
Sargstedt	Niederschlag (mm)	-0,081	-5,89	-0,57	-17,81	562,61
	Temperatur (°C)	0,024	1,57	0,06	1,37	9,36
Schönau - Berzdorf	Niederschlag (mm)	0,173	12,65	0,68	21,12	646,22
	Temperatur (°C)	0,027	1,95	0,05	1,53	8,63
Wildenfels - Härtensdorf	Niederschlag (mm)	0,369	26,91	3,10	96,15	803,69
	Temperatur (°C)	0,014	0,83	0,04	1,06	8,91
Wulferstedt	Niederschlag (mm)	0,848	61,93	-0,89	-27,59	516,09
	Temperatur (°C)	0,024	1,57	0,06	1,37	9,36
Zottelstedt	Niederschlag (mm)	-0,564	-41,19	-0,85	-26,29	577,66
	Temperatur (°C)	0,025	1,76	0,04	1,11	8,75

Quellenverzeichnis

Der vorliegende Agrarbericht wurde unter Verwendung von Statistiken, Analysen und Berichtserstattungen folgender Herkunft erarbeitet:

- Bundesanzeiger; www.bundesanzeiger.de
- Martin – Luther – Universität Halle, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften
- Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftszählung 2020;
- Statistische Landesämter der neuen Länder; Landwirtschaftszählung 2020, Agrarstruktur-erhebung 2013 und 2007
- Bundesagentur für Arbeit
- Meldungen der EU-Kommission
- Ergebnisprotokolle der Agrarministerkonferenzen
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bundes-agrarberichte (1998/99 – 2020/2021); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Landwirtschaftsministerien der neuen Länder: Agrarberichte der neuen Länder (1998/99 – 2020/2021); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt: Grund-stücksmarktberichte Sachsen-Anhalt 2003-2021
- BVVG: monatliche Meldeberichte; Geschäftsberichte 2003-2021
- LAND-DATA, Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten mbH (Auswertung von 5307 Betrieben)
- Norddeutsche Landesbank – Vorlagen zum Agrarkreditausschuss
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt: Be-triebsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen der letzten Wirtschaftsjahre;
- Landesanstalten der neuen Länder
- Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften: Rechtsgutachten Januar 2015
- Verbandsinterne Untersuchungen und Befragungen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erzeuger- und Betriebsmittelpreise
Anlage 2	Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach EU (HE und NE), Personengesellschaften und JP
Anlage 3	Durchschnitt ordentlicher Gewinn von Marktfruchtbetrieben nach Jahren und Rechtsformen
Anlage 4	Betriebsergebnisse der einzelnen Wirtschaftsjahre nach Ländern und Rechts-formen
Anlage 5	Arbeitskräfte nach Jahren in Sachsen – Anhalt
Anlage 7	Vergleich der Fremdkapitalentwicklung zwischen neuen und alten Ländern in einem spezifizierten Ackerbaubetrieb
Anlage 8	Möglichkeiten des Flächenankaufs als Funktion des versteuerten Einkommens